



8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 21.04.2015, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.03.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Sportplatz Kirschallee
15/SVV/0036 Fraktion DIE aNDERE
FA, WA KIS
 - 3.2 Überarbeitung der Entgeltordnung für die Volkshochschule "Albert Einstein"
15/SVV/0237 Oberbürgermeister,
Volkshochschule
FA (ff)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 2. Sachstandsbericht Schulentwicklungsplan
 - 4.2 Mitteilung zum Vergabe- und Abstimmungsverfahren zu den Sportstadtmittel im Haushaltsjahr 2015
 - 4.3 Bericht der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
"Chancengleichheit 2013/2014"
- Mitteilungsvorlage 15/SVV/0111



Projektgruppe Schulentwicklungsplanung

2. Sachstandsbericht
25. März 2015

Schülerzahlen



Mit Stand 22. Januar 2015 besuchen im Schuljahr 2014/2015

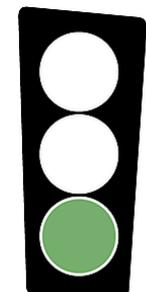
- 15.353 SchülerInnen die allgemeinbildenden, städtischen Schulen,
- 4.832 SchülerInnen besuchen eine Schule in freier Trägerschaft,
- 4.070 SchülerInnen ein Oberstufenzentrum der Landeshauptstadt Potsdam
- 1.681 SchülerInnen eine berufliche Schule in freier Trägerschaft.

Vergleich Erstklässler auf Planungsebene

| Planungsraum | SEP 2015 bis 2020 | Schülerzahlen Ist 20.01.2015 |
|---|-------------------|------------------------------|
| 101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow | 58 | 50 |
| 102 (Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren) | 86 | 89 |
| 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen) | 192 | 195 |
| 202 (Eiche, Grube, Golm) | 77 | 66 |
| 301 - Nauener und Berliner Vorstadt | 58 | 50 |
| 302 (Innenstadt, Am Weinberg) | 152 | 168 |
| 303 (Brandenburger Vorstadt) | 52 | 49 |
| 304 (Potsdam West) | 107 | 112 |
| 401 (Zentrum Ost) | 38 | 41 |
| 402 (Babelsberg Nord, Klein Glienicke) | 241 | 226 |
| 403 (Babelsberg Süd) | 51 | 49 |
| 501 (Stern) | 207 | 177 |
| 502 (Drewitz) | 55 | 72 |
| 503 (Kirchsteigfeld) | 97 | 86 |
| 601 (Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt) | 53 | 39 |
| 602 (Schlaatz) | 78 | 76 |
| 603 (Waldstadt I, Industriegelände) | 103 | 101 |
| 604 (Waldstadt II) | 47 | 52 |
| | 1.752 | 1.698 |

Abweichungen ergeben sich durch:

- Anwahl der jeweiligen Schulen
- Kapazitätsbegrenzungen – oder -veränderungen
- verstärkten Aufnahmen von SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
- vermehrte Aufnahme von Flüchtlingskindern



Vergleich Bevölkerungsprognose mit Ist-Zahlen

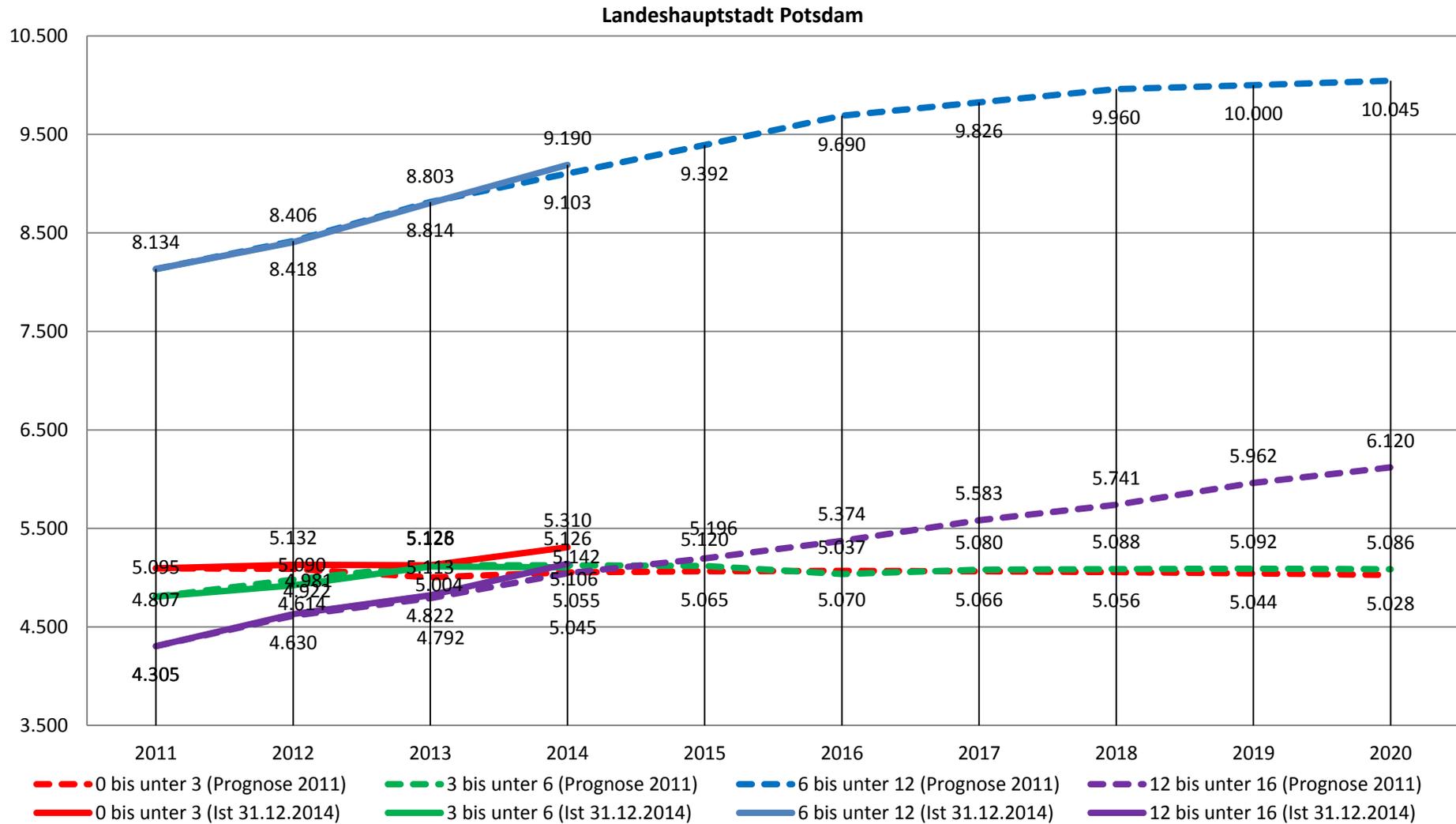
Datengrundlage:

- Bevölkerungsprognose 2012 (Basisjahr 2011)
- Ist-Bevölkerungszahlen (Stand: 31.12.2014)

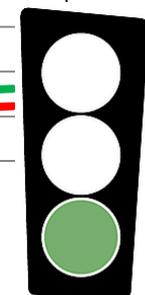
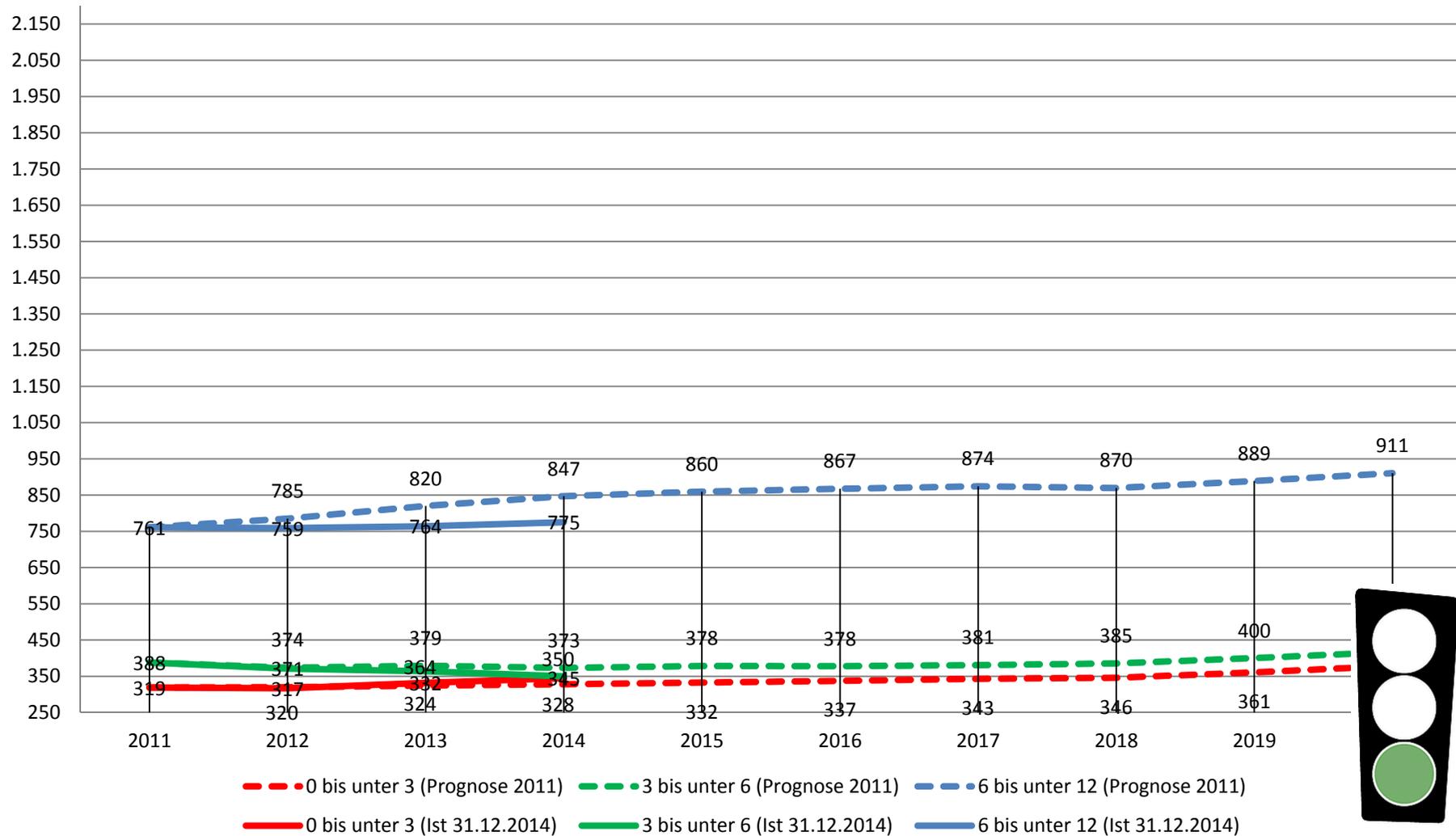
Altersgruppen:

- *0- bis unter 1-Jährige (Geburten)*
- *6- bis unter 7-Jährige (Einschulungsalter)*
- 0- bis unter 3-Jährige (Krippenalter)
- 3- bis unter 6-Jährige (Kindergartenalter)
- 6- bis unter 12-Jährige (Primarstufe und Hortalter)
- 12- bis unter 16-Jährige (Sekundarstufe) nur in der gesamtstädtischen Grafik

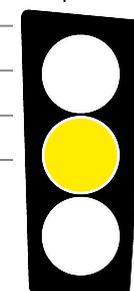
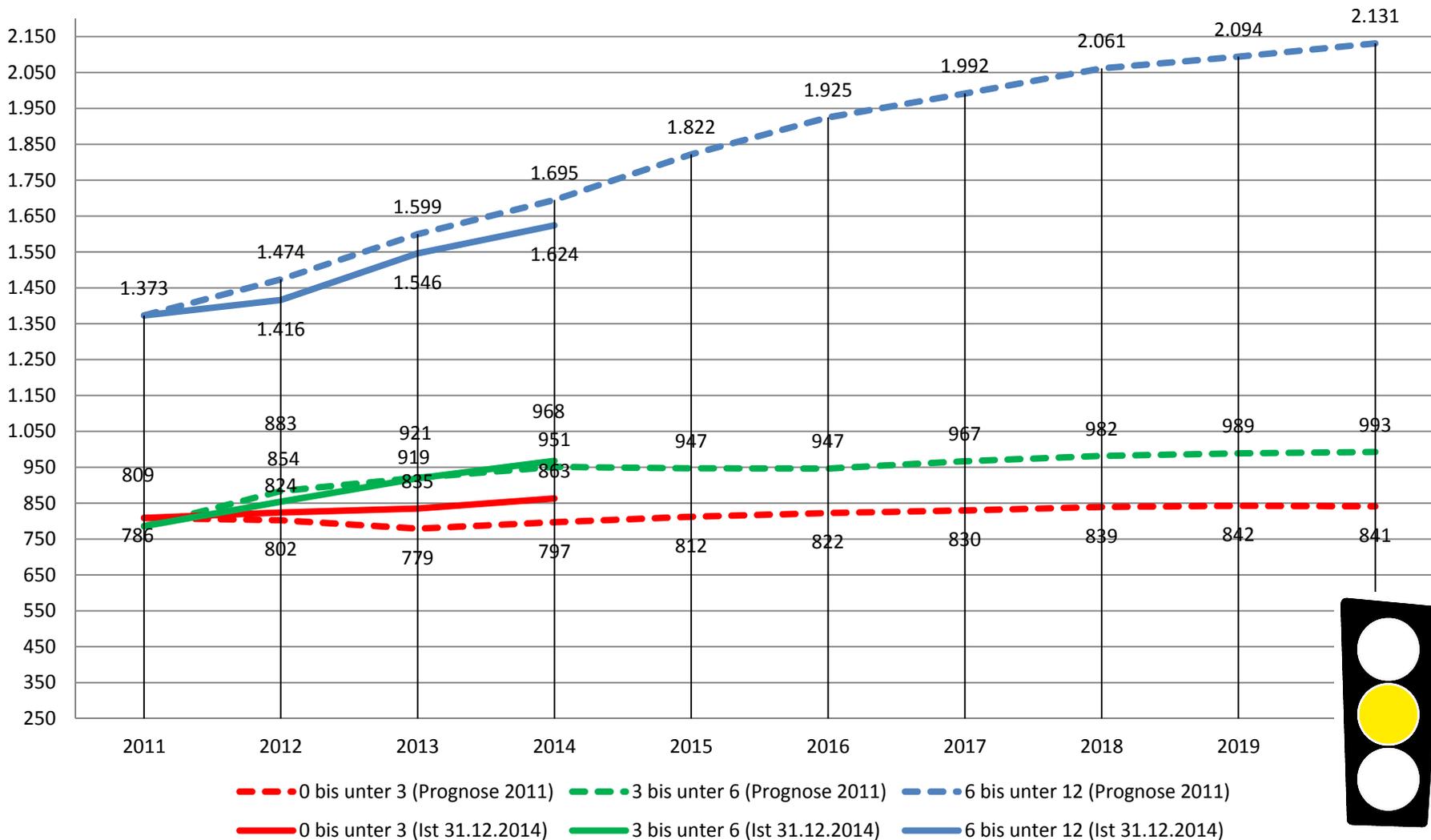
Vergleich Bevölkerungsprognose mit Ist-Zahlen



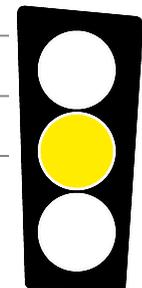
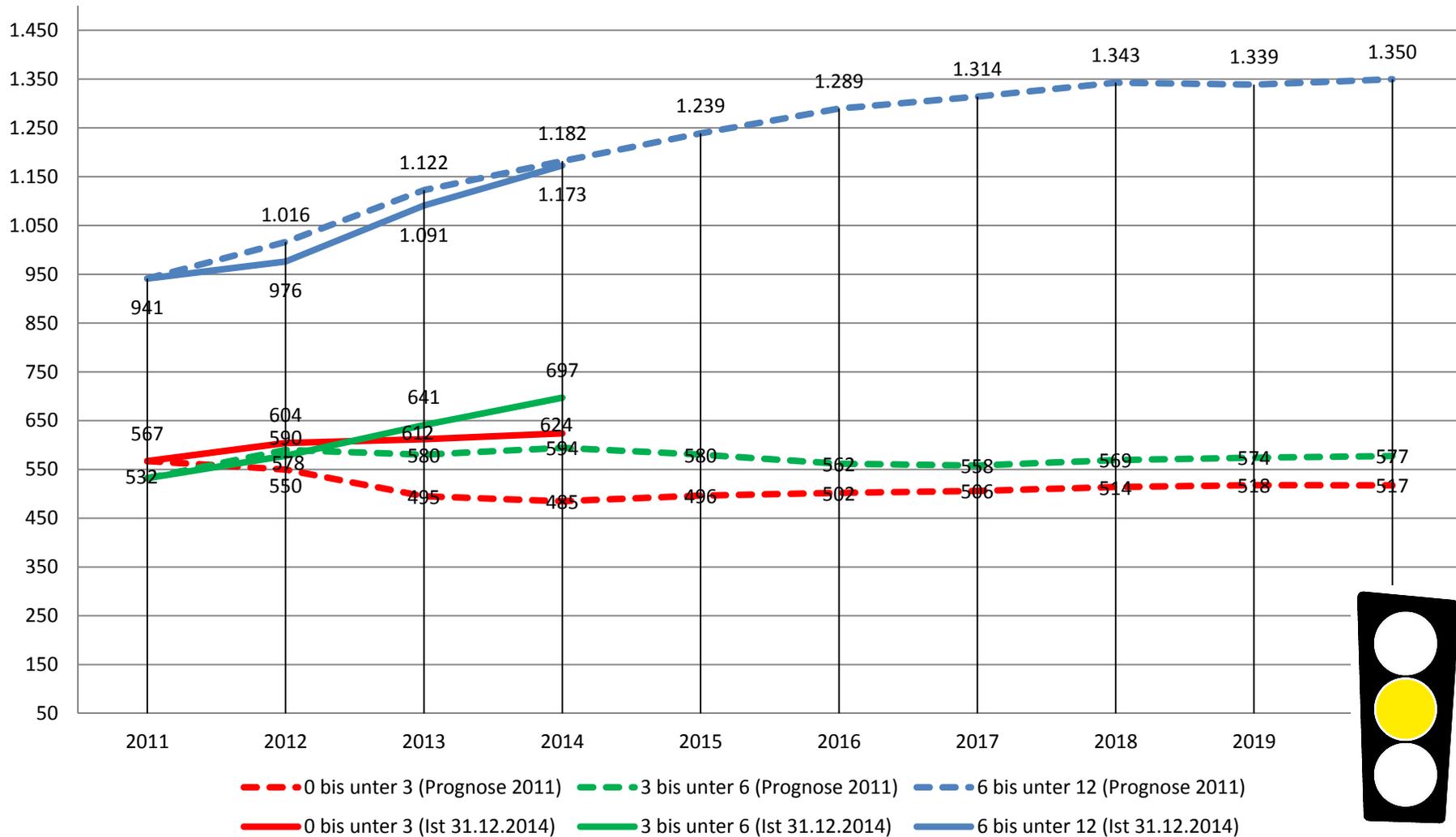
Sozialraum I (Nördliche Ortsteile, Sacrow)



Sozialraum II (Potsdam Nord)



Planungsraum 201 - Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen



Planungsraum 201 - Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen

Maßnahmen entsprechend SEP:

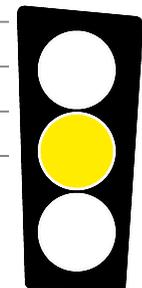
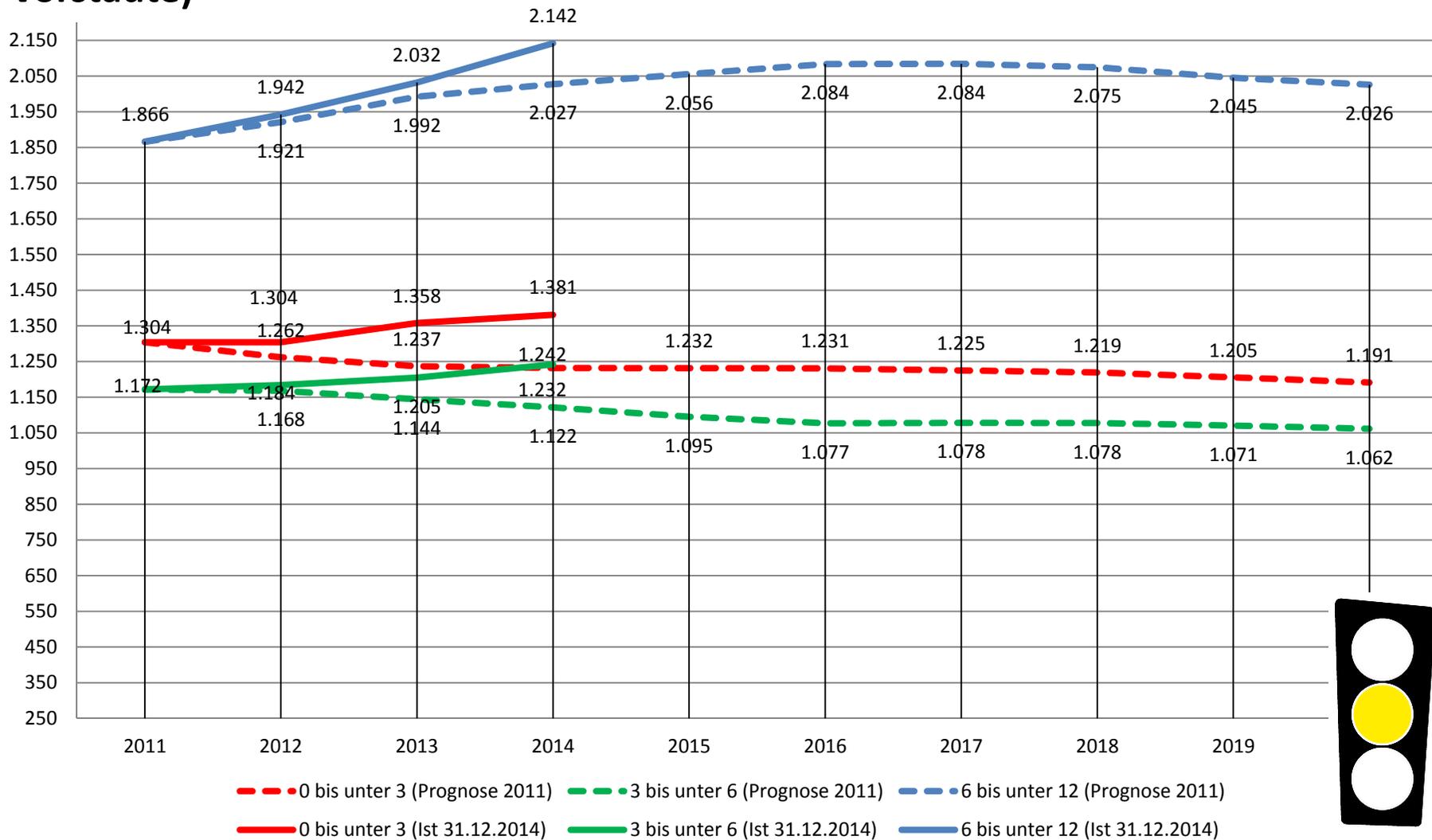
Grundschule Bornim (Potsdamer Straße 90)

- Start Schuljahr 2015/2016 mit zwei ersten Klassen in Modulanlage
- Fertigstellung Schule zum Schuljahr 2018/2019
- Hortträger: Internationaler Bund

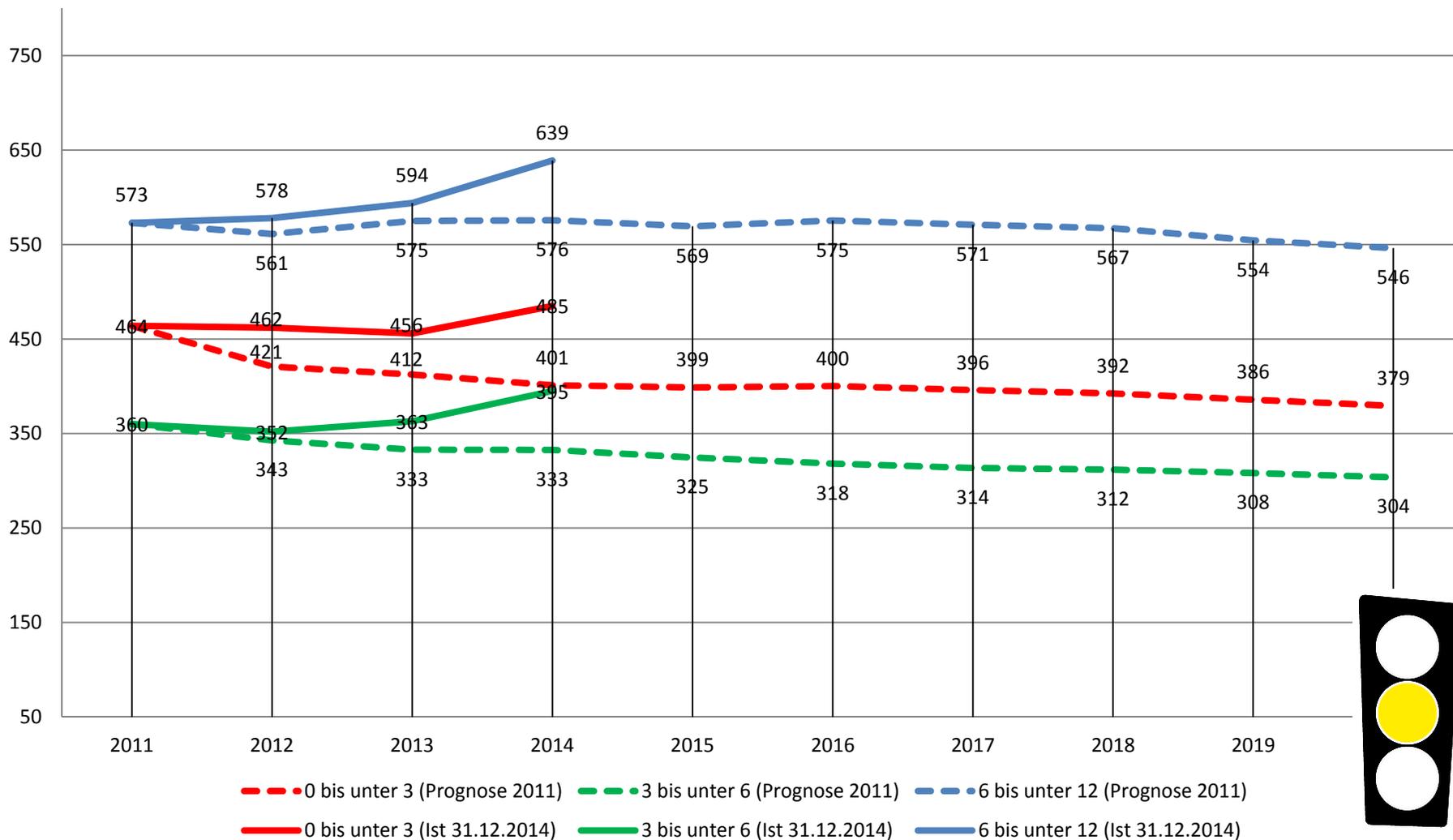
Dreizügige Grundschule mit Hort in Modulbauweise am Standort Rote Kaserne/nördliche Esplanade

- Fertigstellung zum Schuljahr 2017/2018
- zur Deckung der Bedarfe der Planungsräume 102 (Fahrland..) und 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen)
- Im Rahmen der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose sind der Zeitpunkt des Bedarfes und die Bedarfsgröße zu prüfen.

Sozialraum III (Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte)



Planungsraum 302 - Innenstadt, Am Weinberg



Planungsraum 302 - Innenstadt, Am Weinberg



Maßnahmen entsprechend SEP:

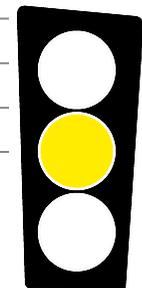
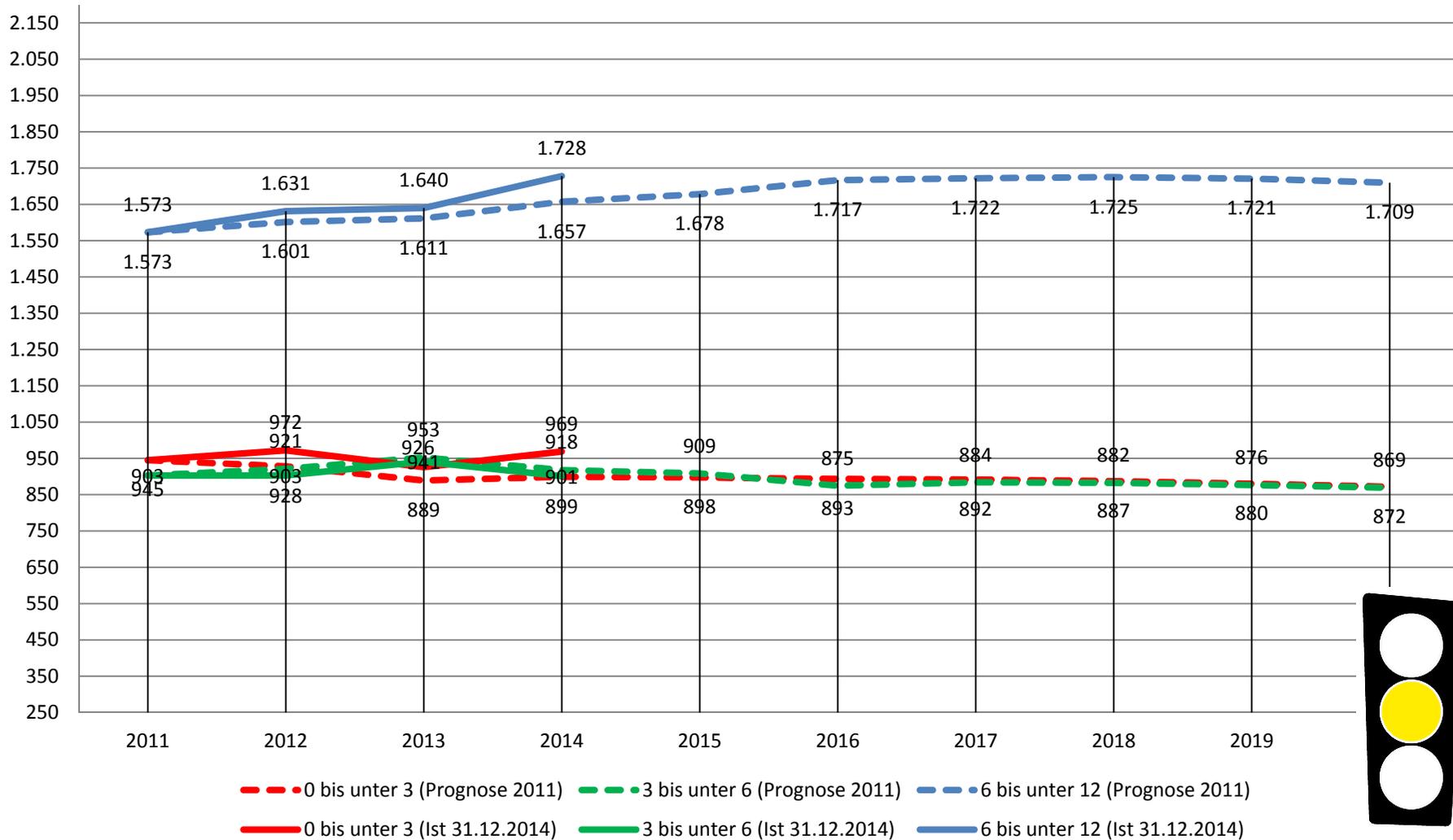
Ausbau Rosa Luxemburg-Schule

- Ausbau erfolgt auf aktuell vier Züge, Fertigstellung Schuljahr 2015/2016
- Kapazitäten werden zur Bedarfsdeckung des Planungsraumes 302 benötigt
- Abdeckung der Bedarfe aus dem Planungsraum 601 fraglich

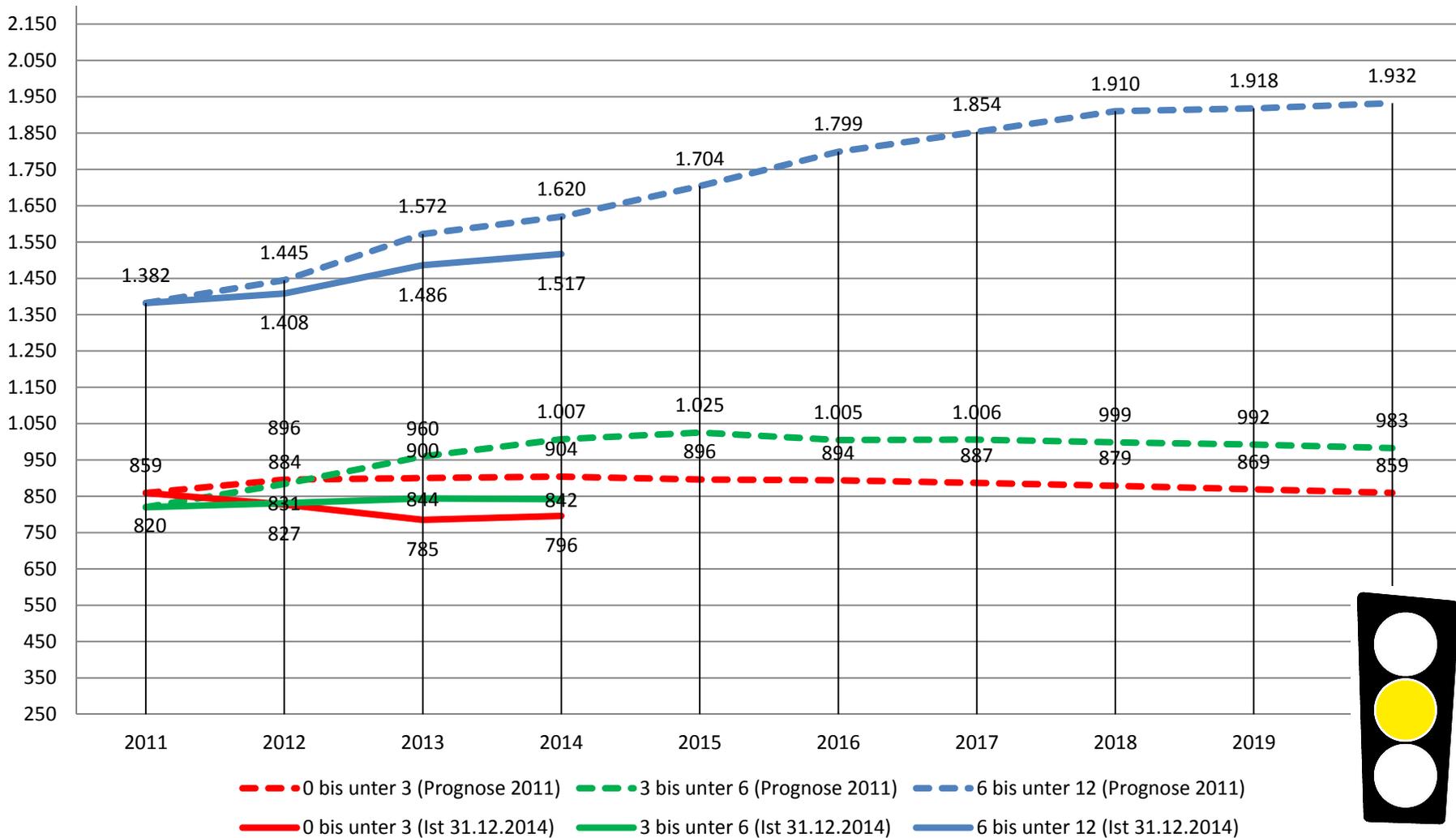
Erweiterung Zeppelin-Grundschule (Planungsraum 304 - Potsdam West)

- Ausbau der Zeppelin-Grundschule erfolgt aktuell, Fertigstellung Schuljahr 2016/2017

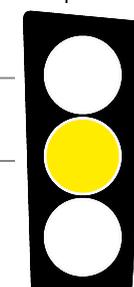
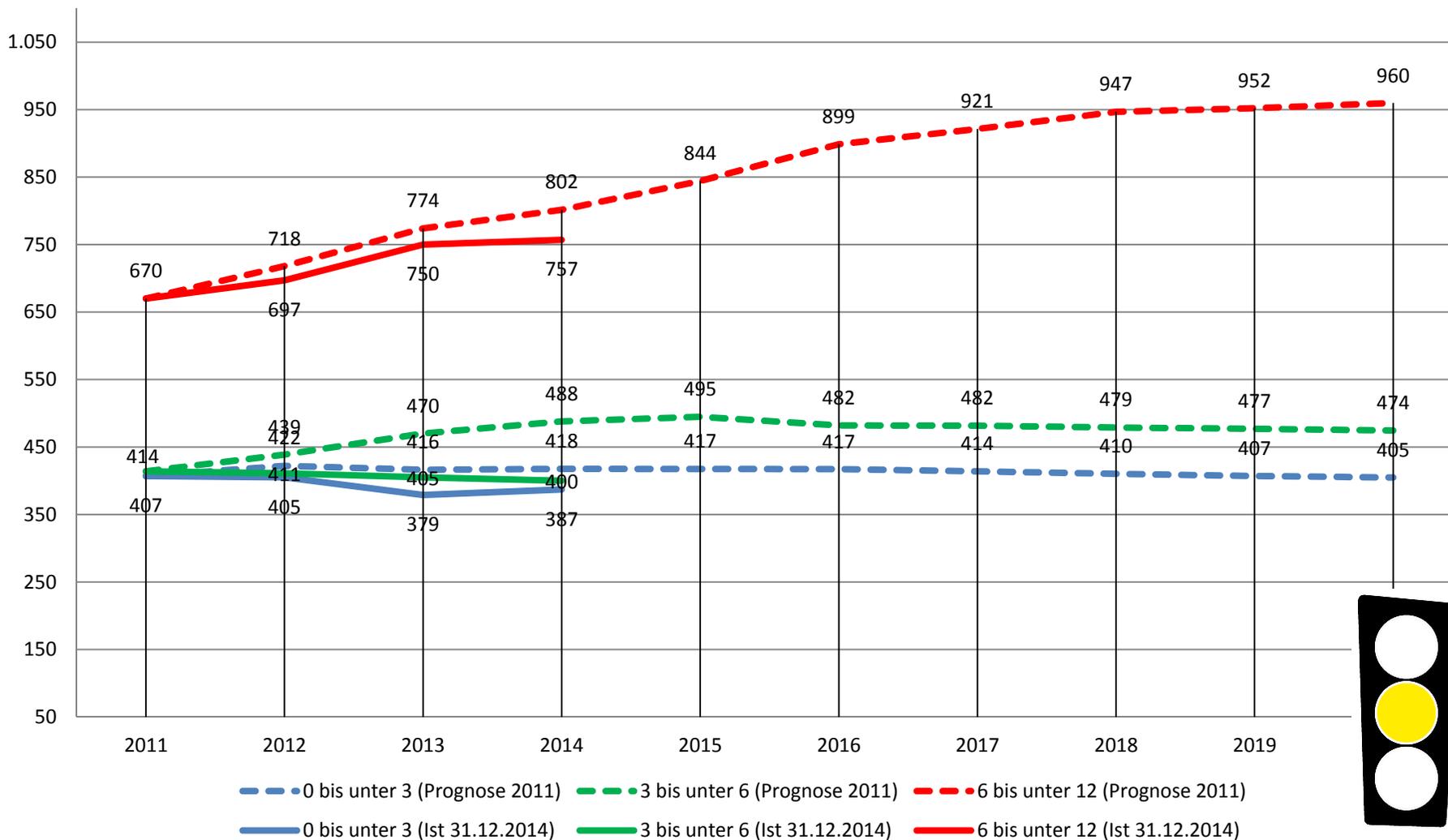
Sozialraum IV (Babelsberg, Zentrum Ost)



Sozialraum V (Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld)



Planungsraum 501 - Stern

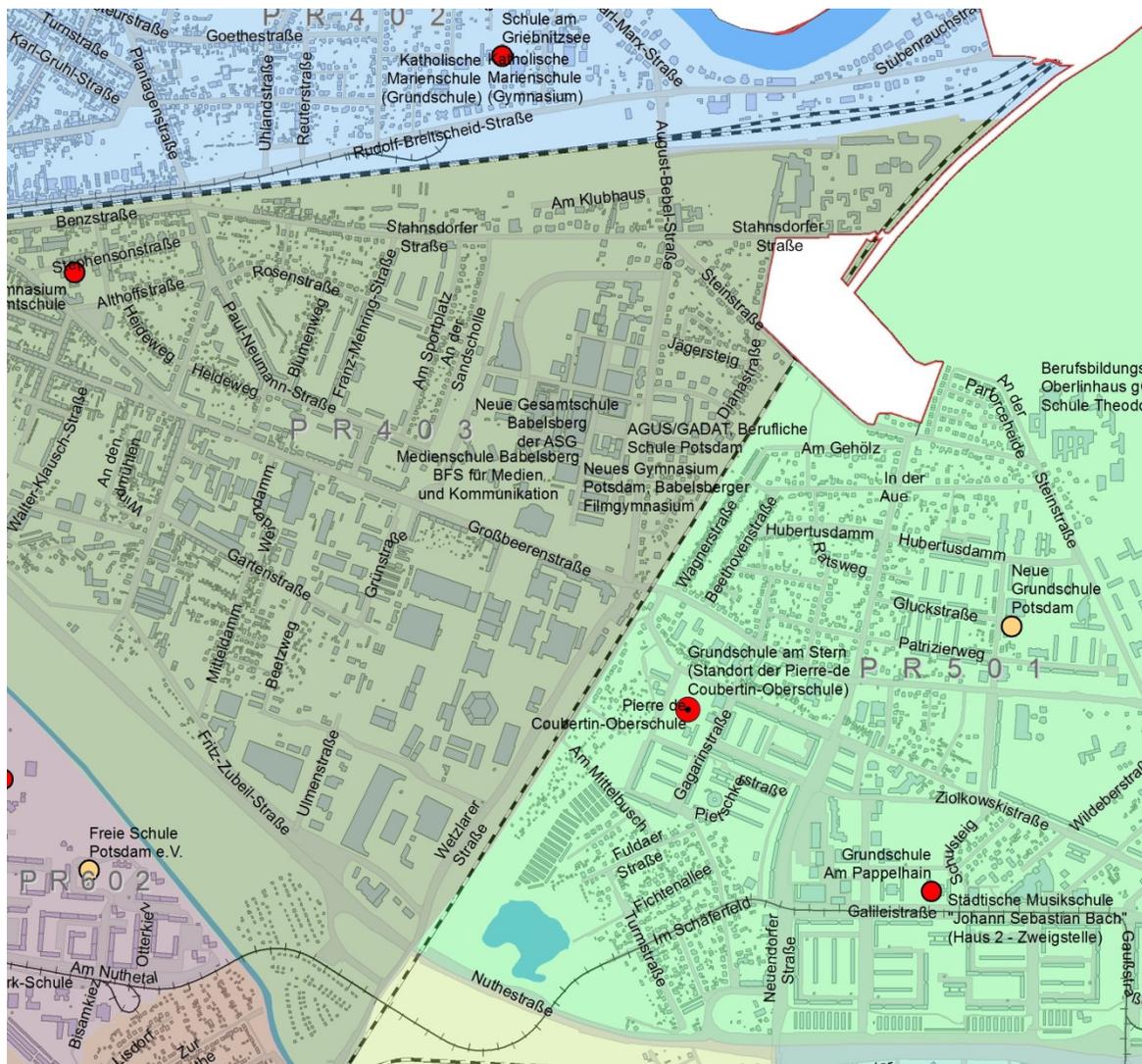


Maßnahmen entsprechend SEP:

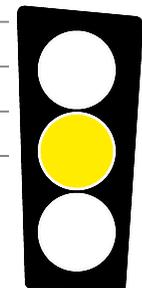
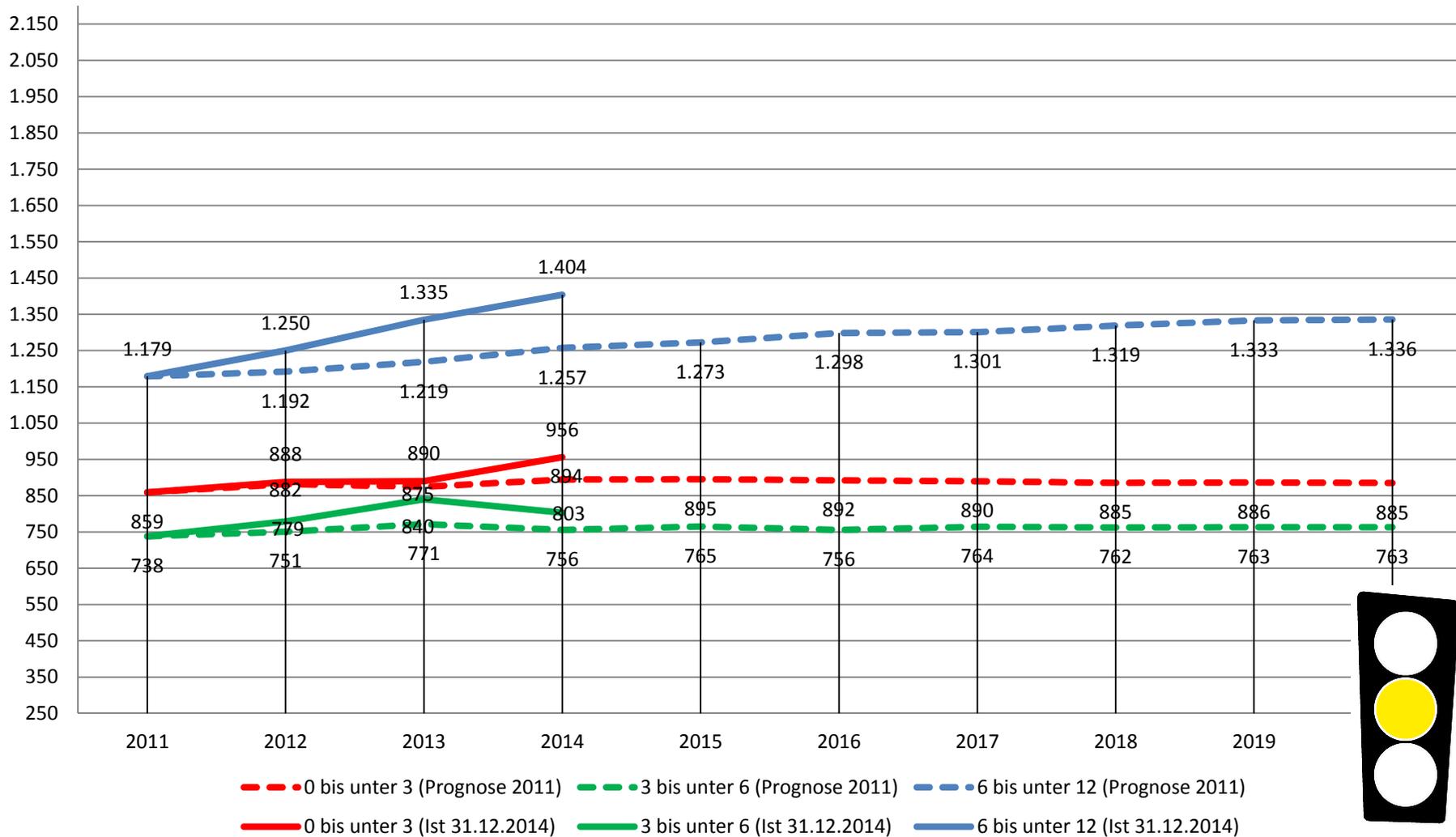
Grundschule Am Pappelhain i.V.m. Grundschule am Stern (Standort der Pierre-de Coubertin-Oberschule)

- Aktuell besteht der Bedarf – wie im SEP vorgesehen - für eine weitere zweizügige Grundschule im Planungsraum 501. Inwieweit sich dieser Bedarf dauerhaft darstellt, ist im Rahmen der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose zu prüfen.
- Ob die Grundschule auch den zusätzlichen Bedarf des angrenzenden Planungsraumes 403 decken kann, ist ebenfalls zu prüfen und sollte als realisierbare Option betrachtet werden.

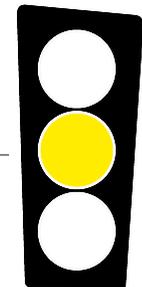
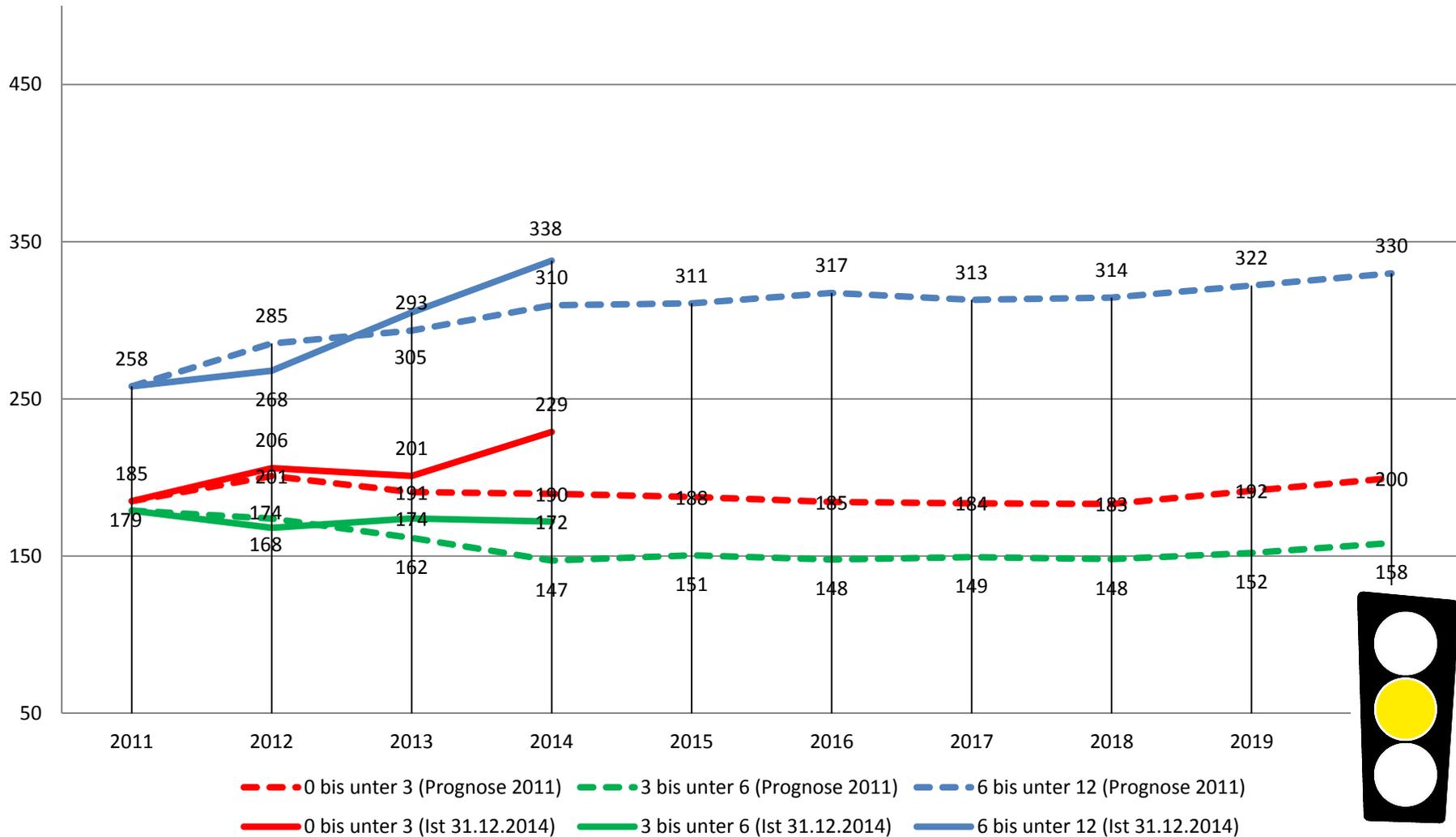
Planungsraum 501 - Stern



Sozialraum VI (Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd)



Planungsraum 601 - Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt



Stand der Schulplanungen und laufender Baumaßnahmen, Standortfragen

| Maßnahme | Informationen | Stand |
|---|---|-------|
| Gesamtschule am Standort der Pierre-de-Coubertin Oberschule (Planungsraum 501 - Stern) | <ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitigen Fertigstellung der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 | |
| Standort „Nedlitzer Holz“ (Planungsraum 201 - Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen) | <ul style="list-style-type: none"> • Planungsstudie liegt vor • Fläche ist ausreichend für Gesamtschule und Grundschule • Zeitplan für das weitere Planungsverfahren liegt vor • Prüfung, inwieweit der Standort als Schulstandort zur Verfügung steht | |
| Montessori-Oberschule (Planungsraum 304 - Potsdam West) | <ul style="list-style-type: none"> • Verständigung mit MBSJ, LSA, Schulleitung und Fachbereich erfolgt • Gesamtschule am Standort (3 Sek I / 2 Sek II) denkbar • Raumprogramm wurde erarbeitet • Prüfung über ein externes Planungsbüro erforderlich • Ausschreibung in Vorbereitung | |

Sonstiges



| Maßnahme | Informationen | Stand |
|--|--|-------|
| interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark | <ul style="list-style-type: none"> Mehrere Schreiben seitens der Stadt erfolgt Beantwortung durch Landkreis Potsdam Mittelmark steht bis heute aus | |
| Richtlinie Kostenbeteiligung Baulandentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> Mittel in Höhe von 456.000 Euro stehen für Schulbaumaßnahmen zur Verfügung Geplante Gesamtsumme i.H. von 3,5 Mio. Euro (entsprechend DS 14/SVV/0063) bis 2018 | |
| Antrag der Landeshauptstadt Potsdam auf Zuwendung gemäß § 115 Brandenburgisches Schulgesetz | <ul style="list-style-type: none"> zweite Antrag durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Schreiben vom 19. Februar 2015 abgelehnt | |
| Drucksache 14/SVV/1115, Gleichbehandlung bei Bewerbungen an Gesamtschulen zum Übergang in Klasse 7 | <ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Ausnahmegenehmigung für das Aufnahmeverfahren wurde durch das zuständige Ministerium mit Schreiben vom 09. Februar 2015 abgelehnt | |

Fazit

- Ableitung keiner **neuen Erkenntnisse** aus dem Vergleich der Ist-Schülerzahlen mit dem Schulentwicklungsplan
- **Erfordernis einer vorzeitigen Fortschreibung der Bevölkerungsprognose in 2015**
- Aus gesamtstädtischer Sicht fällt die **Entwicklung positiver** aus, als in der Prognose 2011 angenommen – d.h. ein höherer Bevölkerungszuwachs ist anzunehmen.
- **Überprüfung der Schulentwicklungsplanung** auf Grundlage der neuen Prognose, insbesondere für die **Planungsräume 201, 302, 501 und 601**
- Der Bedarf für die weiteren Schulen in der Sekundarstufe besteht weiterhin. Mit Fortschreibung der Prognose ist der genaue Bedarfszeitpunkt zu verifizieren.
- **Einberufung AG Schulentwicklungsplanung** unter Beteiligung der SVV-Mitglieder zur Klärung konkreter schulplanerischer Fragen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

C:\windows\temp\301\15-04-
21\OEFFEN~1\pdf\02sian_a02.pptx



Strategische Steuerung in der Landeshauptstadt Potsdam

Leitbildentwicklung

Agenda



- 1. Ausgangslage und Ist-Zustand**
- 2. Das Kommunikations- und Beteiligungskonzept**
- 3. Sonstiges**



1. Ausgangslage und Ist-Zustand

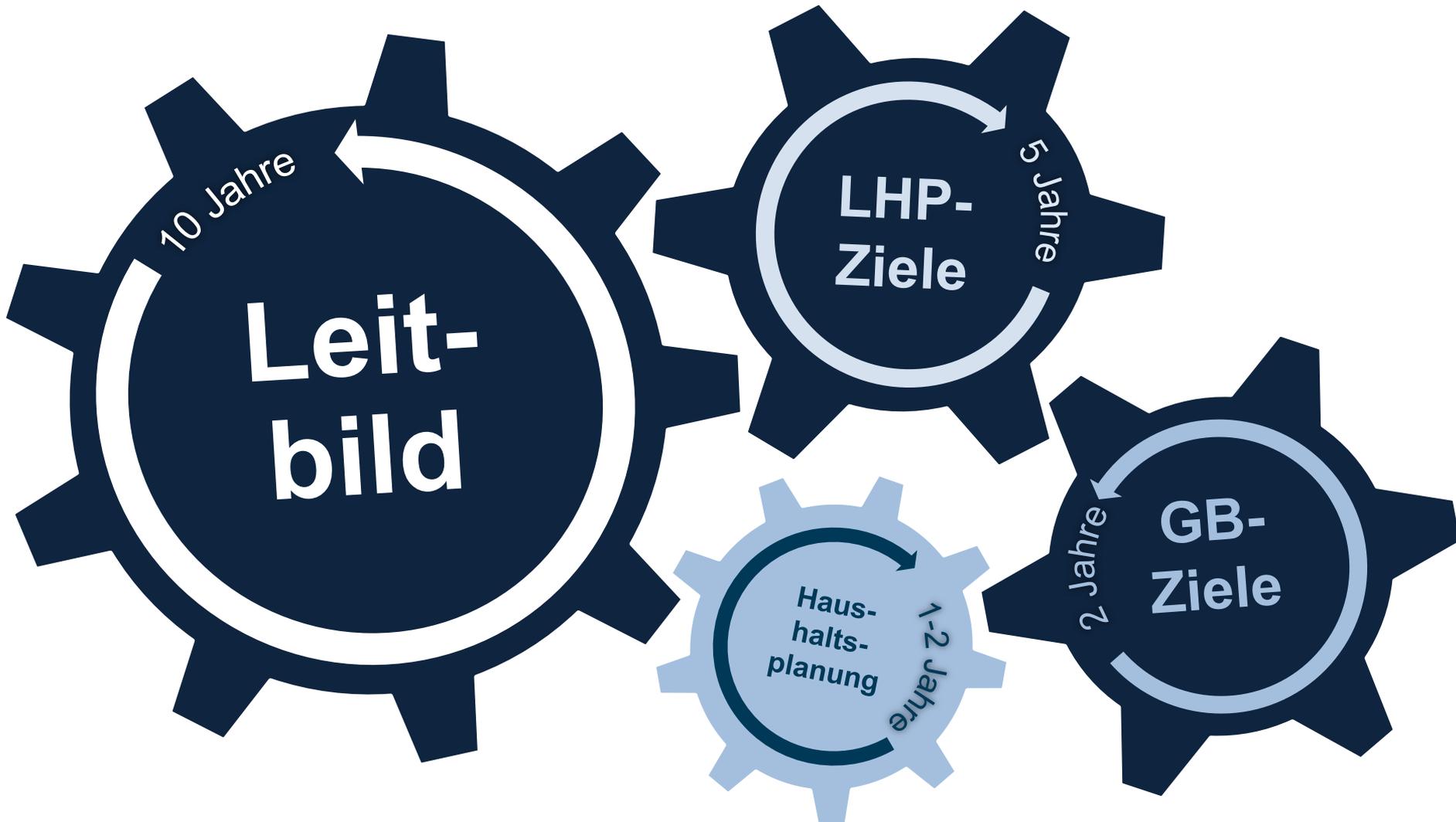
- *Strategie-Elemente*
- *Projektplan*
- *Ergebnisse aus dem Statusbericht*



Zur Erinnerung: Strategie-Elemente



Landeshauptstadt
Potsdam

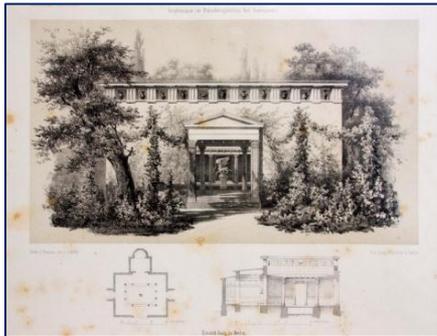


Phase 1 Information („Bauplan“)

- Projektplanvorstellung für/mit SVV, Mitarbeitende LHP, kom. Unternehmen, org. Zivilgesell.
- Repräsent. Bürgerumfrage 2014
- Auswertung der Konzepte der LHP



Mai – September 2014



Ziele:

- Stadtgesellschaft sensibilisieren
- Qualifizierung Projektplan

Phase 2 Dialogeinstieg („Fundament“)

- Expertenbefragung (SVV, LHP, städtischen Unternehmen, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirche, Verbände, Beiräte etc.)
- Auswertung der repräsentativen Bürgerumfrage 2014



September 2014 – Februar 2015



Ziele:

- Zentrale Themen und Anliegen identifizieren
- Statusbericht

Phase 3 Öffentlichkeitsdialog („Rohbau“)

- Beteiligungsveranstaltungen mit örtlichem Bezug
- Beteiligungsveranstaltungen nach Handlungsfeldern
- begleitender Online-Dialog

April - Juni 2015



Ziele:

- Hinweise/Vorschläge für gesamtstädtische, lokale und GB-spezifische Ziele erhalten

Bildnachweis: Ludwig Persius (links), Smial (mitte), Richard Huber (rechts), alle Bilder unter CC-Lizenz

Phase 4
**Auswertung/
Vorentwurf**
(„Richtfest“)

- Erarbeitung Vorentwurf auf Basis der Hinweise Phase 2+3

Juni - August 2015



Ziele:

- schlüssiger Vorentwurf
- Einbringung in die BK

Phase 5
Textarbeit
(„Innenausbau“)

- Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf
- Begleitender Online-Dialog

August - September 2015



Ziele:

- Feinschliff des Vorentwurfs durch Öffentlichkeit

Phase 6
Beschluss
(„Einweihung“)

- Erarbeitung finaler Entwurf auf Basis der Hinweise Phase 5
- abschließender Beschluss SVV

September – November 2015



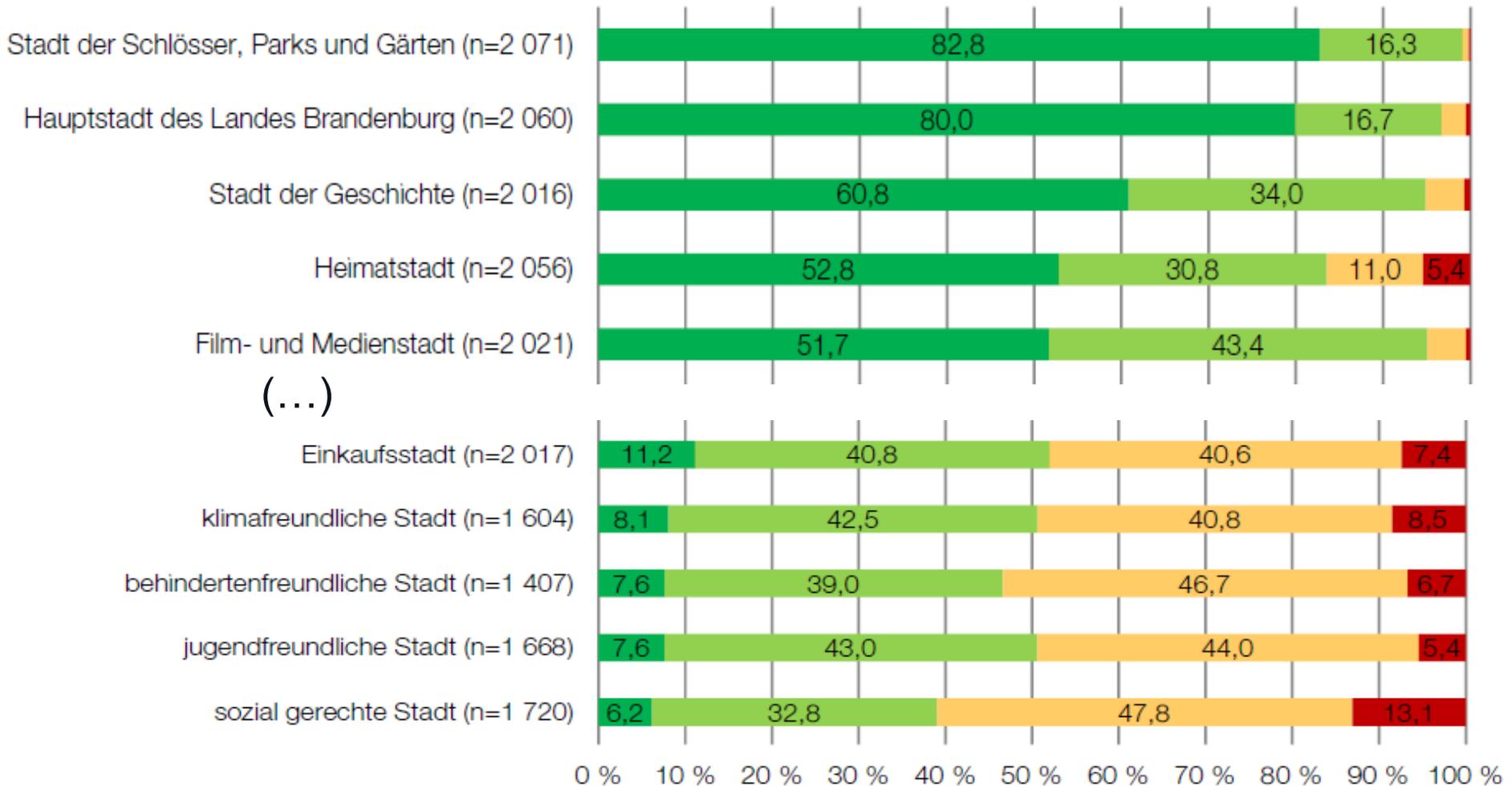
Ziele:

- finalisierter Entwurf
- Bestätigung durch die SVV

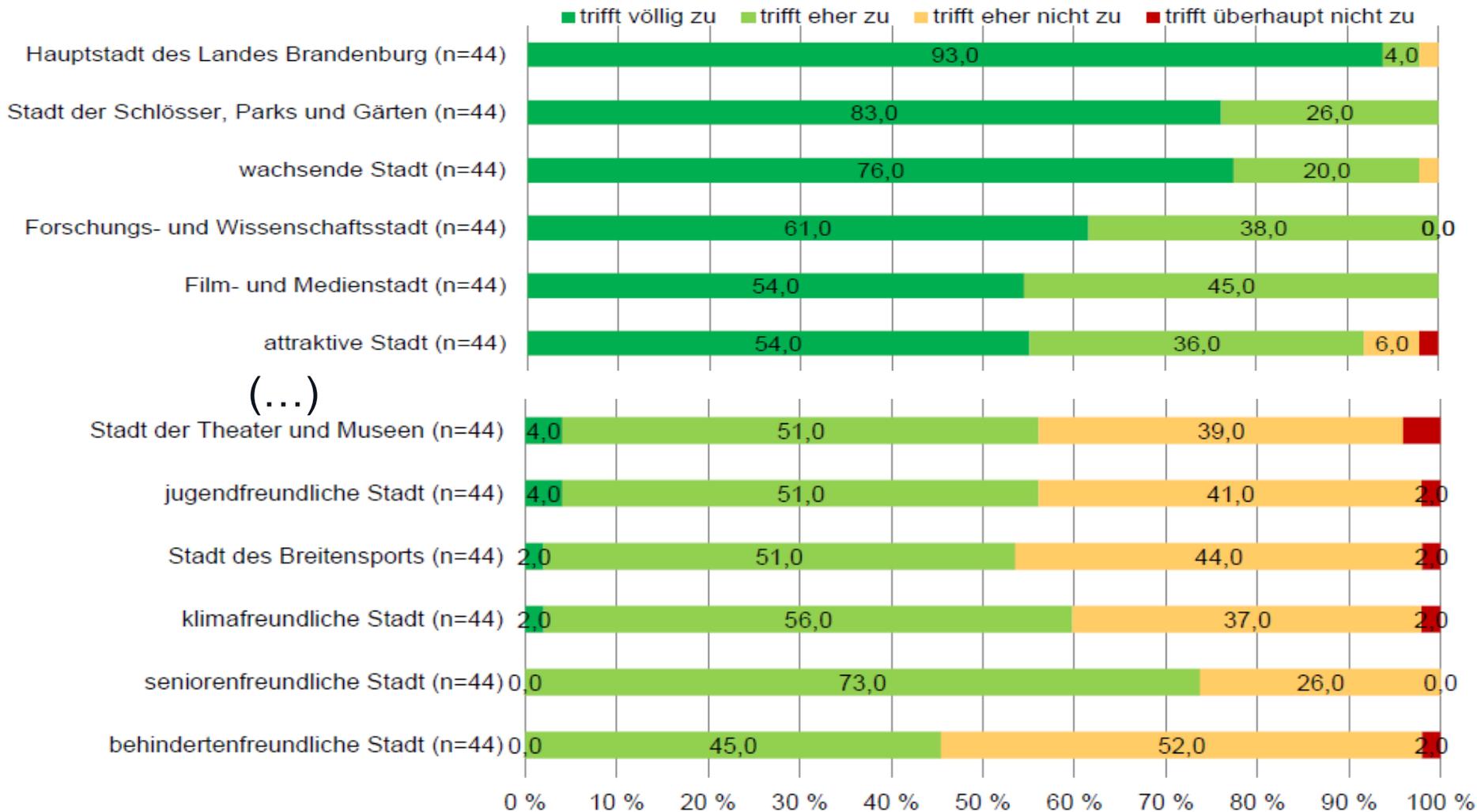
Bürgerumfrage 2014 – Potsdam ist für mich aktuell...



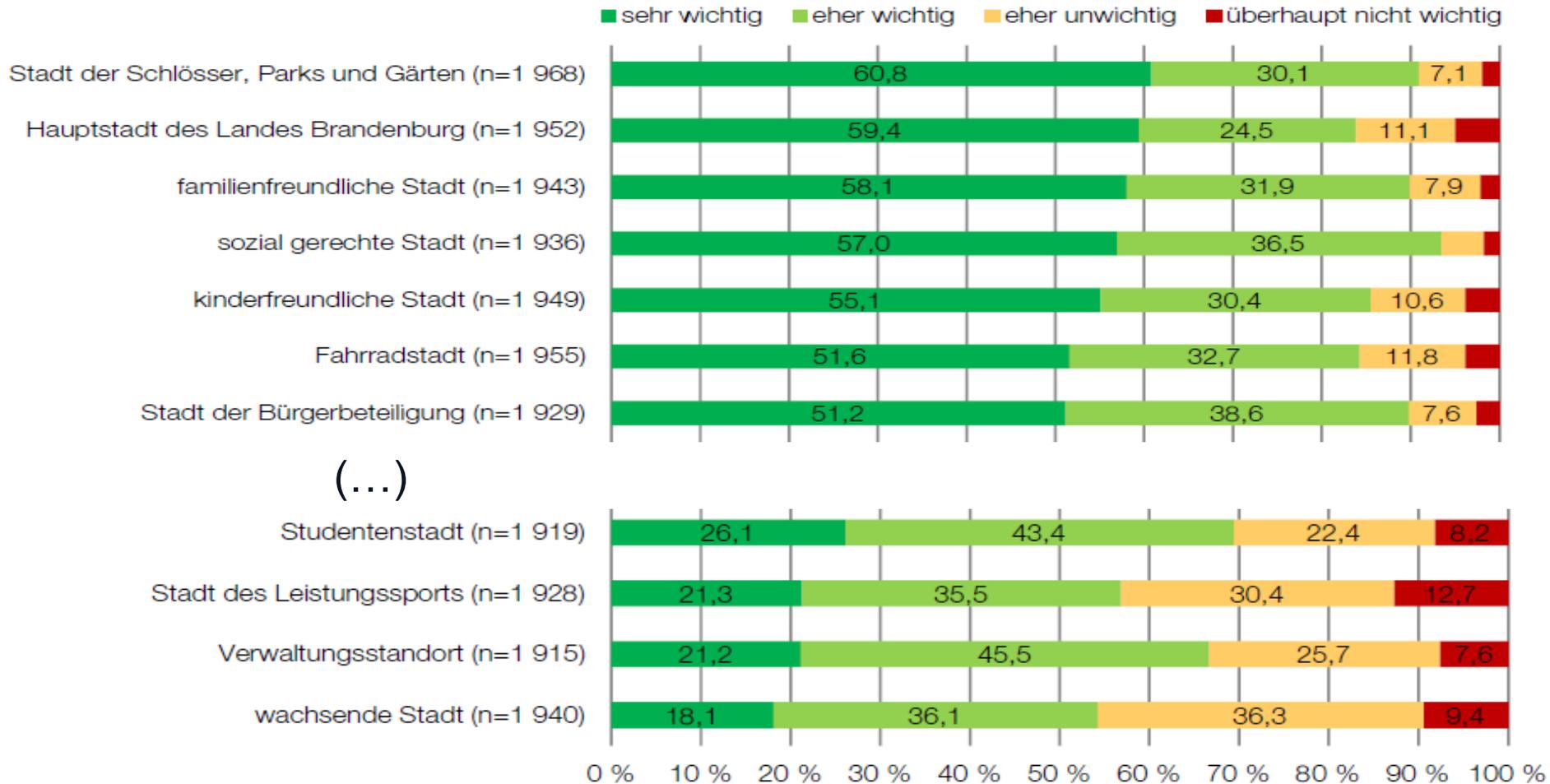
■ trifft völlig zu ■ trifft eher zu ■ trifft eher nicht zu ■ trifft überhaupt nicht zu



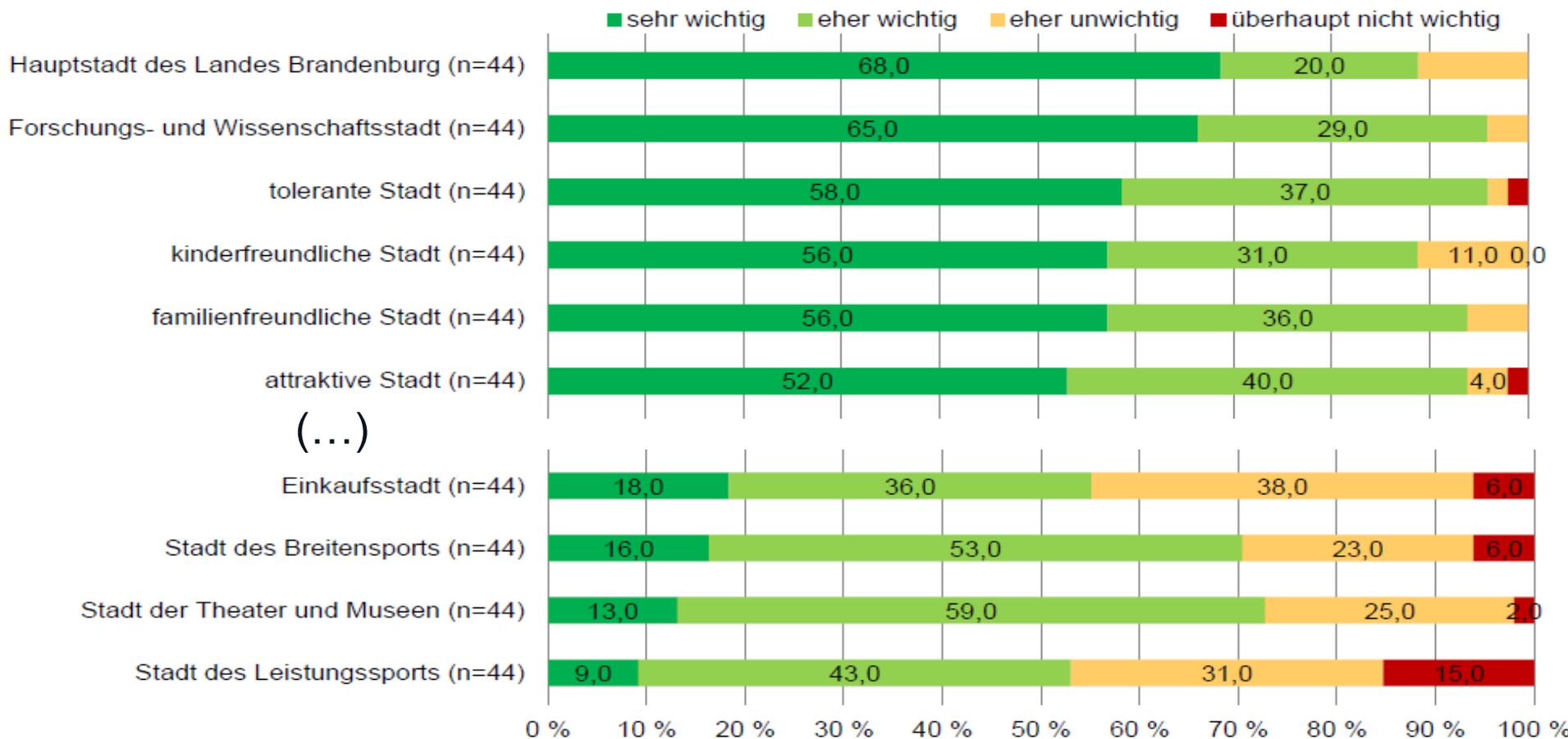
Expertenumfrage 2014 – Potsdam ist für mich aktuell...



Bürgerumfrage 2014 – Wichtig für mich in der Zukunft...



Expertenumfrage 2014 – Wichtig für mich in Zukunft...



Potsdam ist aktuell und in Zukunft für Alle:

- die Stadt der Schlösser, Parks und Gärten
- die Landeshauptstadt Brandenburgs
- familienfreundliche Stadt

Unterschiedliche Wahrnehmungen:

- Die wachsende Stadt ist bei den Experten mehr im Fokus, als bei den Bürgerinnen und Bürgern.
- Es gibt eine abweichende Einschätzung der sozial gerechten Stadt bei den Experten und Bürgerinnen und Bürgern.

3. Das Beteiligungs- und Kommunikationskonzept

- *Kampagne*
- *Vor-Ort-Veranstaltungen*
- *Zeitplan und Meilensteine*
- *Online-Auftritt*





**Duhuu,
erzähl‘ mal
von morgen!**

Potsdam *weiterdenken.*

Wie sieht Ihr Potsdam der Zukunft aus? Beteiligen Sie sich jetzt vor Ort und online. Lassen Sie uns das Potsdam von morgen gemeinsam entwickeln. Eine Einladung der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Vor-Ort-Veranstaltungen



Landeshauptstadt
Potsdam

■ 10x Stadtdialoge

- + 17.4. 17-20 Uhr
- + 18.4. 11-14 Uhr
- + 17.4. – 8.5. begleitender *Onlinedialog*
- + Je 5 Veranstaltungen pro Tag
- + Die Verteilung der Veranstaltungsorte orientiert sich an den Sozialräumen Potsdams
- + **Ziel:** erste Sammlung von Ideen und Themenvorschläge



Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem.

Nulla consequat massa quis enim. Donec pede justo, fringilla vel, aliquet nec, vulputate eget, arcu. In enim justo, rhoncus ut, imperdiet a, venenatis vitae, justo. Nullam dictum felis eu pede mollis pretium. Integer tincidunt Cras Vivamus elementum semper. 520 Z.



Jetzt mitmachen: www.potsdam-weiterdenken.de

Die Vor-Ort-Veranstaltungen



Landeshauptstadt
Potsdam

■ 5-8 Themenforen

+ Im Zeitraum vom 1. - 12.6.

+ 17 - ca. 21 Uhr

+ 1. – 15.6. *begleitender
Online-Dialog*

+ **Ziel:** die sich aus den
Stadtdialogen
herauskristallisierten Themen
sollen in einzelnen
Themenforen diskutiert und
um konkrete Leitbildthesen
untersetzt werden

Potsdam *weiterdenken* – Beteiligen Sie sich jetzt!

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem. Nulla consequat massa quis enim. Donec pede justo, fringilla vel, aliquet oklas, vulputate eget, arcu. In enim justo, rhoncus ut – imperdiet asa venenatis vitae, justolo. Nullam dictum felis eu pedesali mollis pretium. Integer tincidunt Cras Vivamus element semper. Donec vitae sapien ut libero venenatis faucibus. Nullam quis ante! Etiam sit amet orci eget eros faucibus tincidunt. Duis leo. Sed fringilla mauris sit amet nibh. Donec sodales sagittis magna. Sed consequat, leo eget bibendum sodales augue velit cursus nunc. 800 Z.

| | |
|--|---|
| 1 Thema 1, 6. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam | 4 Thema 4, 11. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam |
| 2 Thema 2, 8. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam | 5 Thema 5, 12. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam |
| 3 Thema 3, 9. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam | 6 Thema 6, 13. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam |

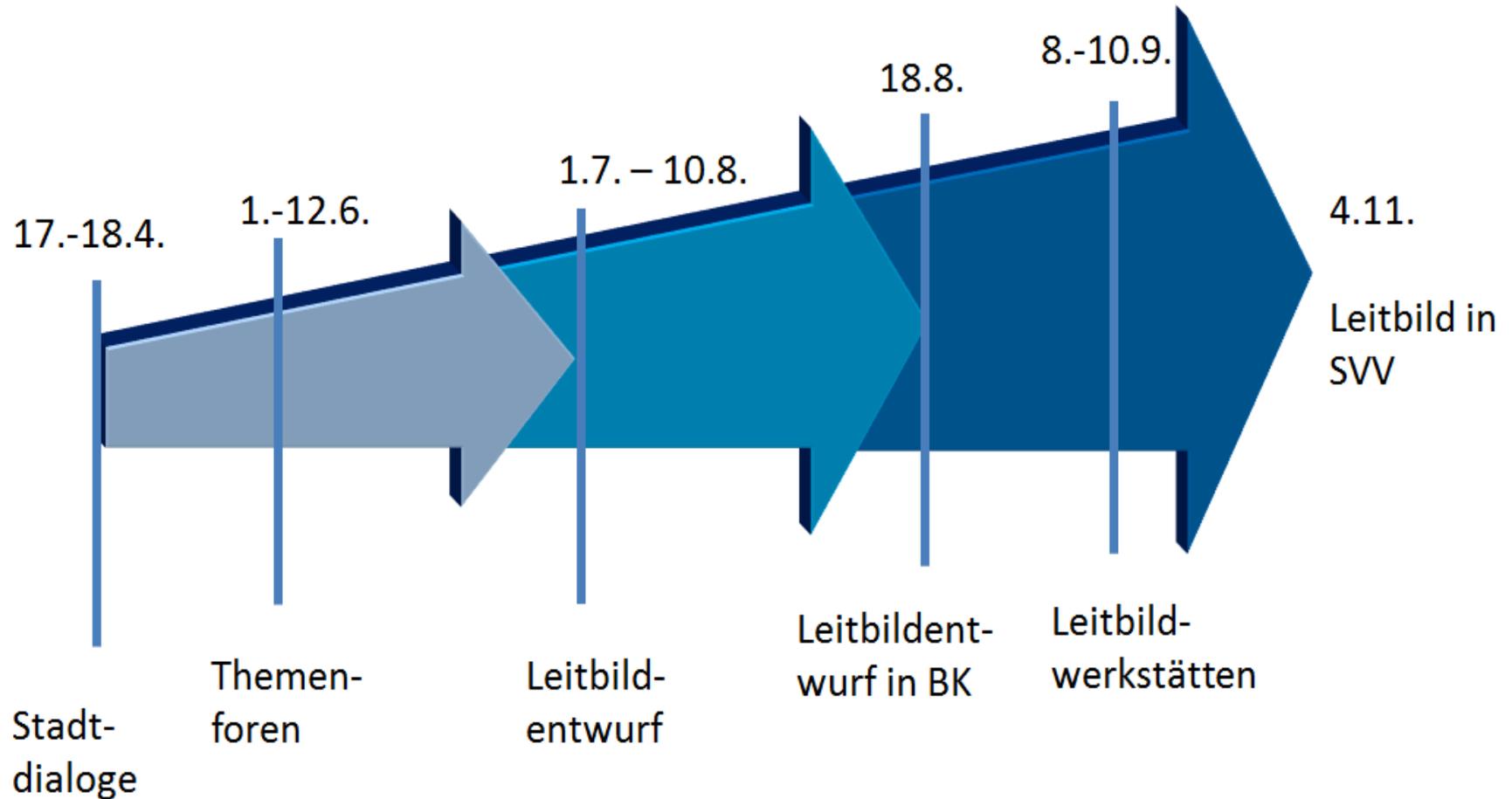
 Landeshauptstadt
Potsdam **Jetzt mitmachen: www.potsdam-weiterdenken.de**

■ Die Leitbildwerkstätten

- + 8. – 10.9.
- + 17 – ca. 21 Uhr
- + 24.8. – 14.9. *begleitender Online-Dialog*
- + **Ziel:** der Leitbildentwurf soll diskutiert, kommentiert und weiterentwickelt werden
- + Anhand der Anmerkungen soll der Leitbildentwurf finalisiert werden.



Zeitplan und Meilensteine





Duhuu,
erzähl' mal
von morgen!



Potsdam *weiterdenken*.

Wie sieht Ihr Potsdam von Morgen aus? Beteiligen Sie sich jetzt vor Ort und online am Stadtgespräch ‚Potsdam weiterdenken‘. Lassen Sie uns das Potsdam von Morgen gemeinsam entwickeln. Eine Einladung der Landeshauptstadt Potsdam im Themenjahr ‚Potsdam bewegt‘.

Begrüßungsworte

Wie sieht Ihr Potsdam von Morgen aus? Beteiligen Sie sich jetzt vor Ort und online am Stadtgespräch ‚Potsdam weiterdenken‘. Lassen Sie uns das Potsdam von Morgen gemeinsam entwickeln. Eine Einladung der Landeshauptstadt Potsdam im Themenjahr ‚Potsdam bewegt‘.

Wie sieht ihr Potsdam von morgen aus?

Schreiben Sie in 160 Zeichen, wie Sie sich Ihr Potsdam von morgen vorstellen

 **Kommentar absenden**

* Hinweis: Text, dass die Eingaben in die Stadtforen einfließen, gesammelt werden, aber auf der Plattform nicht sichtbar sind

Abonnieren Sie unseren Newsletter zu „Potsdam weiterdenken.“



Jetzt abonnieren



F Teilen



Tweet



1

i ⚙

4. Sonstiges

So erreichen Sie uns!



Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsstelle Projekt Leitbildentwicklung

Strategische Steuerung

Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81

14469 Potsdam

| | | |
|------------------------|-------------------------------|----------|
| Projektleitung: | Dr. Christoph Andersen | 289-1300 |
| | Dieter Jetschmanegg | 289-1060 |

| | | |
|--------------------------------|------------------------|----------|
| Projektgeschäftsstelle: | Nils Jonas | 289-1055 |
| | Ulrike Kreutzer | 289-1123 |
| | Katja Möllmann | 289-1125 |

| | |
|------------------------|------------------------------------|
| E-Mail-Adresse: | Leitbild@Rathaus.Potsdam.de |
|------------------------|------------------------------------|

Vielen Dank.





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0036

öffentlich

Betreff:
Sportplatz Kirschallee

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 12.01.2015

Eingang 922:

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 28.01.2015 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im 2. Quartal 2015 einen Workshop durchzuführen, in dem untersucht wird, ob und unter welchen Voraussetzungen auf dem Gelände des Sportplatzes Kirschallee ein zusätzlicher Kleinfeldplatz und/oder weitere Sportmöglichkeiten gebaut werden können.

Zum Workshop sollen neben den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung auch die Karl-Förster-Schule, die Potsdamer Kickers und der Stadtsportbund eingeladen werden.

Carsten Linke
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Bornstedter Feld besteht ein gravierender Mangel an Fußballplätzen. Dieser Fehlbedarf kann nicht nur durch den Neubau von Sportanlagen gedeckt werden. Auch die Optimierung und Verdichtung der Bestandssportplätze kann zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Der Investitionsplan des Kommunalen Immobilienservice (KIS) sieht für das Jahr 2015 Mittel für die Sanierung des Sportplatzes Kirschallee vor. Es erscheint unserer Fraktion sinnvoll, vor einer Sanierung zu prüfen, ob durch eine Neuordnung der vorhandenen Sportflächen oder Nutzung der Nebenflächen Platz für einen zusätzlichen Trainingsplatz gewonnen werden kann.

Für den Workshop sollen keine hohen Zusatzkosten anfallen und keine Verzögerung der Sanierung des Platzes erfolgen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0237

Betreff:

öffentlich

Überarbeitung der Entgeltordnung für die Volkshochschule "Albert Einstein"

| | | |
|-----------------------------|------------------|------------|
| Einreicher: Volkshochschule | Erstellungsdatum | 18.03.2015 |
| | Eingang 922: | 18.03.2015 |

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 01.04.2015 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Erhöhung des Regelsatzes der Volkshochschule sollen die Erträge gesteigert und damit ein Eigenanteil für die geforderte Anpassung der Honorarsätze für die Kursleitenden geleistet werden. In die Haushaltsplanung ab 2016 sind bereits 10.000 Euro zusätzliche Erträge aus Teilnehmerentgelten eingestellt worden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Eine Überarbeitung der Entgeltordnung der Volkshochschule aus dem Jahr 2011 wird aus folgenden Gründen notwendig:

- Der Entgeltsatz, der seit dem Jahr 2002 unverändert blieb, wird von 3,50 Euro auf 4,00 Euro pro Unterrichtsstunde angehoben. Damit will die VHS einen Beitrag zur Erhöhung der Honorarsätze für die zumeist freiberuflich tätigen Kursleitenden leisten.
- Der Ermäßigungssatz für Asylbewerber/innen wird dem für Bezieher/innen von ALG II angeglichen (von bisher 75 % auf künftig 65 %), da zwischenzeitlich die Zahlungen für Asylbewerber aufgestockt wurden.
- Die bisherige Einschreibgebühr wird in eine Einschreibpauschale umgewandelt, die nicht zu ermäßigen ist.
- Die VHS-Card wird künftig nicht mehr ermäßigt, sondern kostet einheitlich 50,00 Euro.
- Überholte Festlegungen, wie zum Beispiel die des möglichen Lastschrifteinzugs, werden gestrichen.
- Neu aufgenommen werden Einzelveranstaltungen, für die eine Barzahlung festgeschrieben wird.

Anlagen:

- Entgeltordnung 2015
- Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Entgelterhöhung

Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“ der Landeshauptstadt Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ... folgende Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“ im Bildungsforum beschlossen.

§ 1 - Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnehmende der Volkshochschule können in der Regel diejenigen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Über Ausnahmen entscheidet die Volkshochschule im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten; sie sind in einzelnen Fällen zulässig, wenn die inhaltliche Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen nicht beeinträchtigt wird.
- (3) In Kursen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind die Bildungsangebote methodisch-didaktisch der Zielgruppe angepasst.

§ 2 - Entgeltspflicht

- (1) Die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule - Kurse, Vorträge, Einzelveranstaltungen - ist entgeltpflichtig.
- (2) Ausgenommen von der Entgeltspflicht sind Fachkonferenzen, Einzelberatungen, Einstufungstests oder Veranstaltungen ähnlicher Art.

§ 3 - Zahlungsweise

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht mit der Anmeldung zur Veranstaltung. Das Entgelt ist am Tag des Veranstaltungsbegins fällig.
- (2) Die Teilnehmenden erhalten eine Rechnung.
- (3) Es kann eine Probestunde vereinbart werden, die bei Kursbelegung kostenpflichtig ist. Das Entgelt wird in diesem Fall sofort nach der Probestunde fällig.
- (4) Stornierungen sind grundsätzlich bis 5 Werktage vor Kursbeginn möglich, sie bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Mündliche und anderweitige Abmeldungen bei der Kursleitung sind ausgeschlossen. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt vom Kurs.
- (5) Bei Einzelveranstaltungen, die zwei Unterrichtsstunden umfassen, wird das Entgelt unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung in bar kassiert. Eine nummerierte Eintrittskarte wird den Teilnehmenden ausgehändigt.
- (6) Der Kauf eines Gutscheins ist nur gegen Bar- oder EC-Zahlung möglich.

§ 4 - Entgelthöhe, Einschreibpauschale und Prüfungsentgelt

- (1) Das Entgelt für Veranstaltungen der Volkshochschule beträgt 4,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) als Regelsatz.
- (2) Die Volkshochschule kann vom Regelsatz abweichend – je nach Zielsetzung und Nachfrage – das Entgelt für Veranstaltungen um bis zu 100 v. H. herab- oder heraufsetzen, wenn sich in der Summe der Veranstaltungen daraus keine Mindereinnahmen ergeben. Die Entscheidung trifft die Leitung der Volkshochschule.
- (3) Die Durchführung der Kurse steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Mindestteilnehmendenzahl oder einer zu erwirtschaftenden Mindesteinnahme für die jeweilige

Veranstaltung (einfache Kostendeckung).

(4) Veranstaltungen, die in Kooperation mit einem anderen Bildungsträger angeboten werden, dessen Entgeltsätze hiervon abweichen, können nach den Bestimmungen des Kooperationspartners durchgeführt werden, wenn auch die Vergütung (Honorierung der Lehrenden) nach den Richtlinien des Kooperationspartners erfolgt.

(5) Kosten, die bei der Durchführung des Unterrichts anfallen, sind von den Teilnehmenden zusätzlich zu entrichten (Eintrittsgelder, Lehrmaterialien, Modellgelder, Prüfungsgebühren, Mietpauschale und ähnliche Kosten).

(6) Veranstaltungen im Auftrag und auf Rechnung Dritter bleiben davon unberührt und folgen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.

(7) Für Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen mit einem Umfang von 9 und mehr Unterrichtsstunden wird eine Einschreibpauschale in Höhe von 7,00 Euro erhoben, die nicht ermäßigbar ist.

(8) Teilnahmebescheinigungen werden nur nach regelmäßigem Besuch (80 v. H. der durchgeführten Unterrichtsstunden) ausgestellt. Sie sind kostenlos.

(9) Die Prüfungsentgelte richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungseinrichtung. Bei den Zertifikaten gelten die aktuellen Gebührenregelungen der entsprechenden Institute und Verbände.

§ 5 - Ermäßigungen, Jahreskarte (VHS-Card)

(1) Ermäßigungen in Höhe von 15 v. H. erhalten bei der Anmeldung unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen:

- a) Arbeitslose
- b) Teilnehmende im Seniorenalter
- c) Teilnehmende, die die Schule besuchen, und Studierende
- d) Auszubildende, Teilnehmende während ihres Praktikums und Au-pairs
- e) Behinderte, die erwerbsunfähig sind und eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen
- f) Einzelpersonen, soweit ihre Situation den vorher genannten Gruppen ähnelt. Die Entscheidung trifft die Leitung der Volkshochschule.

(2) Unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen erhalten Empfangende von Grundsicherung, von Arbeitslosengeld II sowie Asylsuchende 65 v.H. Ermäßigung.

(3) Bei Kursen, die die Volkshochschule im Auftrag Dritter als Lizenznehmer oder –träger durchführt, gelten andere Bedingungen.

(4) Teilnehmende, die eine VHS-Card erwerben, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 25 v. H.; die VHS-Card wird personengebunden ausgestellt, ist nicht übertragbar, gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum und kostet einmalig 50,00 Euro.

(5) Doppelermäßigungen sind nur in Verbindung mit der VHS-Card möglich.

(6) Bereits im Programm als ermäßigt gekennzeichnete Kurse (e) können durch die VHS-Card nicht weiter ermäßigt werden.

(7) Eine nachträgliche Ermäßigung gebuchter Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.

§ 6 - Teilbelegung von Kursen

Eine anteilige Bezahlung des Teilnehmerentgelts bei verspätetem Kurseinstieg ist nur in Ausnahmefällen nach schriftlich begründetem Antrag möglich. Die Entscheidung treffen die Programmverantwortlichen.

§ 7 - Rückzahlung

(1) Das Entgelt wird in voller Höhe erstattet, wenn die Veranstaltung nicht oder nur bis zu einem Viertel der Unterrichtsstunden durchgeführt wurde.

(2) Das Entgelt kann auf schriftlich begründeten Antrag und Vorlage entsprechender Nachweise (bis 6 Wochen nach Kursende) anteilig erstattet werden, wenn

- a) die Teilnehmenden erkrankt sind oder
- b) durch Umzug oder Beruf eine weitere Teilnahme glaubhaft verhindert wird oder
- c) eine weitere Teilnahme wegen notwendiger Änderungen der Kurszeit unzumutbar ist.

(3) Treten Teilnehmende die Veranstaltung oder den Kurs aus wichtigen persönlichen Gründen nicht an oder beenden ihn von sich aus vorzeitig, kann eine Rückzahlung nur aufgrund eines schriftlich begründeten Antrags erfolgen, der bis 6 Wochen nach Kursbeginn bzw. nach Kursabbruch zu stellen ist.

Die Entscheidung darüber trifft Leitung der Volkshochschule.

(4) Die Einschreibpauschale gemäß § 4 Absatz (7) wird in den Fällen des § 7 Absatz (2) als Verwaltungsaufwand einbehalten.

§ 8 - Sonstiges

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch bestimmte Kursleitende durchgeführt wird.

(2) Die Volkshochschule Potsdam ist berechtigt, in ihren Veranstaltungen Anwesenheitslisten zu führen. Als öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam unterliegt die Volkshochschule den Bestimmungen des Datenschutzes.

(3) Änderungen der Personaldaten (Umzug, Namensänderung usw.) sind der Volkshochschule umgehend schriftlich anzuzeigen.

§ 9 - In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kurzfassung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2710000 Bezeichnung: Volkshochschule.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

| Angaben in EUro | Ist-Vorjahr | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Gesamt |
|--|-------------|-----------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------|
| Ertrag laut Plan | 508.200 | 520.000 | 541.000 | 571.000 | 611.000 | 611.000 | |
| Ertrag neu | 510.236,21 | 520.000 | 551.000 | 581.000 | 621.000 | 621.000 | |
| Aufwand laut Plan | | | | | | | |
| Aufwand neu | | | | | | | |
| Saldo Ergebnishaushalt laut Plan | | | | | | | |
| Saldo Ergebnishaushalt neu | | | | | | | |
| Abweichung zum Planansatz | | | | | | | |

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

| Angaben in Euro | Bisher bereitgestellt | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Bis Maßnahmeende | Gesamt |
|--|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------|--------|
| Investive Einzahlungen laut Plan | | | | | | | | |
| Investive Einzahlungen neu | | | | | | | | |
| Investive Auszahlungen laut Plan | | | | | | | | |
| Investive Auszahlungen neu | | | | | | | | |
| Saldo Finanzhaushalt laut Plan | | | | | | | | |
| Saldo Finanzhaushalt neu | | | | | | | | |
| Abweichung zum Planansatz | | | | | | | | |

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Synopse

| Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 28.09.2011 | Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“ der Landeshauptstadt Potsdam vom |
|--|---|
| <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 28.09.2011 folgende Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“ beschlossen.</p> | <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ... folgende Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“ im Bildungsforum beschlossen.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 1 - Teilnahmeberechtigung</p> <p>(1) Teilnehmer/in der Volkshochschule kann jede/r werden, der/die das 16. Lebensjahr vollendet hat.</p> <p>(2) Über Ausnahmen entscheidet die Volkshochschule im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten; sie sind in einzelnen Fällen zulässig, wenn die inhaltliche Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>(3) Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind die Bildungsangebote methodisch-didaktisch der Zielgruppe angepasst</p> | <p style="text-align: center;">§ 1 - Teilnahmeberechtigung</p> <p>(1) <i>Teilnehmende</i> der Volkshochschule können in der Regel diejenigen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>(2) Über Ausnahmen entscheidet die Volkshochschule im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten; sie sind in einzelnen Fällen zulässig, wenn die inhaltliche Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>(3) <i>In Kursen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren</i> sind die Bildungsangebote methodisch-didaktisch der Zielgruppe angepasst.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 2 - Entgeltpflicht</p> <p>(1) Die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule - Kurse, Vorträge, Einzelveranstaltungen <i>und jede andere Art von Veranstaltungen</i> - ist entgeltpflichtig.</p> <p>(2) Ausgenommen von der Entgeltpflicht sind Fachkonferenzen, Einzelberatungen, Einstufungstests, <i>Präsentationsveranstaltungen</i> oder Veranstaltungen ähnlicher Art.</p> | <p style="text-align: center;">§ 2 - Entgeltpflicht</p> <p>(1) Die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule - Kurse, Vorträge, Einzelveranstaltungen - ist entgeltpflichtig.</p> <p>(2) Ausgenommen von der Entgeltpflicht sind Fachkonferenzen, Einzelberatungen, Einstufungstests oder Veranstaltungen ähnlicher Art.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 3 - Zahlungsweise</p> <p>(1) Das Entgelt wird bei der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn fällig. Es kann eine Probestunde (45 Min.) vereinbart werden, die bei Kursbelegung kostenpflichtig ist. Das Entgelt wird in diesem Fall sofort nach der Probestunde fällig.</p> | <p style="text-align: center;">§ 3 - Zahlungsweise</p> <p>(1) <i>Die Entgeltpflicht entsteht mit der Anmeldung zur Veranstaltung. Das Entgelt ist am Tag des Veranstaltungsbeginns fällig.</i></p> <p>(2) <i>Die Teilnehmenden erhalten eine Rechnung.</i></p> |

| | |
|--|--|
| <p>(2) Die Volkshochschule erstellt für den einzelnen Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Rechnung über die Entgelthöhe und den Zahlungstermin. Mit schriftlichem Einverständnis des Teilnehmers/der Teilnehmerin kann das Entgelt im Lastschriftverfahren eingezogen werden; das Entgelt wird im Anschluss an die Anmeldung zur Veranstaltung durch die Stadtkasse abgebucht. entfällt Darüber hinaus ist Barzahlung und Zahlung per EC-Cash möglich.</p> <p>(3) Stornierungen sind grundsätzlich bis 5 Werktage vor Kursbeginn möglich, sie bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Mündliche und anderweitige Abmeldungen bei der Kursleitung sind ausgeschlossen. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt vom Kurs. Die Rücknahme der Einzugsgenehmigung „bis auf Widerruf“ muss schriftlich erfolgen.</p> <p>(4) Im Einzelfall, bei Berücksichtigung der persönlichen Umstände und einer besonderen sozialen Notlage, kann die Zahlung auf der Grundlage eines vereinbarten Zahlungsplanes erfolgen.</p> | <p>(3) Es kann eine Probestunde vereinbart werden, die bei Kursbelegung kostenpflichtig ist. Das Entgelt wird in diesem Fall sofort nach der Probestunde fällig.</p> <p>(4) Stornierungen sind grundsätzlich bis 5 Werktage vor Kursbeginn möglich, sie bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Mündliche und anderweitige Abmeldungen bei der Kursleitung sind ausgeschlossen. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt vom Kurs.</p> <p>(5) Bei Einzelveranstaltungen, die zwei Unterrichtsstunden umfassen, wird das Entgelt unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung in bar kassiert. Eine nummerierte Eintrittskarte wird den Teilnehmenden ausgehändigt.</p> <p>(6) Der Kauf eines Gutscheins ist nur gegen Bar- oder EC-Zahlung möglich.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 4 - Entgelthöhe</p> <p>(1) Das Entgelt für Veranstaltungen der Volkshochschule beträgt 3,50 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) als Regelsatz.</p> <p>(2) Die Volkshochschule kann vom Regelsatz abweichend – je nach Zielsetzung und Nachfrage – das Entgelt für Veranstaltungen um bis zu 100 v. H. herab- oder heraufsetzen, wenn sich in der Summe der Veranstaltungen daraus keine Mindereinnahmen ergeben. Die Entscheidung trifft der/die Leiter/in der Volkshochschule.</p> <p>(3) Veranstaltungen, zu denen sich weniger als 12 Personen anmelden, können stattfinden, wenn die fehlenden Entgelte durch die Teilnehmer/innen zugezahlt oder die Unterrichtsstunden in einem entsprechenden Umfang vermindert werden. Die Mindestzahl beträgt drei Personen.</p> <p>(4) Veranstaltungen, die in Kooperation mit einem anderen Bildungsträger angeboten werden, dessen Entgeltsätze hiervon abweichen, können nach den Bestimmungen des Kooperationspartners durchgeführt werden, wenn auch die Vergütung (Honorierung des Dozenten/Referenten) nach den Richtlinien des Kooperationspartners erfolgt.</p> | <p style="text-align: center;">§ 4 - Entgelthöhe, Einschreibpauschale und Prüfungsentgelt</p> <p>(1) Das Entgelt für Veranstaltungen der Volkshochschule beträgt 4,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) als Regelsatz.</p> <p>(2) Die Volkshochschule kann vom Regelsatz abweichend – je nach Zielsetzung und Nachfrage – das Entgelt für Veranstaltungen um bis zu 100 v. H. herab- oder heraufsetzen, wenn sich in der Summe der Veranstaltungen daraus keine Mindereinnahmen ergeben. Die Entscheidung trifft die Leitung der Volkshochschule.</p> <p>(3) Die Durchführung der Kurse steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Mindestteilnehmendenzahl oder einer zu erwirtschaftenden Mindesteinnahme für die jeweilige Veranstaltung (einfache Kostendeckung).</p> <p>(4) Veranstaltungen, die in Kooperation mit einem anderen Bildungsträger angeboten werden, dessen Entgeltsätze hiervon abweichen, können nach den Bestimmungen des Kooperationspartners durchgeführt werden, wenn auch die Vergütung (Honorierung der Lehrenden) nach den Richtlinien des Kooperationspartners erfolgt.</p> <p>(5) Kosten, die bei der Durchführung des Unterrichts anfallen, sind von den</p> |

| | |
|---|--|
| <p>(5) Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer/innen eine kostenintensive Ausstattung an Lehrmedien und fachlicher Technik kontinuierlich benutzen, führen einen Zuschlag von 25 v. H. des Entgeltsatzes pro Unterrichtsstunde. <i>entfällt</i></p> <p>(6) <i>Eine Reihe von zwei und mehr Einzel- oder Sonderveranstaltungen ermäßigt sich um 15 v. H. des Gesamtentgelts, ihre Buchung als Reihe vorausgesetzt.</i> <i>entfällt</i></p> <p>(7) Kosten, die bei der Durchführung des Unterrichts anfallen, sind gesondert zu entrichten (Eintrittsgelder, Lehrmaterialien, Kopien etc.).</p> <p>(8) Veranstaltungen im Auftrag und auf Rechnung Dritter bleiben davon unberührt und folgen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.</p> | <p><i>Teilnehmenden zusätzlich zu entrichten (Eintrittsgelder, Lehrmaterialien, Modellgelder, Prüfungsgebühren, Mietpauschale und ähnliche Kosten).</i></p> <p>(6) Veranstaltungen im Auftrag und auf Rechnung Dritter bleiben davon unberührt und folgen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.</p> <p>(7) <i>Für Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen mit einem Umfang von 9 und mehr Unterrichtsstunden wird eine Einschreibpauschale in Höhe von 7,00 Euro erhoben, die nicht ermäßigt ist.</i></p> <p>(8) <i>Teilnahmebescheinigungen werden nur nach regelmäßigem Besuch (80 v. H. der durchgeführten Unterrichtsstunden) ausgestellt. Sie sind kostenlos.</i></p> <p>(9) <i>Die Prüfungsentgelte richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungseinrichtung. Bei den Zertifikaten gelten die aktuellen Gebührenregelungen der entsprechenden Institute und Verbände.</i></p> |
| <p style="text-align: center;">§ 5 - Ermäßigungen, Jahreskarte</p> <p>(1) Ermäßigungen in Höhe von 15 v. H. erhalten bei der Anmeldung unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Arbeitslose b) Senioren c) Schüler/innen und Studenten/innen d) Auszubildende, Praktikanten/innen und Au-pairs e) Behinderte, die erwerbsunfähig sind und eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen f) Einzelpersonen, soweit ihre Situation den vorher genannten Gruppen ähnelt. Die Entscheidung trifft der/die Leiter/in der Volkshochschule. <p>(2) Unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen erhalten Empfänger von Grundsicherung <i>bzw. Bezieher</i> von Arbeitslosengeld II 65 v. H. und Asylbewerber 75 v. H. Ermäßigung.</p> <p>(3) Inhaber/innen einer Vhs-Card erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 25 v. H.; die Vhs-Card wird personengebunden ausgestellt, ist nicht übertragbar, gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum und kostet</p> | <p style="text-align: center;">§ 5 - Ermäßigungen, Jahreskarte (VHS-Card)</p> <p>(1) Ermäßigungen in Höhe von 15 v. H. erhalten bei der Anmeldung unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Arbeitslose b) <i>Teilnehmende im Seniorenalter</i> c) <i>Teilnehmende, die die Schule besuchen, und Studierende</i> d) Auszubildende, <i>Teilnehmende während ihres Praktikums</i> und Au-pairs e) Behinderte, die erwerbsunfähig sind und eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen f) Einzelpersonen, soweit ihre Situation den vorher genannten Gruppen ähnelt. Die Entscheidung trifft <i>die Leitung</i> der Volkshochschule. <p>(2) Unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen erhalten <i>Empfangende</i> von Grundsicherung, von Arbeitslosengeld II <i>sowie Asylsuchende</i> 65 v.H. Ermäßigung.</p> <p>(3) Bei Kursen, die die Volkshochschule im Auftrag Dritter als Lizenznehmer oder –träger durchführt, gelten andere Bedingungen.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>einmalig 50,00 Euro. Ermäßigungsberechtigte Personen nach Abs. (1) und Abs. (2) zahlen für die Vhs-Card 40,00 Euro.</p> <p>(4) Doppelermäßigungen sind nur in Verbindung mit der Vhs-Card möglich.</p> <p>(5) Bereits ermäßigte Kurse können durch die Vhs-Card nicht weiter ermäßigt werden.</p> <p>(6) <i>Eine Quittung wird nach Zahlungseingang ausgestellt; sie ist bei gleicher Teilnahmevoraussetzung übertragbar. entfällt</i></p> | <p>(4) <i>Teilnehmende, die eine VHS-Card erwerben, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 25 v. H.; die VHS-Card wird personengebunden ausgestellt, ist nicht übertragbar, gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum und kostet einmalig 50,00 Euro.</i></p> <p>(5) Doppelermäßigungen sind nur in Verbindung mit der VHS-Card möglich.</p> <p>(6) <i>Bereits im Programm als ermäßigt gekennzeichnete Kurse (e) können durch die VHS-Card nicht weiter ermäßigt werden.</i></p> <p>(7) <i>Eine nachträgliche Ermäßigung gebuchter Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.</i></p> |
| <p style="text-align: center;">§ 6 - Teilbelegung von Kursen</p> <p>(1) Eine anteilige Bezahlung des Teilnehmerentgelts ist nur in Ausnahmefällen nach schriftlicher Begründung möglich. Die Entscheidung trifft der/die Programmverantwortliche.</p> | <p style="text-align: center;">§ 6 - Teilbelegung von Kursen</p> <p>Eine anteilige Bezahlung des Teilnehmerentgelts <i>bei verspätetem Kurseinstieg</i> ist nur in Ausnahmefällen <i>nach schriftlich begründetem Antrag</i> möglich. Die Entscheidung <i>treffen die Programmverantwortlichen.</i></p> |
| <p style="text-align: center;">§ 7 - Rückzahlung / Umbuchung entfällt</p> <p>(1) Das Entgelt wird in voller Höhe erstattet, wenn die Veranstaltung nicht oder nur zu einem Viertel der Unterrichtsstunden durchgeführt wurde.</p> <p>(2) Das Entgelt kann bei umgehender Vorlage entsprechender Nachweise sowie der Quittung (bis 6 Wochen nach Kursende) anteilig erstattet werden, wenn</p> <p>a) der/die Teilnehmer/in erkrankt ist b) durch Umzug oder Beruf eine weitere Teilnahme glaubhaft verhindert wird c) eine weitere Teilnahme wegen notwendiger Änderungen der Kurszeit <i>oder des Veranstaltungsortes</i> unzumutbar ist.</p> <p>(3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin die Veranstaltung oder den Kurs aus persönlichen Gründen nicht an oder beendet ihn von sich aus vorzeitig, kann eine Rückzahlung nur aufgrund eines schriftlich begründeten Antrags erfolgen.</p> <p>Die Entscheidung darüber trifft der/die Leiter/in der Volkshochschule.</p> | <p style="text-align: center;">§ 7 - Rückzahlung</p> <p>(1) Das Entgelt wird in voller Höhe erstattet, wenn die Veranstaltung nicht oder nur bis zu einem Viertel der Unterrichtsstunden durchgeführt wurde.</p> <p>(2) <i>Das Entgelt kann auf schriftlich begründeten Antrag und Vorlage entsprechender Nachweise (bis 6 Wochen nach Kursende) anteilig erstattet werden, wenn</i></p> <p>a) <i>die Teilnehmenden erkrankt sind oder</i> b) durch Umzug oder Beruf eine weitere Teilnahme glaubhaft verhindert wird <i>oder</i> c) eine weitere Teilnahme wegen notwendiger Änderungen der Kurszeit unzumutbar ist.</p> <p>(3) <i>Treten Teilnehmende</i> die Veranstaltung oder den Kurs aus <i>wichtigen</i> persönlichen Gründen nicht an oder beenden ihn von sich aus vorzeitig, kann eine Rückzahlung nur aufgrund eines schriftlich begründeten Antrags erfolgen, <i>der bis 6 Wochen nach Kursbeginn bzw. nach Kursabbruch zu stellen ist.</i> Die Entscheidung darüber trifft <i>die Leitung</i> der Volkshochschule.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>(4) Die Einschreibgebühr gemäß § 8 Absatz (1) wird in den Fällen des Absatzes (2), Buchstaben a) und b) und des Absatzes (3) als Verwaltungsaufwand einbehalten.</p> <p>(5) Eine Umbuchung in einen anderen Kurs ist möglich. <i>entfällt</i></p> | <p>(4) Die Einschreibpauschale gemäß § 4 Absatz (7) wird in den Fällen des § 7 Absatz (2) als Verwaltungsaufwand einbehalten.</p> |
| <p style="text-align: center;">§ 8 - Einschreibgebühr / Prüfungsgebühr</p> <p>(1) Für Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen mit einem Umfang von 9 und mehr Unterrichtsstunden wird eine Einschreibgebühr in Höhe des Regelsatzes einer Doppelstunde (90 Minuten) erhoben. Sie ist ermäßigungsfähig. § 4.7</p> <p>(2) Teilnahmebescheinigungen – bei regelmäßigem Besuch in 75 v. H. der durchgeführten Unterrichtsstunden – sind kostenlos. § 4.8</p> <p>(3) Die Prüfungsgebühren richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungseinrichtung. Bei den Zertifikaten gelten die aktuellen Gebührenregelungen der entsprechenden Institute und Verbände. § 4.9</p> | <p style="text-align: center;">§ 8 - Sonstiges</p> <p>(1) <i>Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch bestimmte Kursleitende durchgeführt wird.</i></p> <p>(2) <i>Die Volkshochschule Potsdam ist berechtigt, in ihren Veranstaltungen Anwesenheitslisten zu führen. Als öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam unterliegt die Volkshochschule den Bestimmungen des Datenschutzes.</i></p> <p>(3) <i>Änderungen der Personaldaten (Umzug, Namensänderung usw.) sind der Volkshochschule umgehend schriftlich anzuzeigen.</i></p> |
| <p style="text-align: center;">§ 9 - In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Entgeltordnung tritt am 17.02.2012 in Kraft.</p> <p>Potsdam, den 25.01.2012</p> <p>Jann Jakobs Oberbürgermeister</p> <p>Veröffentlicht im Amtsblatt 2/2012 der Landeshauptstadt Potsdam</p> | <p style="text-align: center;">§ 9 - In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2015 in Kraft.</p> <p>Potsdam, den</p> <p>Jann Jakobs Oberbürgermeister</p> <p>Veröffentlicht im Amtsblatt _____ der Landeshauptstadt Potsdam</p> |



Projektgruppe Schulentwicklungsplanung

2. Sachstandsbericht
25. März 2015

Schülerzahlen



Mit Stand 22. Januar 2015 besuchen im Schuljahr 2014/2015

- 15.353 SchülerInnen die allgemeinbildenden, städtischen Schulen,
- 4.832 SchülerInnen besuchen eine Schule in freier Trägerschaft,
- 4.070 SchülerInnen ein Oberstufenzentrum der Landeshauptstadt Potsdam
- 1.681 SchülerInnen eine berufliche Schule in freier Trägerschaft.

Vergleich Erstklässler auf Planungsebene

| Planungsraum | SEP 2015 bis 2020 | Schülerzahlen Ist 20.01.2015 |
|---|-------------------|------------------------------|
| 101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow | 58 | 50 |
| 102 (Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren) | 86 | 89 |
| 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen) | 192 | 195 |
| 202 (Eiche, Grube, Golm) | 77 | 66 |
| 301 - Nauener und Berliner Vorstadt | 58 | 50 |
| 302 (Innenstadt, Am Weinberg) | 152 | 168 |
| 303 (Brandenburger Vorstadt) | 52 | 49 |
| 304 (Potsdam West) | 107 | 112 |
| 401 (Zentrum Ost) | 38 | 41 |
| 402 (Babelsberg Nord, Klein Glienicke) | 241 | 226 |
| 403 (Babelsberg Süd) | 51 | 49 |
| 501 (Stern) | 207 | 177 |
| 502 (Drewitz) | 55 | 72 |
| 503 (Kirchsteigfeld) | 97 | 86 |
| 601 (Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt) | 53 | 39 |
| 602 (Schlaatz) | 78 | 76 |
| 603 (Waldstadt I, Industriegelände) | 103 | 101 |
| 604 (Waldstadt II) | 47 | 52 |
| | 1.752 | 1.698 |

Abweichungen ergeben sich durch:

- Anwahl der jeweiligen Schulen
- Kapazitätsbegrenzungen – oder -veränderungen
- verstärkten Aufnahmen von SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
- vermehrte Aufnahme von Flüchtlingskindern



Vergleich Bevölkerungsprognose mit Ist-Zahlen

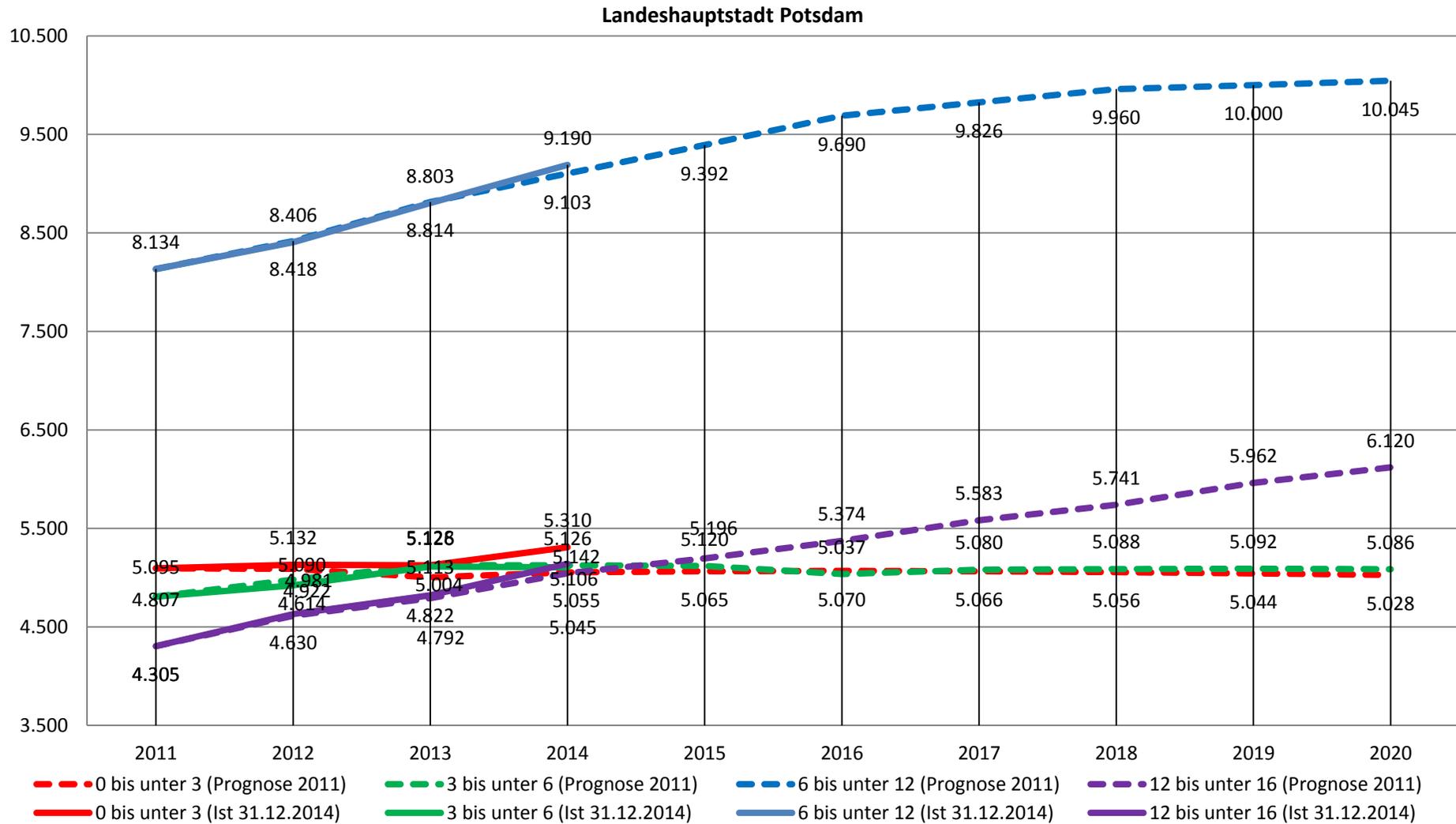
Datengrundlage:

- Bevölkerungsprognose 2012 (Basisjahr 2011)
- Ist-Bevölkerungszahlen (Stand: 31.12.2014)

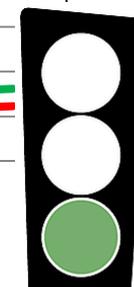
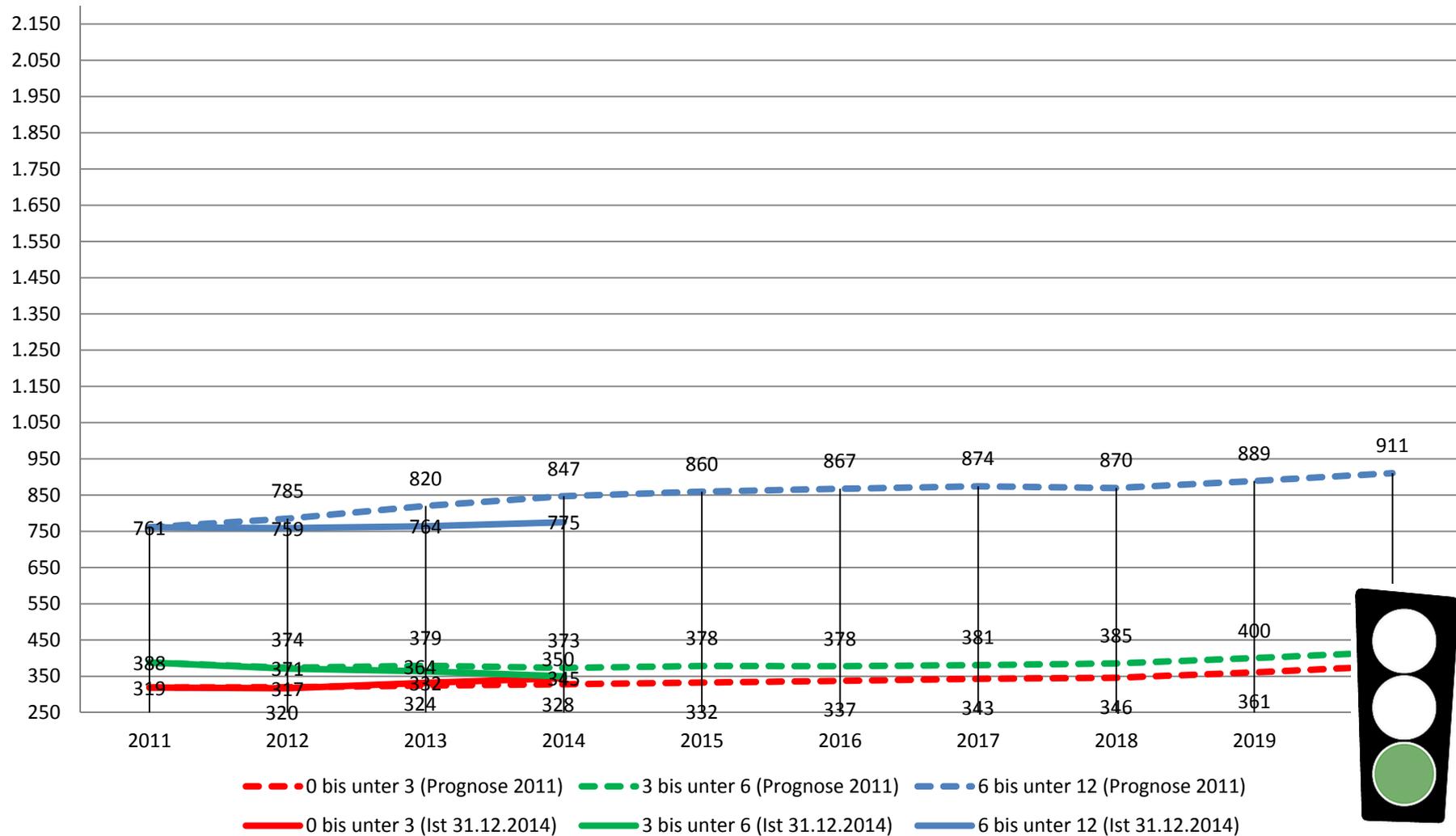
Altersgruppen:

- *0- bis unter 1-Jährige (Geburten)*
- *6- bis unter 7-Jährige (Einschulungsalter)*
- 0- bis unter 3-Jährige (Krippenalter)
- 3- bis unter 6-Jährige (Kindergartenalter)
- 6- bis unter 12-Jährige (Primarstufe und Hortalter)
- 12- bis unter 16-Jährige (Sekundarstufe) nur in der gesamtstädtischen Grafik

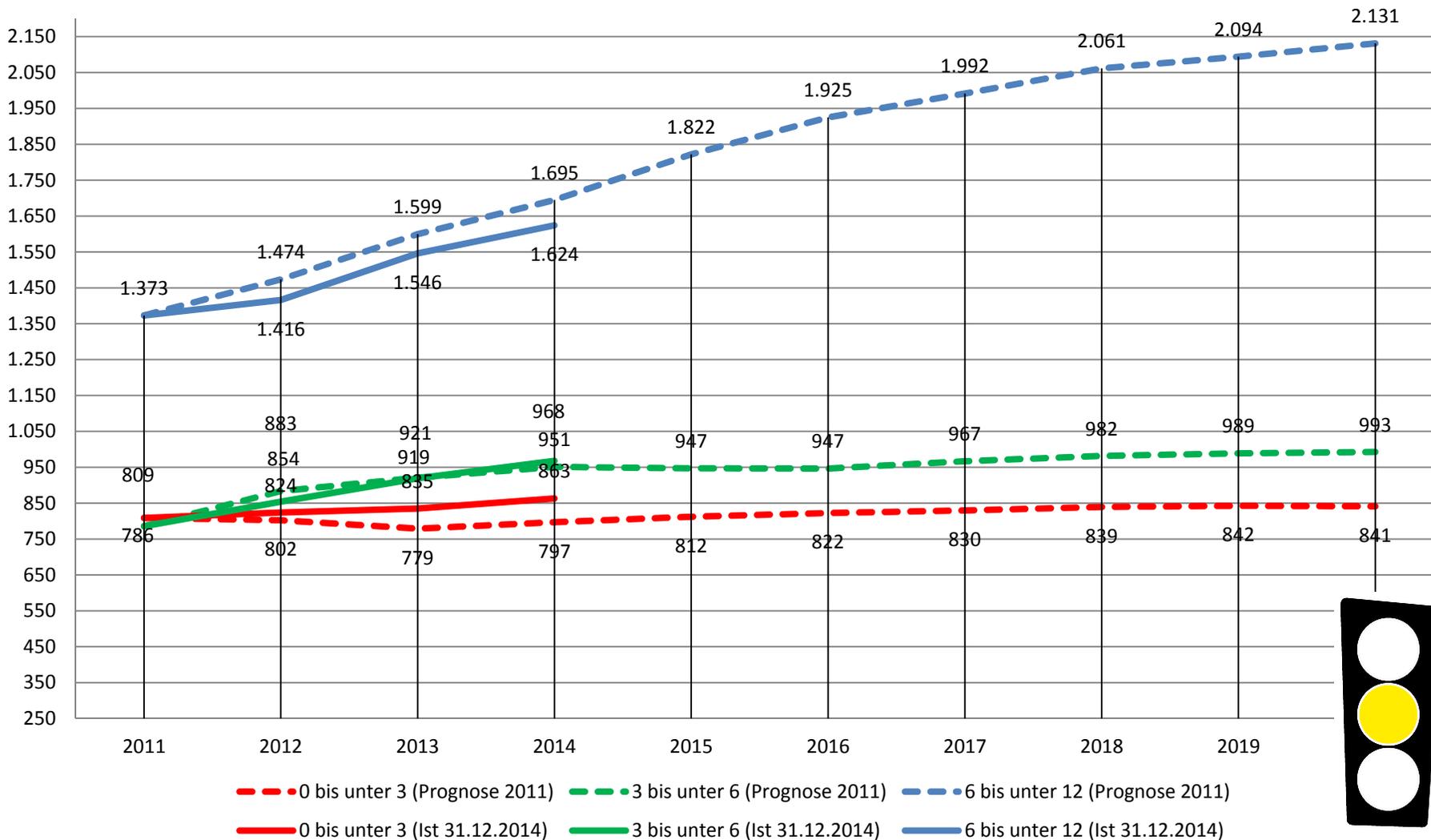
Vergleich Bevölkerungsprognose mit Ist-Zahlen



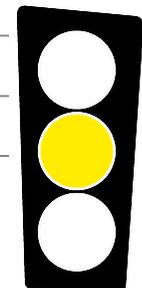
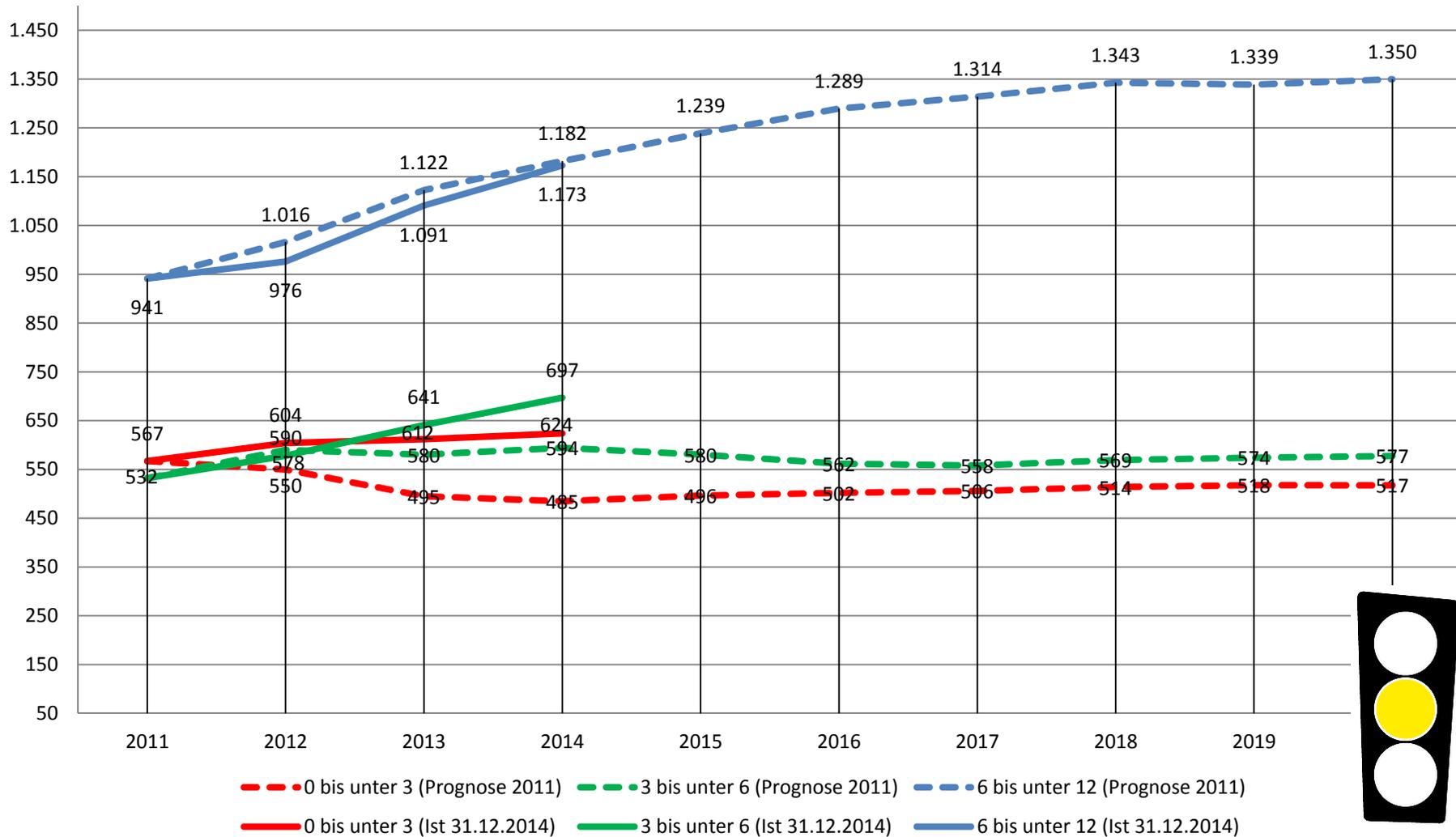
Sozialraum I (Nördliche Ortsteile, Sacrow)



Sozialraum II (Potsdam Nord)



Planungsraum 201 - Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen



Planungsraum 201 - Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen

Maßnahmen entsprechend SEP:

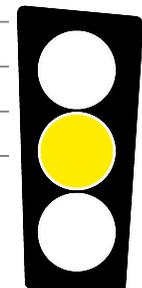
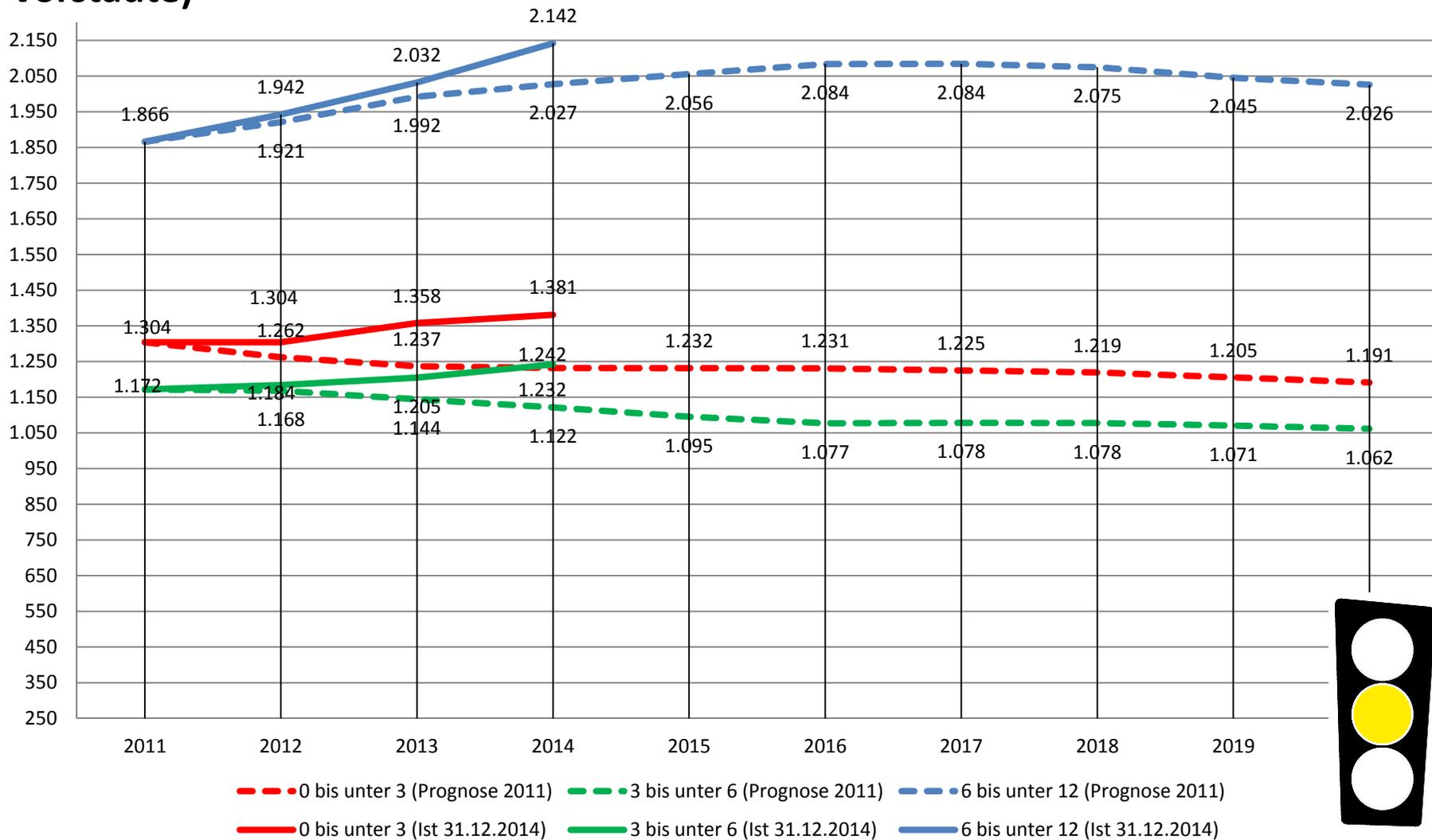
Grundschule Bornim (Potsdamer Straße 90)

- Start Schuljahr 2015/2016 mit zwei ersten Klassen in Modulanlage
- Fertigstellung Schule zum Schuljahr 2018/2019
- Hortträger: Internationaler Bund

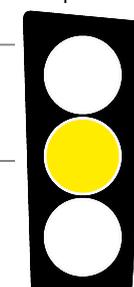
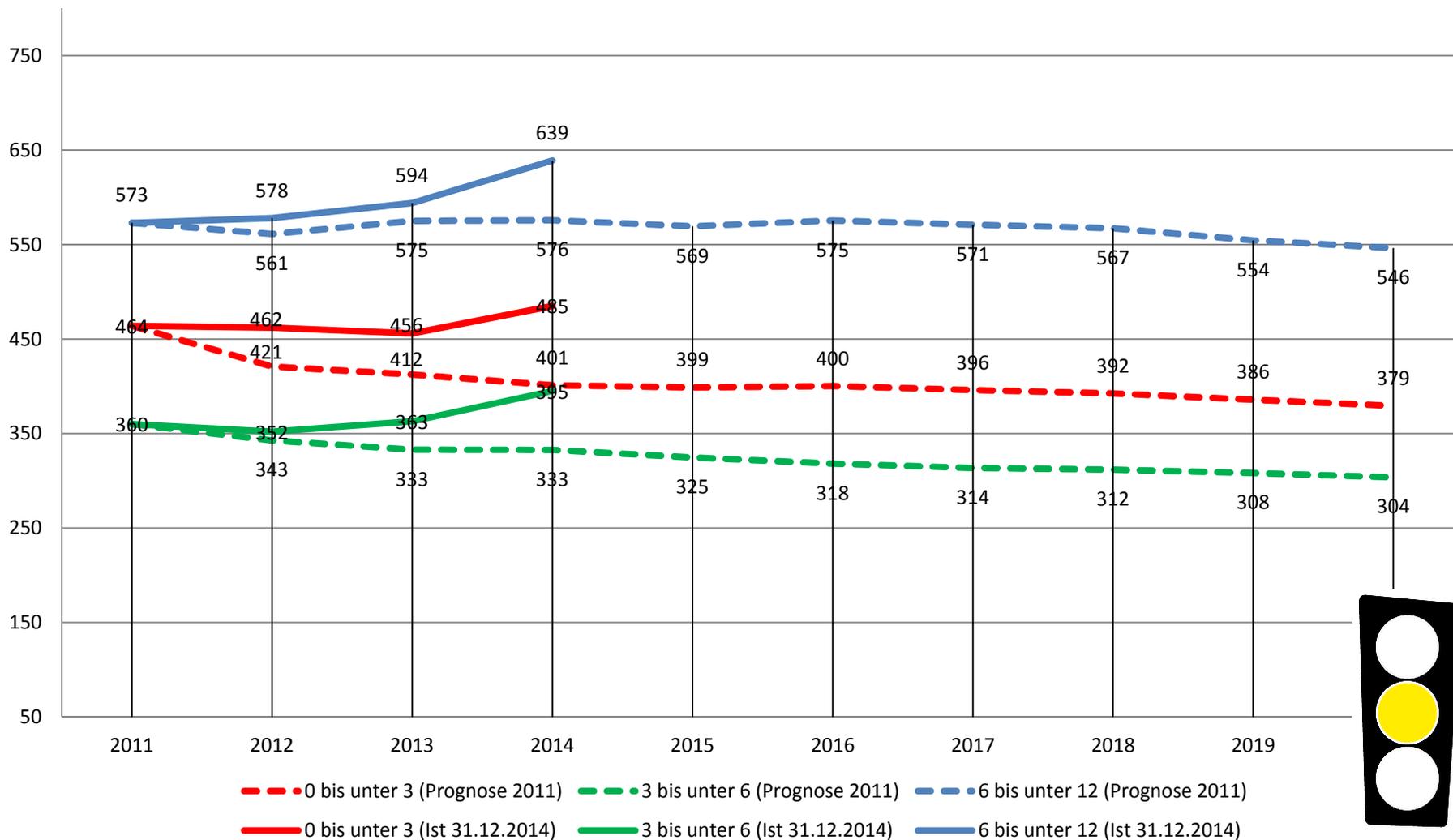
Dreizügige Grundschule mit Hort in Modulbauweise am Standort Rote Kaserne/nördliche Esplanade

- Fertigstellung zum Schuljahr 2017/2018
- zur Deckung der Bedarfe der Planungsräume 102 (Fahrland..) und 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen)
- Im Rahmen der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose sind der Zeitpunkt des Bedarfes und die Bedarfsgröße zu prüfen.

Sozialraum III (Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte)



Planungsraum 302 - Innenstadt, Am Weinberg



Planungsraum 302 - Innenstadt, Am Weinberg



Maßnahmen entsprechend SEP:

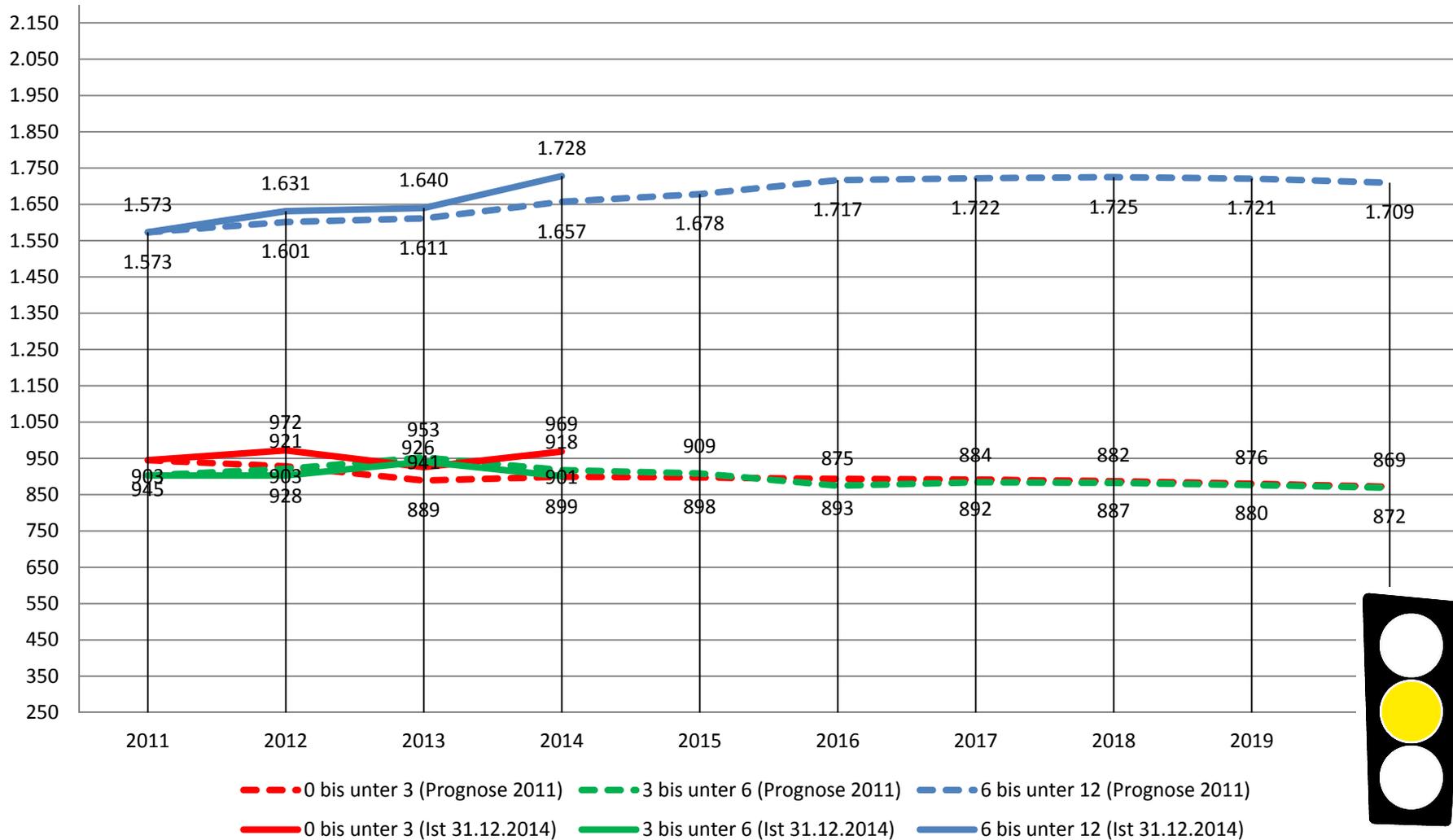
Ausbau Rosa Luxemburg-Schule

- Ausbau erfolgt auf aktuell vier Züge, Fertigstellung Schuljahr 2015/2016
- Kapazitäten werden zur Bedarfsdeckung des Planungsraumes 302 benötigt
- Abdeckung der Bedarfe aus dem Planungsraum 601 fraglich

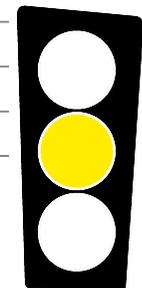
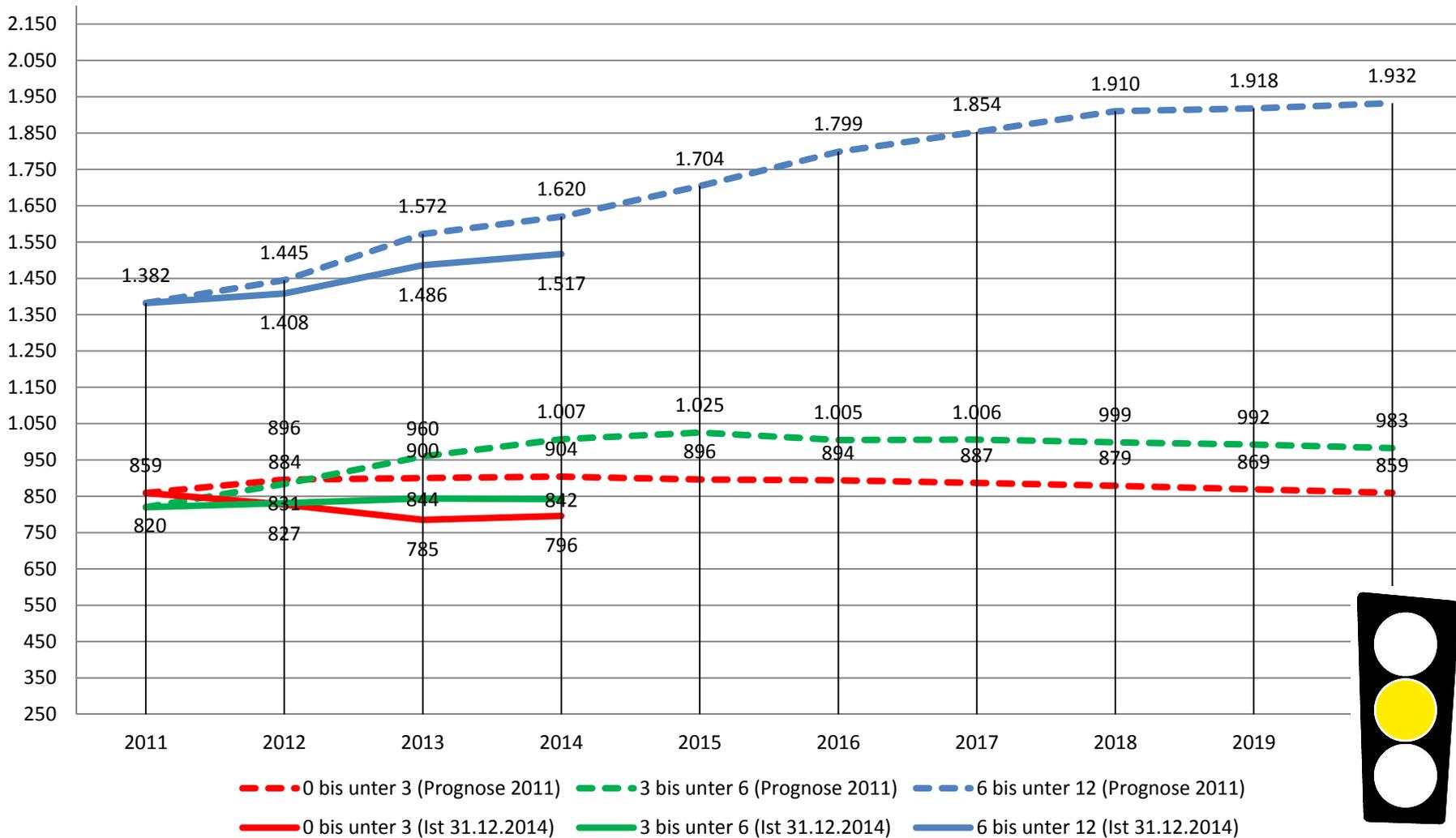
Erweiterung Zeppelin-Grundschule (Planungsraum 304 - Potsdam West)

- Ausbau der Zeppelin-Grundschule erfolgt aktuell, Fertigstellung Schuljahr 2016/2017

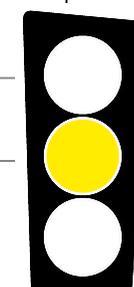
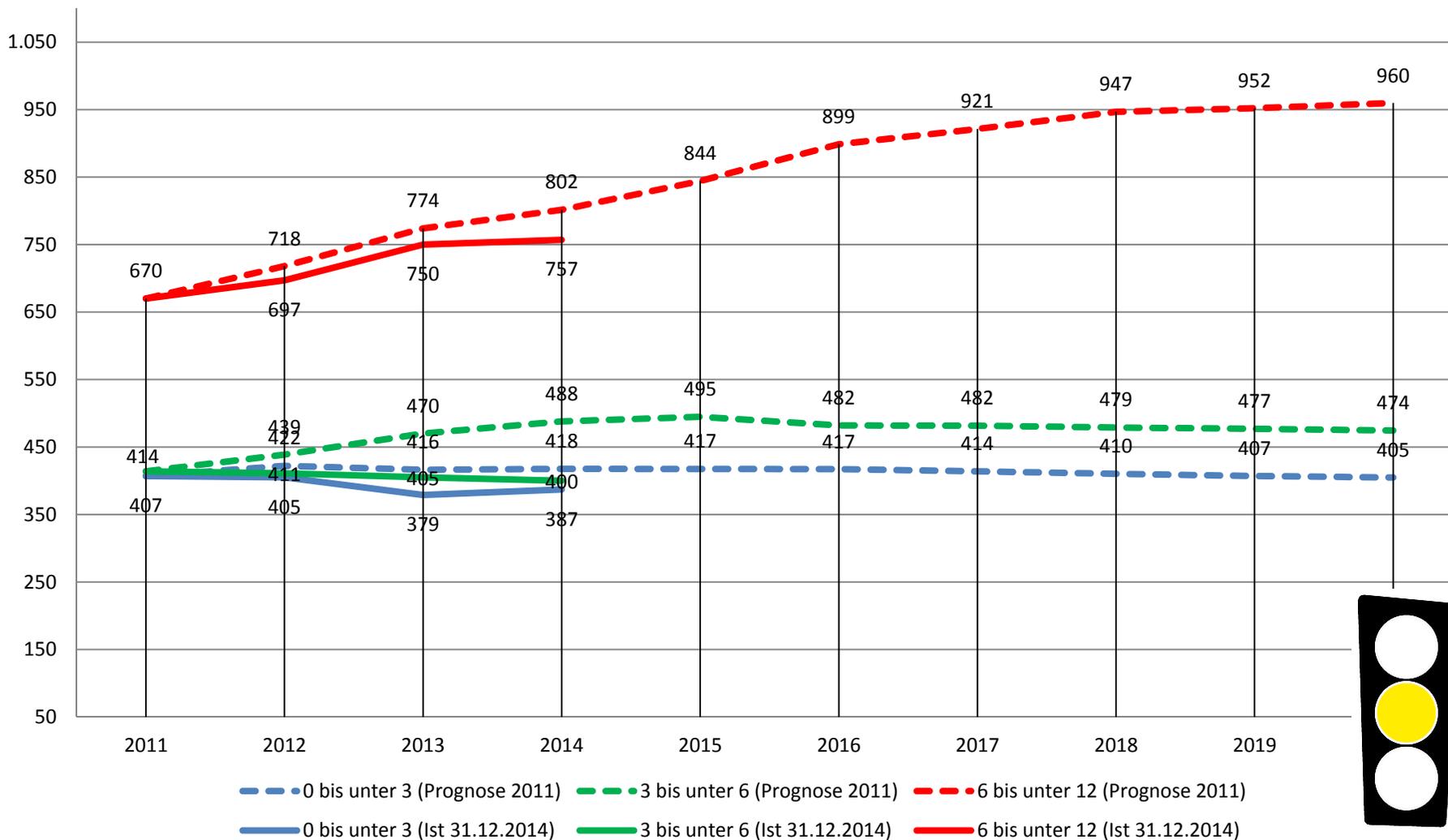
Sozialraum IV (Babelsberg, Zentrum Ost)



Sozialraum V (Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld)



Planungsraum 501 - Stern

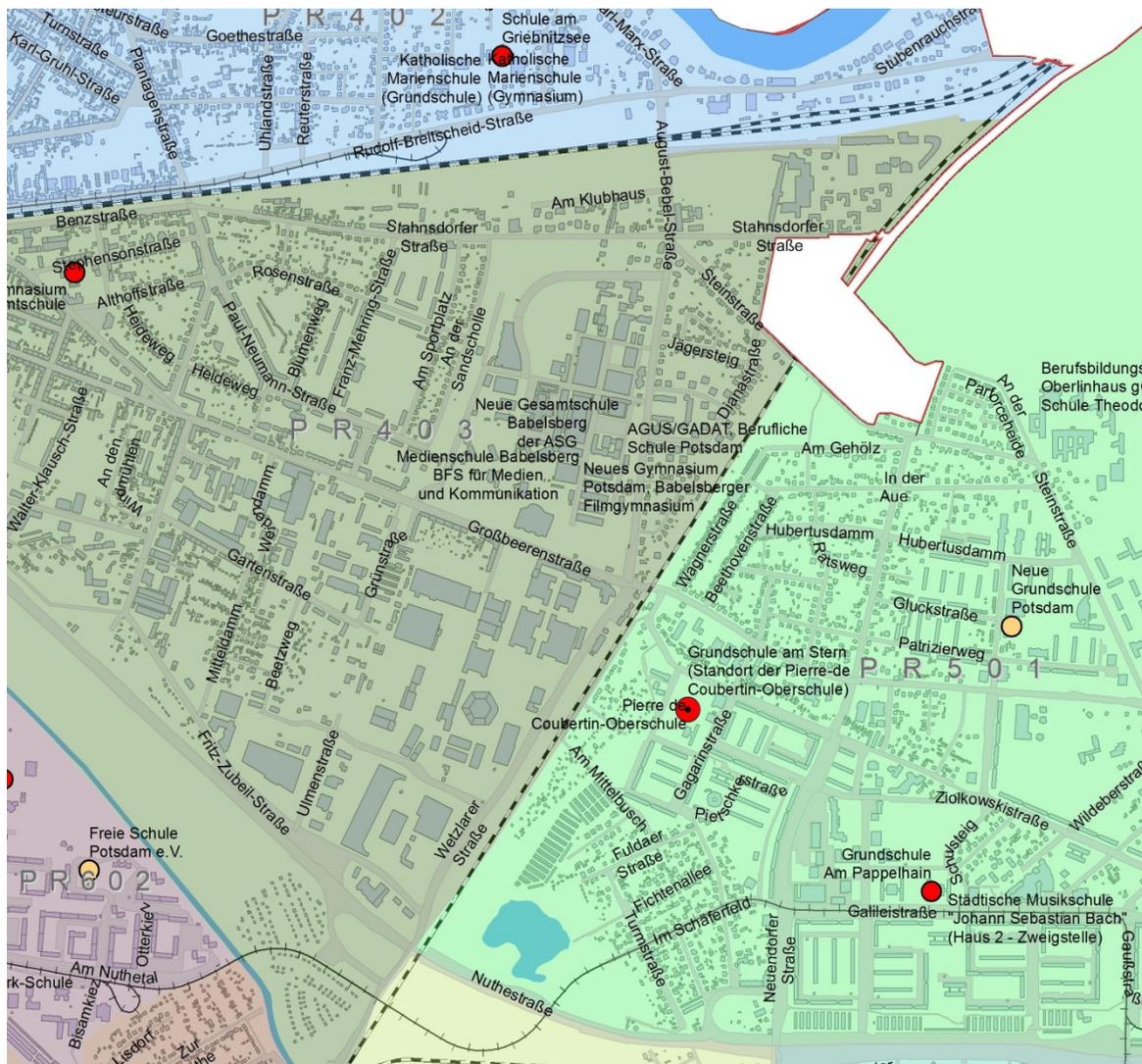


Maßnahmen entsprechend SEP:

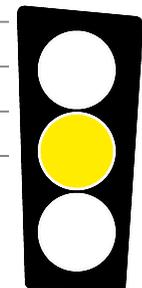
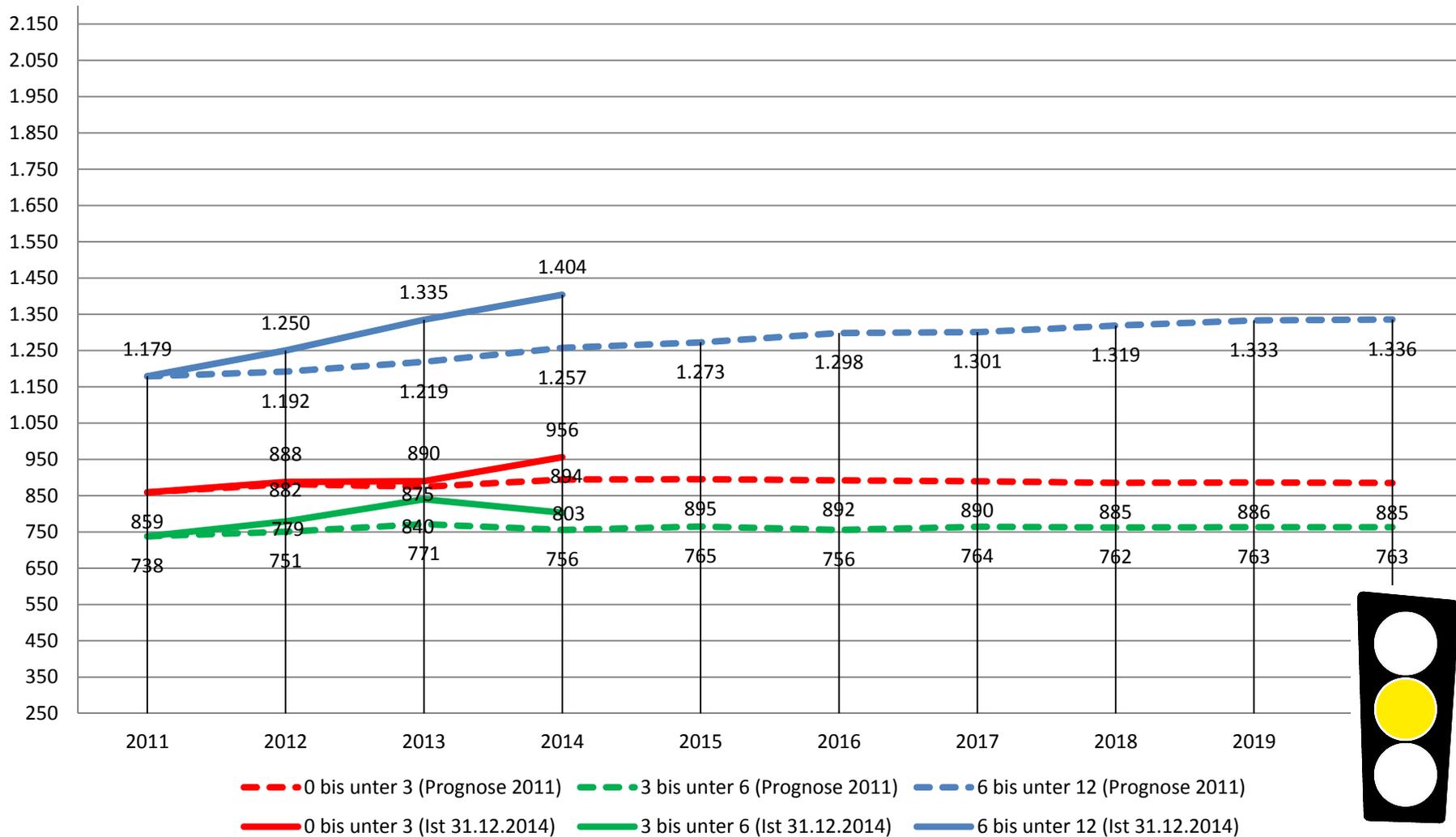
Grundschule Am Pappelhain i.V.m. Grundschule am Stern (Standort der Pierre-de Coubertin-Oberschule)

- Aktuell besteht der Bedarf – wie im SEP vorgesehen - für eine weitere zweizügige Grundschule im Planungsraum 501. Inwieweit sich dieser Bedarf dauerhaft darstellt, ist im Rahmen der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose zu prüfen.
- Ob die Grundschule auch den zusätzlichen Bedarf des angrenzenden Planungsraumes 403 decken kann, ist ebenfalls zu prüfen und sollte als realisierbare Option betrachtet werden.

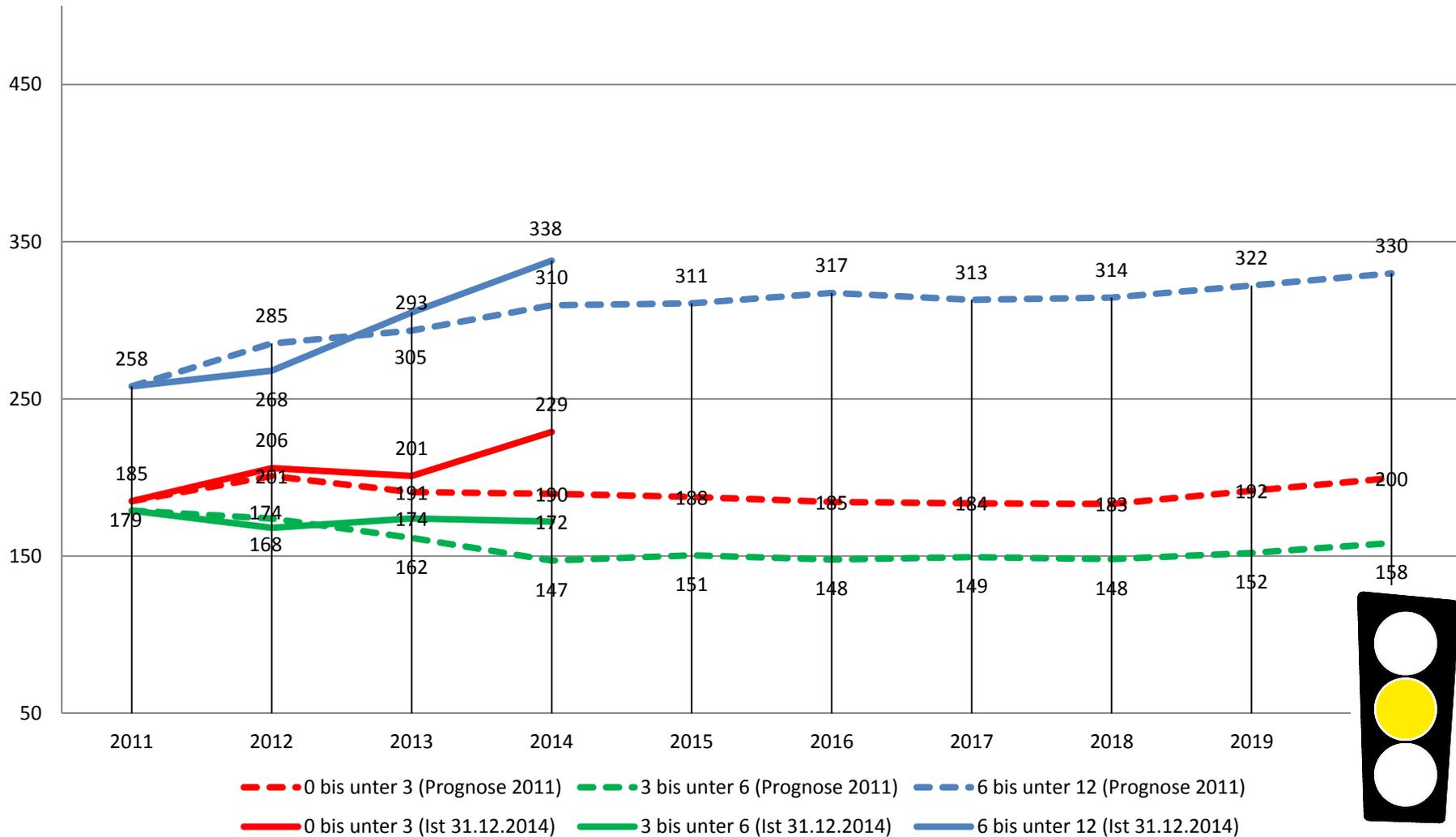
Planungsraum 501 - Stern



Sozialraum VI (Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd)



Planungsraum 601 - Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt



Stand der Schulplanungen und laufender Baumaßnahmen, Standortfragen

| Maßnahme | Informationen | Stand |
|---|---|-------|
| Gesamtschule am Standort der Pierre-de-Coubertin Oberschule (Planungsraum 501 - Stern) | <ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitigen Fertigstellung der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 | |
| Standort „Nedlitzer Holz“ (Planungsraum 201 - Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen) | <ul style="list-style-type: none"> • Planungsstudie liegt vor • Fläche ist ausreichend für Gesamtschule und Grundschule • Zeitplan für das weitere Planungsverfahren liegt vor • Prüfung, inwieweit der Standort als Schulstandort zur Verfügung steht | |
| Montessori-Oberschule (Planungsraum 304 - Potsdam West) | <ul style="list-style-type: none"> • Verständigung mit MBSJ, LSA, Schulleitung und Fachbereich erfolgt • Gesamtschule am Standort (3 Sek I / 2 Sek II) denkbar • Raumprogramm wurde erarbeitet • Prüfung über ein externes Planungsbüro erforderlich • Ausschreibung in Vorbereitung | |

Sonstiges



| Maßnahme | Informationen | Stand |
|--|--|-------|
| interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark | <ul style="list-style-type: none"> Mehrere Schreiben seitens der Stadt erfolgt Beantwortung durch Landkreis Potsdam Mittelmark steht bis heute aus | |
| Richtlinie Kostenbeteiligung Baulandentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> Mittel in Höhe von 456.000 Euro stehen für Schulbaumaßnahmen zur Verfügung Geplante Gesamtsumme i.H. von 3,5 Mio. Euro (entsprechend DS 14/SVV/0063) bis 2018 | |
| Antrag der Landeshauptstadt Potsdam auf Zuwendung gemäß § 115 Brandenburgisches Schulgesetz | <ul style="list-style-type: none"> zweite Antrag durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Schreiben vom 19. Februar 2015 abgelehnt | |
| Drucksache 14/SVV/1115, Gleichbehandlung bei Bewerbungen an Gesamtschulen zum Übergang in Klasse 7 | <ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Ausnahmegenehmigung für das Aufnahmeverfahren wurde durch das zuständige Ministerium mit Schreiben vom 09. Februar 2015 abgelehnt | |

Fazit

- Ableitung keiner **neuen Erkenntnisse** aus dem Vergleich der Ist-Schülerzahlen mit dem Schulentwicklungsplan
- **Erfordernis einer vorzeitigen Fortschreibung der Bevölkerungsprognose in 2015**
- Aus gesamtstädtischer Sicht fällt die **Entwicklung positiver** aus, als in der Prognose 2011 angenommen – d.h. ein höherer Bevölkerungszuwachs ist anzunehmen.
- **Überprüfung der Schulentwicklungsplanung** auf Grundlage der neuen Prognose, insbesondere für die **Planungsräume 201, 302, 501 und 601**
- Der Bedarf für die weiteren Schulen in der Sekundarstufe besteht weiterhin. Mit Fortschreibung der Prognose ist der genaue Bedarfszeitpunkt zu verifizieren.
- **Einberufung AG Schulentwicklungsplanung** unter Beteiligung der SVV-Mitglieder zur Klärung konkreter schulplanerischer Fragen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Chancengleichheit 2013/2014

Jahresbericht des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

Ausschuss Bildung und Sport
21. April 2015

Mit dem Jahresbericht Chancengleichheit 2013/2014

wollen wir Politik und Stadtgesellschaft fundiert und so transparent wie möglich über unsere Arbeit informieren.

Neu im Jahresbericht Chancengleichheit 2013/2014

Erstmalig stellen wir unsere neu entwickelten Leitlinien für eine moderne Beauftragtenarbeit vor.

Früher (1990 und später)

Ombudsfunktion

Einzelfallhilfe im Sinne von Fürsorge

Ansprechperson für Verwaltung, Politik, Zielgruppe

Rechenschaftsberichte

Heute, Morgen und in Zukunft

Amtliches Wirken bzw. Lösungssuche mit Betroffenen

Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment)

Wirken in Verwaltung, Politik, Gesellschaft

Netzwerkmanagement

Jahresberichte, Report im politischen Jahreskontext

Monitoring, Evaluation

Proaktive Öffentlichkeitsarbeit

Strategie-, Projekt- und Konzeptentwicklung

Planung, Einbindung und Abstimmung i.d. kommunale Gesamtentwicklung

Initiierung von Beteiligungsprozessen

Moderation, Mediation

Leitlinien Moderne Beauftragtenarbeit



Landeshauptstadt
Potsdam

- Förderung von Chancengleichheit in der LHP nach innen und außen
- Tangierung unterschiedlicher Aspekten von Benachteiligung
- Teil der kommunalen Gesamtentwicklung > Fokus auf Gesamtgeschehen
- Potential- und kompetenzorientierter Ansatz
- Berücksichtigung aller Formen von Ungleichheit und ihre Überschneidungen
- Einbindung von Politik, Verwaltung und gesellschaftliche Akteure
- Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment
- Kooperativ, vernetzt und zielorientiert
- Strategische Ausrichtung
- Wirkungsorientierung

- Forum für Menschen mit Behinderung
- Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- Fachdialog zum Gewaltschutzgesetz- Bilanz und Erfahrungen
- Informationsveranstaltung Alleinerziehend



Unsere Veranstaltungen 2013/14



Landeshauptstadt
Potsdam

- Brandenburgische Frauenwoche
- Internationaler Frauentag am 8. März
- Interkulturelle Woche
- „Quotenkutter“ setzt Zeichen für Vielfalt in der LHP
- LesBiSchwule Tour



- Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
- Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
- „Flagge zeihen für Tibet“
- Europäischer Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen
- Aktionstag „One Billion Rising“
- Internationaler Tag der Menschenrechte
- Wahlprüfsteine im Rahmen der Bundestagswahl 2013



- Regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe
- Integrationskonferenz
- Fortschreibung 2016 – 2019 geplant
- Integrationsmonitoring 2013
- Sprachmittlerinnenpool / Sprachmittlerpool



- Mitarbeit in den Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Beauftragten
- Beirat für Menschen mit Behinderung / Arbeitsgruppe Barcelona des Beirates für Menschen mit Behinderung
- Beirat der Brandenburgischen Frauenwoche
- Stadtteileräte
- Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- Arbeitsgruppe Gesundheit und Migration auf Landesebene Potsdam
- Potsdamer Fachgesprächskreis für Migration und Integration
- Bündnis Potsdam bekennt Farbe!
- Zusammenarbeit mit dem Potsdamer Migrantenbeirat
- Netzwerk Alleinerziehende in Potsdam
- Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung
- Vorbereitungsgruppe zur Verleihung des Integrationspreises der LHP

- Leitlinien geschlechtergerechte Arbeit in der Jugendhilfe
- Förderung Freier Träger im Gesundheits- Sozialbereich
- AG Öffentlichkeitsarbeit
- Projekt „Gewaltfreie Pflege“
- AG „Potsdam Welcome Center“
- Lenkungsgruppe bei der Begleitung des Modellprojektes „Ausländerbehörde – Willkommensbehörde“
- Standortsuche und Trägersauswahl für Unterkünfte von Asylbewerbenden
- Netzwerk für Medienbildung

- Durch unsere Arbeit in den Jahren 2013/2014 konnten wir wesentlich dazu beitragen, dass in der Landeshauptstadt Potsdam Integration, Inklusion und Barrierefreiheit Themen sind, die in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen, auf der (politischen) Agenda stehen und durch eine kontinuierliche und gemeinsame Arbeit stetig weiterentwickelt werden.
- Dafür danken wir allen, die unsere Arbeit unterstützt haben und sich für Chancengleichheit und Vielfalt engagieren.

Vielen Dank!

Kontakt

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

gleichstellung@rathaus.potsdam.de

Tel.: 0331-289-1081



Strategische Steuerung in der Landeshauptstadt Potsdam

Leitbildentwicklung

Agenda



- 1. Ausgangslage und Ist-Zustand**
- 2. Das Kommunikations- und Beteiligungskonzept**
- 3. Sonstiges**



1. Ausgangslage und Ist-Zustand

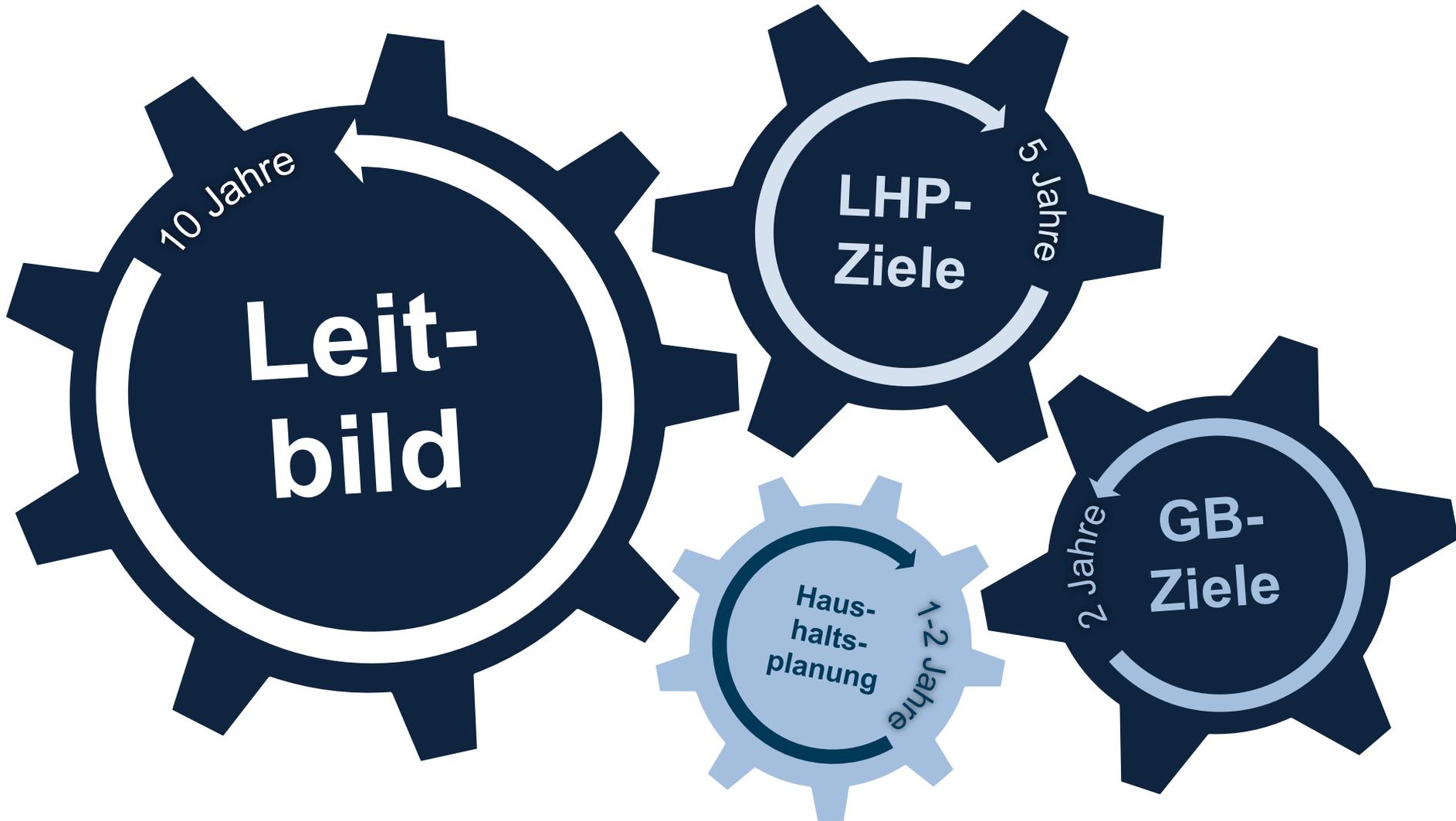
- *Strategie-Elemente*
- *Projektplan*
- *Ergebnisse aus dem Statusbericht*



Zur Erinnerung: Strategie-Elemente



Landeshauptstadt
Potsdam

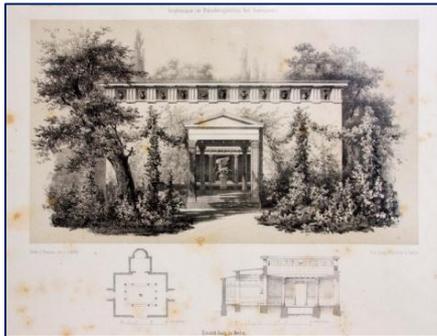


Phase 1 Information („Bauplan“)

- Projektplanvorstellung für/mit SVV, Mitarbeitende LHP, kom. Unternehmen, org. Zivilgesell.
- Repräsent. Bürgerumfrage 2014
- Auswertung der Konzepte der LHP



Mai – September 2014



Ziele:

- Stadtgesellschaft sensibilisieren
- Qualifizierung Projektplan

Phase 2 Dialogeinstieg („Fundament“)

- Expertenbefragung (SVV, LHP, städtischen Unternehmen, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirche, Verbände, Beiräte etc.)
- Auswertung der repräsentativen Bürgerumfrage 2014



September 2014 – Februar 2015



Ziele:

- Zentrale Themen und Anliegen identifizieren
- Statusbericht

Phase 3 Öffentlichkeitsdialog („Rohbau“)

- Beteiligungsveranstaltungen mit örtlichem Bezug
- Beteiligungsveranstaltungen nach Handlungsfeldern
- begleitender Online-Dialog

April - Juni 2015



Ziele:

- Hinweise/Vorschläge für gesamtstädtische, lokale und GB-spezifische Ziele erhalten

Bildnachweis: Ludwig Persius (links), Smial (mitte), Richard Huber (rechts), alle Bilder unter CC-Lizenz

Phase 4 Auswertung/ Vorentwurf („Richtfest“)

- Erarbeitung Vorentwurf auf Basis der Hinweise Phase 2+3

Juni - August 2015



Ziele:

- schlüssiger Vorentwurf
- Einbringung in die BK

Phase 5 Textarbeit („Innenausbau“)

- Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf
- Begleitender Online-Dialog

August - September 2015



Ziele:

- Feinschliff des Vorentwurfs durch Öffentlichkeit

Phase 6 Beschluss („Einweihung“)

- Erarbeitung finaler Entwurf auf Basis der Hinweise Phase 5
- abschließender Beschluss SVV

September – November 2015



Ziele:

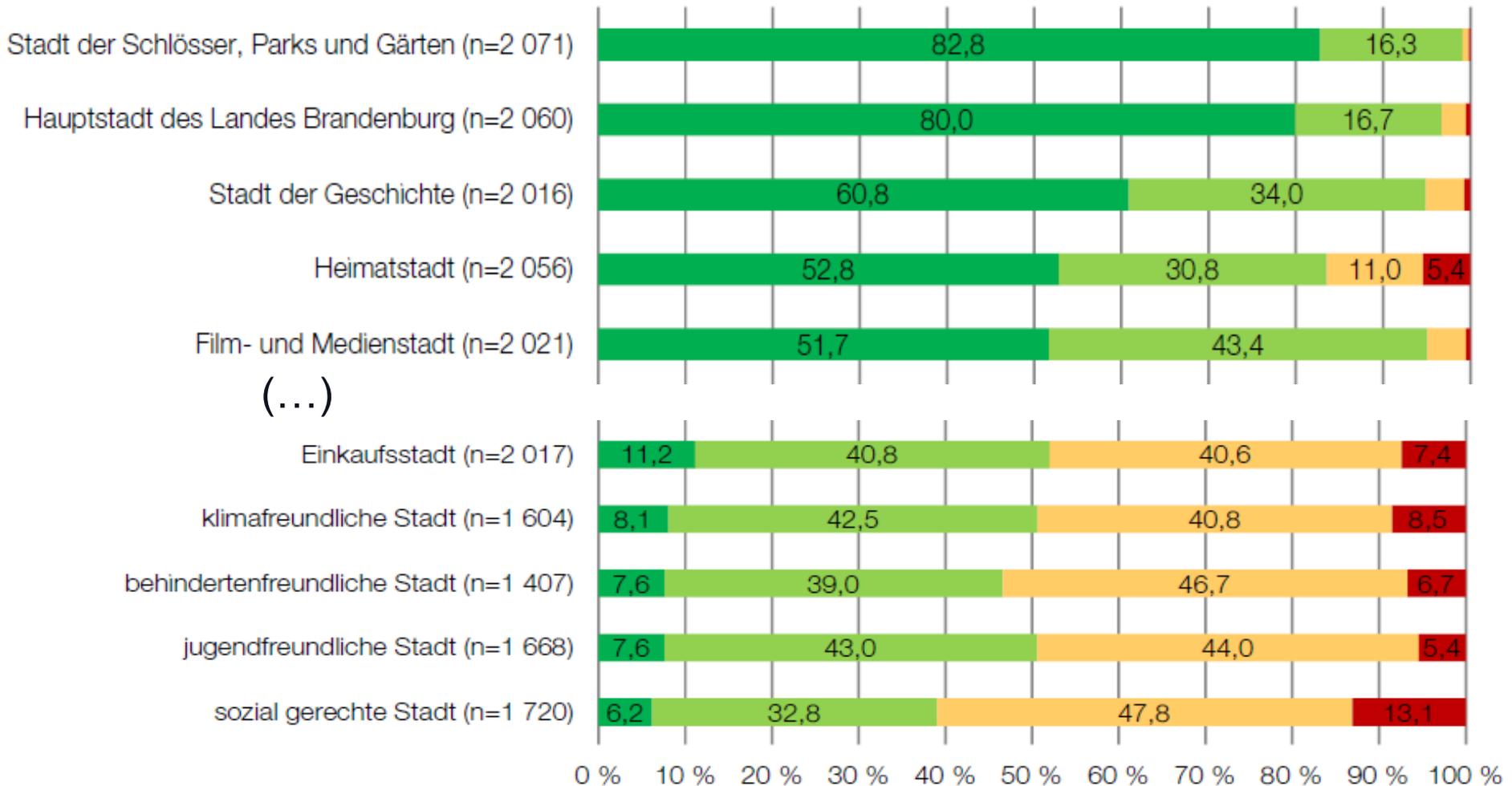
- finalisierter Entwurf
- Bestätigung durch die SVV

Bildnachweis: Kurt Liese (links), Kramer96 (mitte), Freedom Wizard (rechts), alle Bilder gemeinfrei oder unter CC-Lizenz.

Bürgerumfrage 2014 – Potsdam ist für mich aktuell...



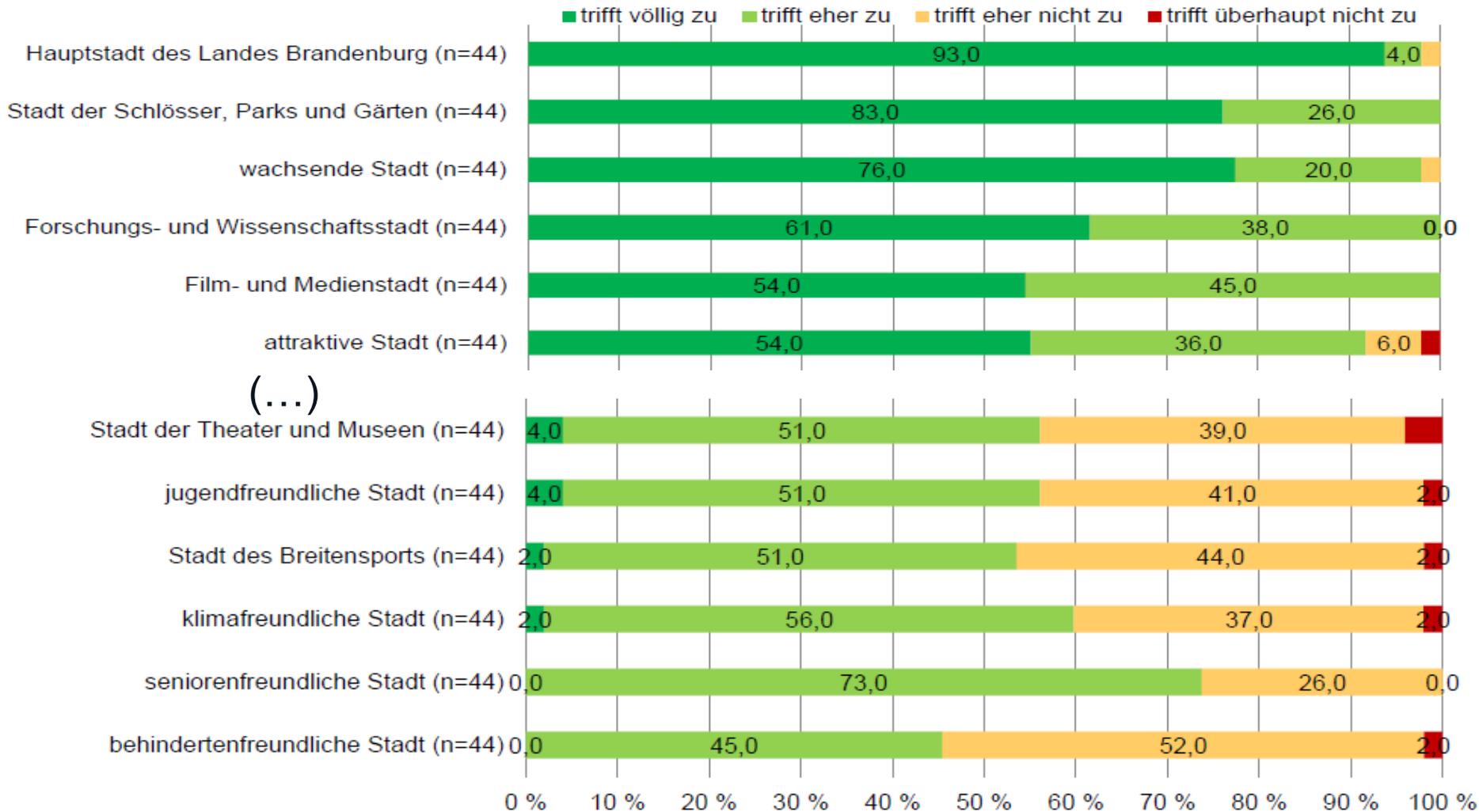
■ trifft völlig zu ■ trifft eher zu ■ trifft eher nicht zu ■ trifft überhaupt nicht zu



Expertenumfrage 2014 – Potsdam ist für mich aktuell...



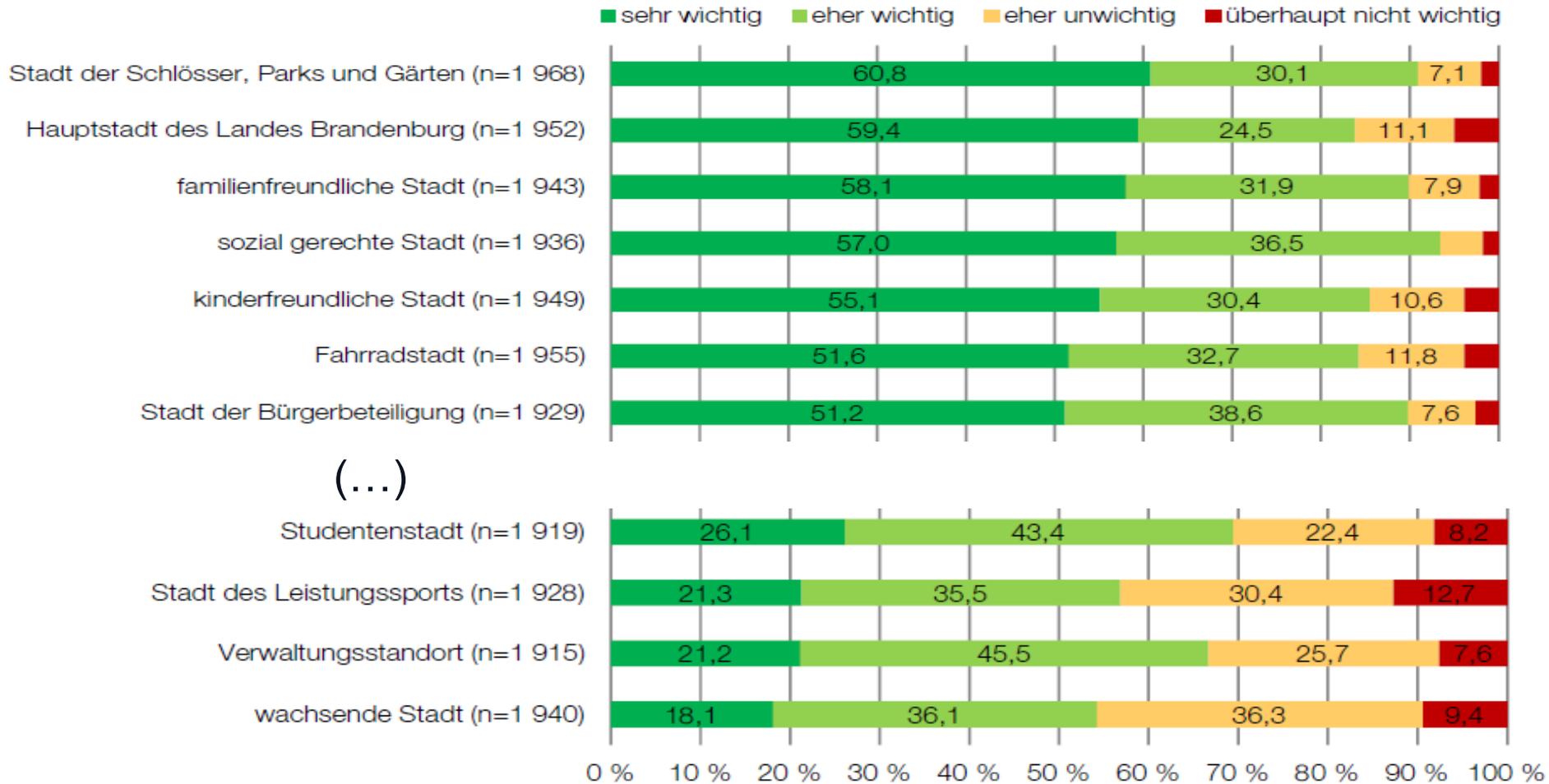
Landeshauptstadt
Potsdam



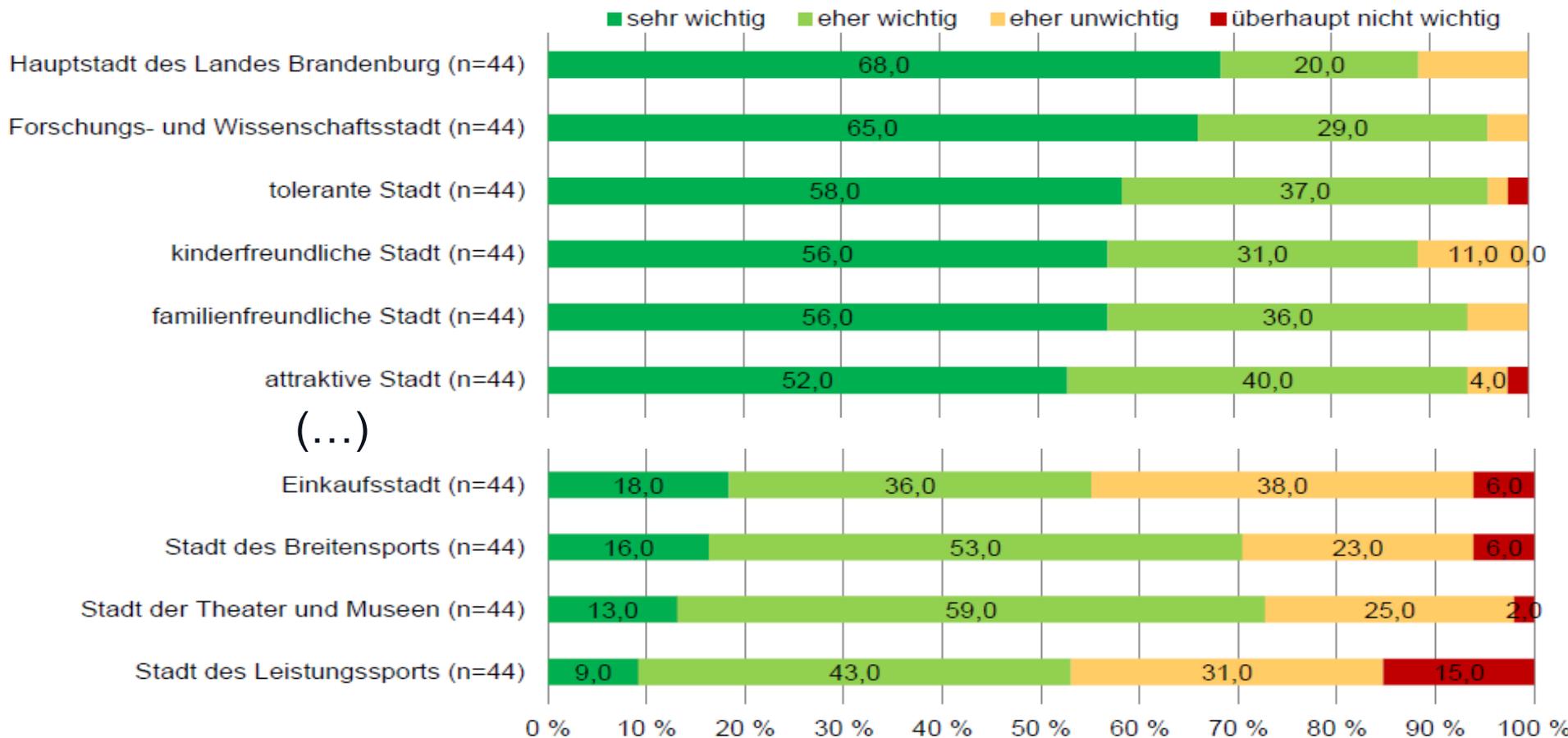
Bürgerumfrage 2014 – Wichtig für mich in der Zukunft...



Landeshauptstadt
Potsdam



Expertenumfrage 2014 – Wichtig für mich in Zukunft...



Potsdam ist aktuell und in Zukunft für Alle:

- die Stadt der Schlösser, Parks und Gärten
- die Landeshauptstadt Brandenburgs
- familienfreundliche Stadt

Unterschiedliche Wahrnehmungen:

- Die wachsende Stadt ist bei den Experten mehr im Fokus, als bei den Bürgerinnen und Bürgern.
- Es gibt eine abweichende Einschätzung der sozial gerechten Stadt bei den Experten und Bürgerinnen und Bürgern.

3. Das Beteiligungs- und Kommunikationskonzept

- *Kampagne*
- *Vor-Ort-Veranstaltungen*
- *Zeitplan und Meilensteine*
- *Online-Auftritt*





**Duhuu,
erzähl' mal
von morgen!**

Potsdam *weiterdenken.*

Wie sieht Ihr Potsdam der Zukunft aus? Beteiligen Sie sich jetzt vor Ort und online. Lassen Sie uns das Potsdam von morgen gemeinsam entwickeln. Eine Einladung der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Vor-Ort-Veranstaltungen



Landeshauptstadt
Potsdam

■ 10x Stadtdialoge

- + 17.4. 17-20 Uhr
- + 18.4. 11-14 Uhr
- + 17.4. – 8.5. begleitender *Onlinedialog*
- + Je 5 Veranstaltungen pro Tag
- + Die Verteilung der Veranstaltungsorte orientiert sich an den Sozialräumen Potsdams
- + **Ziel:** erste Sammlung von Ideen und Themenvorschläge



Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem.

Nulla consequat massa quis enim. Donec pede justo, fringilla vel, aliquet nec, vulputate eget, arcu. In enim justo, rhoncus ut, imperdiet a, venenatis vitae, justo. Nullam dictum felis eu pede mollis pretium. Integer tincidunt Cras Vivamus elementum semper. 520 Z.



Jetzt mitmachen: www.potsdam-weiterdenken.de

Die Vor-Ort-Veranstaltungen



Landeshauptstadt
Potsdam

■ 5-8 Themenforen

+ Im Zeitraum vom 1. - 12.6.

+ 17 - ca. 21 Uhr

+ 1. – 15.6. *begleitender
Online-Dialog*

+ **Ziel:** die sich aus den
Stadtdialogen
herauskristallisierten Themen
sollen in einzelnen
Themenforen diskutiert und
um konkrete Leitbildthesen
untersetzt werden



Potsdam *weiterdenken* – Beteiligen Sie sich jetzt!

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem. Nulla consequat massa quis enim. Donec pede justo, fringilla vel, aliquet oklas, vulputate eget, arcu. In enim justo, rhoncus ut – imperdiet asa venenatis vitae, justolo. Nullam dictum felis eu pedesali mollis pretium. Integer tincidunt Cras Vivamus element semper. Donec vitae sapien ut libero venenatis faucibus. Nullam quis ante! Etiam sit amet orci eget eros faucibus tincidunt. Duis leo. Sed fringilla mauris sit amet nibh. Donec sodales sagittis magna. Sed consequat, leo eget bibendum sodales augue velit cursus nunc. 800 Z.

| | |
|---|--|
| 1 Thema 1, 6. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam | 4 Thema 4, 11. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam |
| 2 Thema 2, 8. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam | 5 Thema 5, 12. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam |
| 3 Thema 3, 9. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam | 6 Thema 6, 13. Juni, 17-20 Uhr Musterhaus, Musterstraße 1, 14467 Potsdam |

 Landeshauptstadt
Potsdam

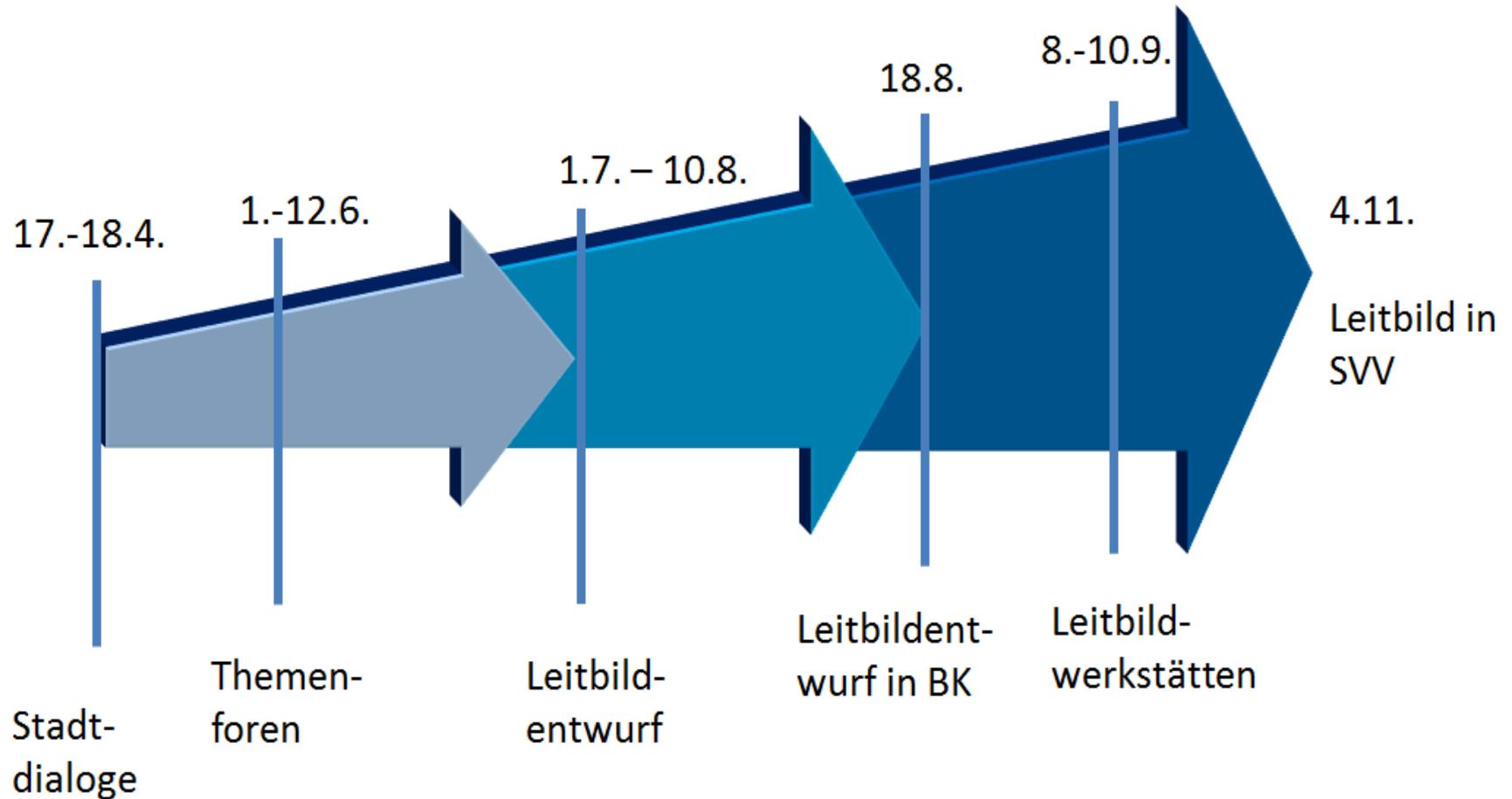
Jetzt mitmachen: www.potsdam-weiterdenken.de

■ Die Leitbildwerkstätten

- + 8. – 10.9.
- + 17 – ca. 21 Uhr
- + 24.8. – 14.9. *begleitender Online-Dialog*
- + **Ziel:** der Leitbildentwurf soll diskutiert, kommentiert und weiterentwickelt werden
- + Anhand der Anmerkungen soll der Leitbildentwurf finalisiert werden.



Zeitplan und Meilensteine





Duhuu,
erzähl' mal
von morgen!



Potsdam *weiterdenken*.

Wie sieht Ihr Potsdam von Morgen aus? Beteiligen Sie sich jetzt vor Ort und online am Stadtgespräch ‚Potsdam weiterdenken‘. Lassen Sie uns das Potsdam von Morgen gemeinsam entwickeln. Eine Einladung der Landeshauptstadt Potsdam im Themenjahr ‚Potsdam bewegt‘.

Begrüßungsworte

Wie sieht Ihr Potsdam von Morgen aus? Beteiligen Sie sich jetzt vor Ort und online am Stadtgespräch ‚Potsdam weiterdenken‘. Lassen Sie uns das Potsdam von Morgen gemeinsam entwickeln. Eine Einladung der Landeshauptstadt Potsdam im Themenjahr ‚Potsdam bewegt‘.

Wie sieht ihr Potsdam von morgen aus?

Schreiben Sie in 160 Zeichen, wie Sie sich Ihr Potsdam von morgen vorstellen

 **Kommentar absenden**

* Hinweis: Text, dass die Eingaben in die Stadtforen einfließen, gesammelt werden, aber auf der Plattform nicht sichtbar sind

Abonnieren Sie unseren Newsletter zu „Potsdam weiterdenken.“



Jetzt abonnieren



F Teilen



Tweet



Print



4. Sonstiges

So erreichen Sie uns!



Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsstelle Projekt Leitbildentwicklung

Strategische Steuerung

Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81

14469 Potsdam

| | | |
|------------------------|-------------------------------|----------|
| Projektleitung: | Dr. Christoph Andersen | 289-1300 |
| | Dieter Jetschmanegg | 289-1060 |

| | | |
|--------------------------------|------------------------|----------|
| Projektgeschäftsstelle: | Nils Jonas | 289-1055 |
| | Ulrike Kreutzer | 289-1123 |
| | Katja Möllmann | 289-1125 |

| | |
|------------------------|------------------------------------|
| E-Mail-Adresse: | Leitbild@Rathaus.Potsdam.de |
|------------------------|------------------------------------|

Vielen Dank.





Niederschrift

8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 21.04.2015 |
| Sitzungsbeginn: | 17:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:30 Uhr |
| Ort, Raum: | Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81 |

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Clemens Viehrig CDU/ANW

Ausschussmitglieder

| | | |
|------------------------|------------|--|
| Frau Gesine Dannenberg | DIE LINKE | |
| Frau Barbara Keller | DIE LINKE | |
| Herr Daniel Keller | SPD | |
| Herr Marcel Piest | SPD | |
| Herr Lutz Boede | DIE aNDERE | Vertretung für: Herrn René Kulke DIE aNDERE |

zusätzliches Mitglied

| | | |
|---------------------------------|-----|--------------|
| Herr Johannes Baron v. d. Osten | FDP | |
| gen. Sacken | | |
| Herr Dennis Hohloch | AfD | ab 17:40 Uhr |

sachkundige Einwohner

| | | |
|----------------------------|---|--------------|
| Frau Christiane Erning | Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler | |
| Herr Viktor Kalitke | Migrantenbeirat | |
| Frau Maja Kulke | DIE aNDERE | |
| Frau Tina Lange | DIE LINKE | |
| Frau Grit Schkölziger | SPD | |
| Frau Stephanie Seidel | Behindertenbeirat | |
| Frau Eva Wieczorek | Bündnis90/Die Grünen | |
| Herr Stefan Wollenberg | DIE LINKE | ab 17:40 Uhr |
| Herr Hans-Joachim Ziebarth | CDU/ANW | |

Beigeordnete

Frau Dr. Iris Jana Magdowski Beigeordnete
Geschäftsbereich 2

Gast

Herr Eckhard Dörnbrack LSA
Frau Angela Frevert
Herr Torsten Gessner BL Sport
Frau Petra Rademacher FBL Bildung und
Sport
Frau Dr. Roswitha Voigtländer FB Öff. Weiterbildung
Herr Dietmar Weiberlenn BL Schule

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Ingeborg Naundorf Grüne/B90 nicht entschuldigt
Herr René Kulke DIE aNDERE entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Ehrl Bürgerbündnis-FDP nicht entschuldigt
Frau Kathleen Krause SPD entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Lina Schindler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Sportplatz Kirschallee
Vorlage: 15/SVV/0036
Fraktion DIE aNDERE
FA, WA KIS

- 3.2 Überarbeitung der Entgeltordnung für die Volkshochschule "Albert Einstein"
Vorlage: 15/SVV/0237
Oberbürgermeister, Volkshochschule
FA (ff)

- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 2. Sachstandsbericht Schulentwicklungsplan
- 4.2 Mitteilung zum Vergabe- und Abstimmungsverfahren zu den Sportstadtmittel im Haushaltsjahr 2015
- 4.3 Bericht der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt "Chancengleichheit 2013/2014"
- Mitteilungsvorlage 15/SVV/0111
- 4.4 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.03.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Viehrig begrüßt die Ausschussmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2015 erheben sich keine Einwände. Herr Viehrig stellt Frau Dannenberg als neues Ausschussmitglied vor.

Herr Viehrig bittet um Abstimmung der Rederechte für Frau Dr. Voigtländer zum TOP 3.2 – Überarbeitung der Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“ und für Herr Richter vom Büro für Chancengleichheit und Vielfalt zum TOP 4.3 – Bericht der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt „Chancengleichheit 2013/2014“.

Die Ausschussmitglieder **stimmen** den Rederechten **zu**.

Der Ausschuss für Bildung und Sport **stimmt** der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2015 in der vorliegenden Fassung **zu**.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Sportplatz Kirschallee**

Vorlage: 15/SVV/0036

Fraktion DIE aNDERE

FA, WA KIS

Herr Boede erläutert noch einmal das Anliegen des Workshops.

Herr Keller fragt nach, weshalb der Antrag im Finanzausschuss zurückgezogen wurde. Herr Boede erklärt, dass der Antrag aufgrund einer falschen Information irrtümlich als zurückgezogen angesehen wurde. Er befindet sich noch im Geschäftsgang. Aufgrund von Nachfrage von Frau Erning erklärt Herr Boede, dass die Nebenflächen des Sportplatzes noch Potenziale zum Ausbau haben.

Herr Gessner erklärt, dass das Vorhaben finanziell nicht umgesetzt werden kann, da zurzeit keine Handlungsfreiheit besteht, weil die Anlagen für den Vereins- und Breitensport frei bleiben müssen.

Frau Erning äußert, dass auch nach Rücksprache mit der Schulleitung kein Bedarf für eine Veränderung der Sportanlagen an der Karl-Förster Schule gegeben ist.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im 2. Quartal 2015 einen Workshop durchzuführen, in dem untersucht wird, ob und unter welchen Voraussetzungen auf dem Gelände des Sportplatzes Kirschallee ein zusätzlicher Kleinfeldplatz und/oder weitere Sportmöglichkeiten gebaut werden können.

Zum Workshop sollen neben den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung auch die Karl-Förster-Schule, die Potsdamer Kickers und der Stadtsportbund eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **3**

Ablehnung: **2**

Stimmhaltung: **1**

zu 3.2 **Überarbeitung der Entgeltordnung für die Volkshochschule "Albert Einstein"**

Vorlage: 15/SVV/0237

Oberbürgermeister, Volkshochschule

FA (ff)

Frau Dr. Voigtländer erläutert die Änderungen in der Überarbeitung der Entgeltordnung.

Frau Schkölziger fragt, warum die Möglichkeit einer Ratenzahlung wegfällt.

Frau Dr. Voigtländer erklärt, dass die Stadtkasse sich gegen eine Ratenzahlung ausgesprochen hat. Bisher haben nur wenige Teilnehmer diese Möglichkeit in

Anspruch genommen.

Frau Dannenberg fragt nach der Ermäßigung für die Jahreskarte.
Frau Dr. Voigtländer informiert, dass eine Ermäßigung von 50,00 € auf 40,00 € wegfällt und nun alle Teilnehmer für die VHS-Card einmalig 50,00 € bezahlen müssen.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 2. Sachstandsbericht Schulentwicklungsplan

Frau Rademacher informiert anhand einer Powerpoint Präsentation (Anlage 1) über die aktuellen Schülerzahlen. Sie geht auf die Vergleiche zwischen den Bevölkerungsprognosen aus dem Schulentwicklungsplan und den Ist-Bevölkerungszahlen für die einzelnen Planungsräume und Sozialräume ein. Kleinere Abweichungen entstehen beispielsweise durch Änderungen der Kapazitäten durch die Flüchtlingsaufnahme. Sie informiert, dass die zu den Tabellen beigefügten gelben Ampeln zeigen, dass noch ein Prüferfordernis besteht.

Herr Viehrig fragt, ob mit Juli/ August neue Prognosezahlen für 2015 zur Verfügung stehen. Frau Rademacher erklärt, dass die neue Bevölkerungsprognose erst ab September vorliegt danach könne ein erneuter Bericht gegeben werden.

Frau Seidel bittet, dass die Projektgruppe Barrierefreiheit mit in die Planung einbezogen wird. Herr Weiberlenn sagt zu, dass der KIS informiert und gebeten wird, die Projektgruppe mit einzubeziehen.

Auf Nachfrage von Frau Wieczorek, ob die Montessori Oberschule zur Gesamtschule wird, antwortet Herr Weiberlenn, dass die Verwaltung beauftragt wurde, zu prüfen ob eine Gesamtschule mit Sekundarstufe 2 möglich ist. Ein Planungsbüro wird die Machbarkeit am jetzigen Standort prüfen

zu 4.2 Mitteilung zum Vergabe- und Abstimmungsverfahren zu den Sportstadtmittel im Haushaltsjahr 2015

Herr Gessner stellt das Thema vor. Er erklärt, dass Anträge auf Fördermittel daraufhin geprüft werden, welche Veranstaltungen welche Mittel benötigen. Die jeweiligen Ergebnisse werden mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abgestimmt. Ein Ziel sei die weitere Förderung von Veranstaltungen der MBS-Arena.

Bei einigen Veranstaltungen, wie dem Kanusprint des KC Potsdam und dem Internationalen Turbine Hallencup Gespräche über mögliche Kürzungen geführt werden. Denn die Sportstadtmittel sind immer als Anschlag für eine Veranstaltung geplant.

Herr Boede fragt, warum der aktuelle Standort „Am Kanal“ für den Kanalsprint gewählt wurde. Bei diesem Standort bestehe ein höherer finanzieller Aufwand durch die Bewässerung, als beispielsweise in den Sportanlagen am Luftschiffhafen Potsdam.

Herr Gessner begründet, dass der Stadtkanal gewählt wurde, um eine bessere Zuschauernähe herzustellen. Der Blick auf die Sportler sei von dort aus optimaler.

Frau Dr. Magdowski stimmt zu, dass die Prüfung von möglichen Alternativen zum Stadtkanal Standort aufgrund des Kostenaufwandes machbar sei. Hierbei könnten auch ganz andere Standorte zum Beispiel in Brandenburg betrachtet werden.

zu 4.3 Bericht der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt "Chancengleichheit 2013/2014" - Mitteilungsvorlage 15/SVV/0111

Herr Richter vom Büro für Chancengleichheit und Vielfalt stellt den Bericht anhand einer Powerpoint Präsentation vor. (Anlage 2)

Er spricht zu den Veränderungen der Aufgaben des Büros von 1990 an bis heute und geht auf durchgeführte Fachtagungen, Fachforen, Veranstaltungen und Aktionstage in den Jahren 2013 und 2014 ein.

Frau Wieczorek fragt, ob es einen besonderen Meilenstein zu nennen gebe, welcher in diesen Jahren erreicht wurde.

Herr Richter nennt die Erarbeitung eines Teilhabeplanes, trotz anfänglicher Schwierigkeiten, insbesondere bezüglich der Bereitstellung finanzieller Mittel.

Herr Viehrig erkundigt, sich ob der Sprachmittlerpool viel genutzt werde, und wie viele Mitarbeiter teilnehmen.

Herr Richter wird hierzu noch einmal Informationen einholen und diese Frage im Nachhinein beantworten.

Frau Wieczorek möchte wissen, ob für den Umbau des Stadthauses die Barrierefreiheit beachtet wird.

Herr Richter erklärt, dass für den Neubau des Stadthauses das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt mit einbezogen wird und dass auf solche Dinge geachtet werde.

zu 4.4 Sonstiges

Auf Nachfrage von Frau Wieczorek zu einem Zeitungsartikel über den Leitbildprozess, teilt Herr Viehrig mit, dass am vergangenen Wochenende erste Bürgerdialoge stattgefunden haben. Zudem sind weitere Themenforen geplant, an welchen sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Jeder hat weiterhin die Möglichkeit, sich auch Online an dem Verfahren zu beteiligen. Herr Viehrig bittet darum, die Präsentation zum Leitbildprozess als Anlage an das

Protokoll zu hängen (Anlage 3).